Bavar 6h

<36608287950015

<36608287950015

Bayer. Staatsbibliothek

Abhandlung

über

das Armenwesen von München,

unter

Benennung der vorzüglichsten Wohlthäter des Armen = Instituts, und derjenigen, welche sich durch unentgeltliche Diensteleistung für diese Anstalt ausgezeichnet haben.

In dem Zeitraume vom 1sten Jänner 1790 bis $18\frac{12}{13}$ einschlüssig.

München, 1814.
Gedruckt mit Zängl'schen Schriften.

Barar. 6 h

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

32 B6

Vorbericht.

Es dürfte nicht überflüssig seyn, die Einrichtung des Armen-Wesens in München durch Grafen von Rumfort (den Unvergeßlichen) in einer gedrängten Erzählung von ihrem Entstehen an, vorauszuschicken, um zwischen den Zeitraum 1790 bis zum Schlusse des Etats-Jahres $18\frac{12}{13}$ Vergleiche anstellen, nach diesen Resultate schöpfen, und endlich bestimmen zu können, auf welche Art diese dem Staate so wichtige Anstalt stetshin glücklich fortgesetzt,

und der spätesten Nachkommenschaft dankeswürdig erhalten werden möge; auch soll nicht unterlassen werden diejenigen Menschenfreunde in dankbarste Rückerinnerung zu bringen, welche sich durch Beharrlichkeit und Eifer für die leidende Menschheit sieben, und mehrere Jahre Verdienste gesammelt, oder welche durch ansehnliche Geschenke die Kräfte des Armen-Fondes verstärkt haben.

Inhalt
der
Geschichte des im Jahre 1790 errichteten Armen-Instituts in München von den Reichsgrafen Benjamin v. Rumfort.

I.

Ernennung einer Armen-Instituts-Deputation — Eintheilung der Arbeiten unter die Hrn. Räthe, und das Kanzlei-Personale.

II.

Einsichtnahme der bestehenden Amosen-Fonde und bisherigen Einflüße. Beilage A. pag. 64. Gedruckte Bitte an das hiesige Publikum.

III.

Eintheilung und Numerirung der Stadt, Besetzung der Abtheilungen mit Ober- und Unter-Kommissarien, geistlichen Aufsehern, Aerzten, Wundärzten und Apothekern.

IV.

Instruktionen für obenbenannte hinsichtlich eines jeden Verrichtungen. Beylage B. pag. 66 — 73.

V.

Austheilung gedruckter Formularien an obengenannte Mitglieder des Institutes zur gleichheitlichen Geschäftsführung nach nebenstehender Benennung.

VI.

Eintheilung der Vorstädte und Besezung der Abtheilungen nach Nro. 3.

VII.

Errichtung einer Armen-Kasse zu Niederlegung und Verrechnung aller Geldeinflüsse und Ausflüsse.

VIII.

Behandlung des Kassa-Geschäfts nach den vorgezeichneten Normen.

IX.

Aufhebung der Bettler und der sonst üblichen Sammlungen, Untersuchung aller aufgegriffenen, und Unterstüzung der wahrhaft Bedürftigen, Entschädigung der Kirchensammler, und aller derjenigen, welche durch Aufhebung der öffentlichen Sammlungen Schaden gelitten haben.

X.

Verboth und Bestraffung des heimlichen Almosensgebens — Folgen hievon.

XI.

Almosen-Begutächtungs-Art und Bewilligung, Vermehrung desselben, und Bekleidung der Armen.

XII.

Kanzlei-Ordnung hierüber.

XIII.

Art das Almosen zu vertheilen, und zu verrechnen.

XIV.

Begutachtung der Armen auf allerley Bedürfnisse.

XV.

Todfälle der Armen, Begräbnisse derselben, Seelenämter und Messen. Mißbräuche mit den Almosen-Billeten der Verstorbenen.

XVI.

Versorgung ganz entkräfteter oder Unweltläufiger in besondern Anstalten.

XVII.

Beschäftigung der Arbeitsfähigen jung und alter Personen in öffentlichen Arbeitsanstalten, Einrichtung des Militär-Arbeitshauses, und der Armen-Besorgungs-Direktion in der Au — Fond derselben — Beköstigung der Armen nebst Kleidung, Bettzeug und Nahrung, Unterstüzung Reisender, Behandlnng der allda Erkrankten und Beerdigung derselben in Sterbefällen.

XVIII.

Untersuchung des Zustandes der Heurathslustigen, Bewilligung oder Abweisung derselben in ihren Gesuchen um künftiger Erarmung vorzubeugen, und den Nachwuchs junger Bettler zu unterdrücken.

XIX.

Erleichterung der Armen-Fondes-Lasten, öffentliche Rechenschaft über die Verwaltung des Armen-Fondes vom Jahre 1790 bis zum Schlusse 1796. — Fortsezung derselben bis zum 30. September 1799. Laut Beilagen D und E.

Kurze Darstellung des Armen-Instituts bey dessen Gründung.

Am 25ten August 1789 haben Seine Churfürstliche Durchlaucht Karl Theodor höchst seligen Angedenkens, den wohlüberdachten Vorschlag des General-Lieutenants Reichsgrafen von Rumfort über Abstellung des Müssigganges und schändlichen Bettels gnädigst genehmigt, und zum glücklichen Vollzuge desselben dem müßigen, jedoch arbeitsfähigen Gesindel ein militärisches Arbeitshaus zur Beschäftigung und Brodverdienst; den Entkräfteten und mit vielen Kindern Belasteten aber ein Armen-Institut zur Unterstützung entgegengestellet.

Damit nun dieses große Werk bald in Ausführung gebracht, und in steter Bewegung erhalten werden konnte, war nöthig, eine eigene und zwar mächtige Deputation niederzusetzen, ordentliche Sessionen zu bestimmen, und die dahin einschlägigen Arbeiten unter die geeigneten Armeninstituts-Räthe vertheilen, dann eine Kanzley-Ordnung hierüber herstellen zu lassen.

Diese Deputation bestand Anfangs in der Person eines Hof-Kriegsrathes — Oberlandes, Regierungs, und geistlichen Raths-Präsidenten, begleitet von drey Räthen aus obenbenannten Dikasterien, endlich in dem Hof- und Stadt-Oberrichter.

Die Namen der Titl. Herren Präsidenten sind:

1) Karl Graf von Daun, nachhin Friedrich Fürst von Ysenburg, Kriegsraths-Präsidenten.

2) Reichsgraf von Morawitzky, nachhin Freyherr von Weichs, Oberlandes-Regierungs-Präsidenten.

3) Joseph Graf von Spauer, nachhin Kasimir Häfelein, und späterhin Reichsfreyherr Kajetan von Reisach, geistliche Raths-Präsidenten.

Herren Räthe.

ad 1. von Mayer und Johann Baptist Verges, nachhin Anton Baumgartner;

ad 2. N. Edler von Lippert, nachhin Johann Nepomuck von Sicherer;

ad 3. von Westenrieder, nachhin Ildephons von Kinadj.

Dann folgten der Hofoberrichter Benno von Hofstätten, und der Stadtoberrichter Johann Nepomuck von Effner. Laut Reskript vom 4. Jänner 1790.

Das Kanzley-Personale bestand in einem Hofkriegsraths-Sekretär und einem Hofkriegsraths-Kanzellisten, dann in einem Boten, und Beyboten, welche ihre Besoldungen von ihren Dikasterien bezogen.

Diesem Kanzley-Personale waren zur Förderung der Arbeiten 2 Unteroffiziers, und die 4 Hof- und 4 Stadt-Viertelschreiber zugegeben.

In dem Jahre 1791 haben Seine Churfürstliche Durchlaucht vi Reskripts vom 22. Dezember ejusdem in besonderm Vertrauen auch noch dem Herrn Hofkammer-Präsidenten Reichsgrafen

von Törring, und dem Herrn Hofkammerrath von Schießl, nachhin Steiner, der Armen = Deputation gnädigst beygeordnet.

Dieser hohen Deputation war nun eine unbeschränkte Leitung des ganzen Geschäftes anvertraut, und ihr Wirkungskreis mittelst gnädigsten Reskripts vom 26. November 1789 sämtlichen Dikasterien ordnungsmäßig bekannt gemacht.

§. II.

Das erste Bestreben benannter Deputation gieng nun dahin, von den Fonden und allenfallsigen Vorräthen der vormaligen Hof- und Stadtallmosen = Stiftungen mittelst Vorlage der abgeschlossenen Rechnungen Einsicht zu nehmen, die Ausstände einsweilen bis zur Beytreibung vormerken, die Allmosen = Beziehenden neuerdings untersuchen, und die Resultate hievon sich vorlegen zu lassen, wodurchsie in den Stand gesetzt wurde, beurtheilen zu können, welche Lasten sie zu tragen habe, und welche Mittel ihr zu Gebote stehen, wenn sie das große Werk beginnen und glücklich fortsetzen sollte.

A. Die Anlage A. zeigte aber bald die Unzulänglichkeit der Fonds und ihrer schwachen Renten, sie bemerkte noch große Schwierigkeiten wegen Konsolidirung der städtischen Almosenstiftungen mit dem

werdenden Armenfonde, in Gegenhalt der großen Lasten, die sie für zahllose Rotten von Bettlern uud Vagabunden zu tragen hatte: weil aber keine Zeit verschwendet und die einmal getroffenen Anstalten nicht verzögert werden durften, nahm die Deputation die Wohlthätigkeit des Publikums in Anspruch, verfaßte eine Bitte*) an dasselbe und ließ sie gedruckt zu Tausenden unter die Bewohner Münchens vertheilen. Diese auf Religion und Staatsgrundsätze gebaute Bitte entsprach; es wurden Familienbögen in jedem Hause nach der Zahl der Einwohner vertheilt, von jedem eigenhändig der freywillige Beitrag, den jede Familie monatlich zum Armenfond reichen wollte, eingeschrieben, und hienach die Sammlungsregister geordnet, nach welchen die monatlichen Almosenbeyträge eingebracht werden sollten**). Damit aber die Sammlung in gehöriger Ordnung begonnen, die Schlupfwinkel der Bettler und des liederlichen Gesindels desto leichter entdeckt, und der wahrhaft Arme von dem Scheinbaren durch strenge und personelle Untersuchung erkannt wer=

---

*) Siehe Rumforts Werke über die Armenanstalt. München, 1. Band, Beilage I. gedruckte Bitte.

**) Siehe Rumforts Werke I. Band Beylage II.

den konnte, war es nöthig, daß §. III. die Stadt in 4 Haupttheile, die Hauptheile in Unterabtheilungen zerfället, alle Häuser ordentlich numerirt und jede Unterabtheilung mit einem Abtheilungs-Kommissär, geistlichen Aufseher, Medikus und Chirurgus ehevor versehen wurde, welches auch späterhin mit den Umgebungen und Vorstädten geschah.

Wie die Stadtviertel und Unterabtheilungen besetzt wurden, geschah in folgender Art.

Die Stadt München hatte dazumal 2 Hauptpfarren, die St. Peters- und U. L. Frauenpfarr, erstere umgränzte die eine Hälfte der Stadt vom Isarthor über das Sendlingerthor bis zum Karlsthor links, letzte vom Isarthor über das Schwabingerthor bis zur andern Seite des Karlsthors rechts, so daß also das Anger- und Hackerviertel zur Peterspfarr, und das Graggenauer- und Kreuzviertel zur U. L. Frauenpfarr gehörte.

Die 4 Hauptviertel und ihre Unterabtheilungen wurden mit folgenden Individuen besetzt:

Das Kreuzviertel

Mit einem Oberkommissär, in der Person des Stadt-Bürgermeisters Markus von Mayer.

I. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär
   Michael Vogl, des Raths bürgerlicher Apotheker.
2. Geistlicher Aufseher
   Karl Urban, Chorvikar zu U. L. Frauen.
3. Medikus
   Doktor Sauer.
4. Chirurgus
   Joseph Hochbrucker.

II. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär
   Johann Jakob Margreitter, des Raths bürgerlicher Handelsmann.
2. Geistlicher Aufseher
   Franz Borgias Riedmayer, Kurat = Priester zu St. Peter.
3. Medikus
   Doktor Schubauer.
4. Chirurgus
   Melchior Schußmann.

III. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär
   Georg Teufelhard, des Raths bürgerlicher Weingastgeb.
2. Geistlicher Aufseher
   Joseph Lautenschlager, Benefiziat zu U. L. Frauen.
3. Medikus
   Doktor Grill.
4. Chirurgus
   Georg Kaltenbruner.

IV. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär
   Theodor Weintinger, Bürger und Küster in der St. Salvatorskirche.
2. Geistlicher Aufseher
   Joseph Rottmüller, Benefiziat.
3. Medikus
   Doktor Sieber, sen.
4. Chirurgus
   Simon Freudensprung.

Apotheker

Michael Vogl, wohnhaft in diesem Viertel.

Graggenauer = Viertel.

Ober = Kommissär

Georg von Suttner, innerer Stadtrath.

I. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär

Karl Arnhard, des Raths und bürgerlicher Zeugmacher.

2. Geistlicher Aufseher

Nikolaus Hagn, Benefiziat.

3. Medikus

Doktor Bachauer.

4. Chirurgus

Anton Pitzl.

II. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär

Franz Xaver Graf, bürgerlicher Halmayrbräuer.

2. Geistlicher Aufseher

Johann Bauer, Chorvikar zu U. L. Frauen.

3. Medikus
Doktor Harz.
4. Chirurgus
Bernhard Eberl.

III. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär
Kasper Schmotzer, bürgerlicher Früchtenhändler.
2. Geistlicher Aufseher
Paul Thaler, Kurat = Priester.
3. Medikus
Doktor Limmer.
4. Chirurgus
Anselm Martin.

IV. Unterabtheilung.

1. Abtheilugs = Kommissär
Michael Hengeler, bürgerlicher Uhrmachrr.
2. Geistlicher Aufseher
Joseph Merber, Kurat = Benefiziat.

3. Medikus

Doktor Oeggl, Hofmedikus.

4. Chirurgus

Michael Konsony.

Apotheker

Franz Xaver Unertl, wohnhaft in diesem Viertel.

Anger = Viertel.

Ober = Kommissär

Franz Xaver von Delling, innerer Stadtrath.

I. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär

Karl Kugelmüller, des Raths bürgerl. Wundarzt.

2. Geistlicher Aufseher

Joseph Scherer, Kurat = Priester.

3. Medikus

Doktor Heinleth, Churfürstl. Medizinalrath.

4. Chirurgus

Anton Reflinger, und Michael Wirnhier.

II. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär

Joseph Mittermayer, bürgerl. Apotheker.

2. Geistlicher Aufseher
Franz Grundmayer, Benefiziat.
3. Medikus
Doktor Kanzler.
4. Chirurgus
Georg Bösch und Franz Seraph Soldan.

III. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs-Kommissär
Franz Ignaz Franzowitz, bürgerl. Silberarbeiter.
2. Geistlicher Aufseher
Sebastian Nikolai, Kaplan am Anger.
3. Medikus
Doktor Sailler.
4. Chirurgus
Franz Joseph Eyrisch, und Johann Schmölzl.

IV. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs-Kommissär
Martin Schifer, bürgerl. Tuchscherer.

2. Geistlicher Aufseher
Vinzenz Zelva, Schulinspektor.
3. Medikus
Doktor Zöpfl, Churfürstl. Medizinalrath.
4. Chirurgus
Johann Steigenberger.
Apotheker
Joseph Wörz, wohnhaft in diesem Viertel.

Hacker=Viertel.

Ober=Kommissär
Joseph Michael von Barth, innerer Stadtrath und Stadt=Syndikus.

I. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs=Kommissär
Franz Xaver Sauer, bürgerl. Handelsmann.
2. Geistlicher Aufseher
Anton Wißböck, Benefiziat.
3. Medikus
Doktor Pötzenhamer.

2

4. Chirurgus
Anton Eisenrieder.

II. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs-Kommissär
Benno Bauhof, des Raths und bürgerl. Weingastgeb.
2. Geistlicher Aufseher
Johann Nepomuk von Moßer, Benefiziat.
3. Medikus
Doktor Saal.
4. Chirurgus
Johann Ruppert Flöhschitz.

III. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs-Kommissär
Mathias Scheuhenpflug, des Raths u. bürgl. Handelsm.
2. Geistlicher Aufseher
Korbinian Messerschmidt, Kurat-Priester.
3. Medikus
Doktor Holzer, Churfürstlicher Medizinalrath.
4. Chirurgus
Stephan Scheiber.

IV. Unterabtheilung.

1. Abtheilungs-Kommissär

Joseph Lerch, des Raths und bürgerl. Gypsmüller.

2. Geistlicher Aufseher

Simon Huber, Kurat-Priester.

3. Medikus

Doktor Gieß.

4. Chirurgus

Joseph Dellerer.

Apotheker

Joseph Sigl, des Raths und bürgerl. Apotheker in diesem Viertel.

§. IV.

Nun folgten die Instruktionen für jedes Individuum insbesondere, wie sie in den Werken des Grafen von Rumfort über die Armen-Pflege I. Band, Beylage VII. umständlich beschrieben sind, und hier unter Beylage B. zur nöthigen Einsicht angelegt werden.

§. V.

Diesem zu Folge mußten auch den Abtheilungs-Kommissärs, geistlichen Aufsehern, Aerzten und Wundärzten die nöthigen For-

mularien zur gleichheitlichen Geschäfts = Bearbeitung gedruckt zugefertiget werden.

Es empfieng daher jeder Abtheilungs = Kommissär eine Anzahl Armen = Beschreibungen = Begutachtungszettel auf Almosen = Vermehrungen, auf Kleider und Bettzeug, Anweisungszettel an die geistlichen Aufseher zur Unterstützung der Armen im schleunigen Hülfsbedarfe.

Wohnungs = Anzeigen der Armen = Almosen = Sammlungs= Register, und Raporte.

Siehe Rumforts Werke, I. Band, Beylagen V. VIII. IX. X. XII. XVI. XVII.

Weil aber nicht jeder Abtheilungs = Kommissär mit Verrechnung der eingesammelten monatlichen Beyträge sich vorschriftmäßig befassen konnte, so wurden denjenigen Viertelschreiber beygegeben, um ihnen das Sammlungs = Geschäft zu erleichtern.

Die Sammlung mußte jedesmal am ersten Sonntage eines jeden Monats von den Abtheilungs = Kommissären (begleitet von einem Unteroffizier der hier garnisonirenden Regimenter) vorgenommen, und nach Verfluß von 8 Tagen die Gelder bey den Gebrüdern Nockher übergeben; die Sammlungs = Bücher aber bey dem

Armeninstituts = Revisor zur nöthigen Justifikation eingesendet werden, um sie mit dem Quittungs = Duplikate der Kasse vergleichen, sofort die allenfallsigen Differenzen berichtigen zu können.

An den Zinszielen Georgi und Michaeli mußten die Miethveränderungen angemerkt, und auf einem besondern Blatte dem Sammlungsbuche beygelegt werden, damit die geschehenen Veränderungen der Miethleute in den Sammlungs = Büchern abgeschrieben und in jene eingetragen werden konnten, wohin sie geeigenschaftet waren, sofort der Abtheilungs = Kommissär in den Stand gesetzt war, bey der nächsten Sammlung die sonst zu Verlust gegangenen Beyträge in seinem Viertel einholen zu können.

Die geistlichen Aufseher erhielten besondere Abrechnungsbücheln, welche die Blätter der Einnahme an Vorschußgeldern aus dem Armenfonde, und die der Ausgaben auf die Anweisungszettel der Abtheilungs = Kommissärs enthielten, die der Abrechnung jedesmal beynummerirt angelegt werden mußten, ohne welchen eine Ausgabe bey der Revision gestrichen wurde.

Nach geschehener Justifikation wurde denselben ein weiterer Vorschuß ertheilt.

Auch für die Aerzte und Wundärzte hat man späterhin besondere Ordinationszettel drucken lassen, worauf die Buchstaben oberhalb in einem in der Mitte durchschnittenen Zirkel A. I. gesetzt, unterhalb aber der Buchstabe A. G. K. oder H. das Viertel bezeichnet war, damit keine Vermischung der Armen in andere Viertel geschehen, und ebenso auch kein Mißbrauch mit Verschreibung der Medikamente an nicht im Almosen stehende Personen geschehen konnte, weil der Ordinationszettel zugleich auch von dem einschlägigen Abtheilungs-Kommissär mit Beysetzung der Abtheilung des Viertels und Haus-Nro. des Armen unterschrieben seyn mußte, ohne welcher Unterschrift kein Apotheker Medikamente abgeben durfte.

Das Weitere giebt die Instruktion.

Die bey jedem Viertel angestellten Oberkommissärs hatten bey dem Stadtmegistrate über diejenigen Gegenstände zu proponiren, die in ihr Viertel einschlugen und von der Armendeputation dahin ausgefertiget wurden.

§. VI.

Durch die bisher geschehenen Vorkehrungen sah die Deputation noch eine Lücke, welche zu Bezweckung des Ganzen noch ausgefüllt werden sollte: sie sah nämlich, wie die meisten Armen wegen

zu kostspieligen Zinsen nicht in der Stadt, sondern in ihren Umgebungen gelagert waren; sie sah, daß die arbeitsame niedrige Klasse (der Verarmung am nächsten) den Armenfond am meisten belästigen werde, und die Stadt ohne ihrer Unterstützung auch bey aller Strenge, von Bettlern und Vaganten nicht gereiniget werden könne, wenn gleich Maaßregeln (an Grausamkeit gränzend) ergriffen wurden, die ganz gegen die Grundsätze einer soliden Armenpflege laufen, ferner, wie diese Klasse von Handwerkern, Maurer, Zimmerleuten und Taglöhner-Familien täglich zur Arbeit und mitunter zum Betteln in die Stadt strömt, ihre Kräfte entweder den Bewohnern der Stadt durch Arbeitsverdienst opfert, oder mißbrauchet, und dieses Vorgefühl brachte den Entschluß hervor, daß auch die Umgebungen der Stadt und der Vorstädte dem Armenbezirke Münchens eingereihet werden sollten, damit der Bettel in seinem ganzen Umfange ausgerottet, und Vaganten zur Arbeit und Brodtverdienst gezwungen werden.

Die Umgebungen und Vorstädte Lechel und Au erhielten sogleich ihre Distriktseintheilungen, Abtheilungskommissärs aus ihrer Mitte, geistliche Aufseher, Aerzte und Wundärzte, nach gleichen Dienstesverrichtungen und ebendenselben Instruktionen.

Kreuz = Viertel
ausser der Stadt, V. Abtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär
   Sylvest Pierling, Schußhütter Wirth.
2. Geistlicher Aufseher
   Joseph Rottmüller.
3. Medikus
   Doktor Sauer.
4. Chirurgus
   noch unbesetzt.

Graggenauer = Viertel
ausser der Stadt, V. Abtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär
   Aloys Reinweller, Kottonfabrikant.
2. Geistlicher Aufseher
   Pater Anton. ord. st. Hyeronimi.
3. Medikus
   Doktor Finsterer.

4. Chirurgus
Sewald Schweighart, Badinhaber am Lechel.

VI. Abtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär
Xaver Alletag, Bierwirth.
2. Geistlicher Aufseher
obiger Pater Anton.
3. Medikus
Doktor Finsterer.
4. Chirurgus
Sewald Schweighart.

VII. Abtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär
Joseph Härnig, Wäscher am Lechel.
2. Geistlicher Aufseher
Pater Valerius ord. st. Hyronimi.
3. Medikus
Doktor von Thein.

4. Chirurgus
obiger Schweighart.

Anger = Viertel
ausser der Stadt, V. Abtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär
Michael Kögl, Stadtzöllner.
2. Geistlicher Aufseher
Petrus Gerl, Benefiziat am Gottesacker.
3. Medikus
Doktor Widmann.
4. Chirurgus
Johann Steigenberger.

VI. Abtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär
Benedikt Winkler, Gartenwirth.
2. Geistlicher Aufseher
obiger Gerl.
3. Medikus
obiger Doktor Widmann.

4. Chirurgus
obiger Steigenberger.

Hacker = Viertel
ausser der Stadt, V. Abtheilung.

1. Abtheilungs = Kommissär
Franz Xaver Scherer, Kupferstecher.
2. Geistlicher Aufseher
Simon Huber, Kurat = Priester.
3. Medikus
Doktor Mauser.
4. Chirurgus
Georg Waltermayer.

Die Vorstadt Au, mit Inbegrif der Lohe und Untergießing, erhielt zur Zeit noch keine Abtheilungs = Kommissärs, weil selbe noch nicht in Viertel abgetheilt, und die Häuser nicht ordentlich numerirt waren.

Die Almosensammlung geschah jedoch durch den dasigen Gerichtsdiener; sie fiel aber mager aus, bis um das Jahr 1800 der erste Armen = Instituts = Direktor van Douwe selbe benehmlich mit

dem Landgerichte gleich der Stadt organisirte, welches eine beträchtliche Mehrung der Almosenbeyträge zur Folge hatte.

Die Eintheilung dieser Vorstadt geschah in 7 Unterabtheilungen, nämlich in das Isarviertel, 1ste und 2te Hälfte, 3. das Klaster =, 4. Sammer =, 5. das Bachviertel, 6. das Untergießinger = und 7. das Lohe = Viertel.

Die Abtheilungs = Kommissärs waren:

ad 1. Hoeß, Ehrmann, Strumpfwürker.
— 2. Nußbaum, Wirth.
— 3. Ranker, Bäcker.
— 4. Gamer, Krammer.
— 5. Hollenrieder, Schuhmacher.
— 6. Wagmüller, Spießmüller.
— 7. Mayer, Valentin, Steinmetz.

Die Stelle der geistlichen Aufseher vertraten die Pater Paulaner allda.

Medikus

Doktor Bachauer jun.

Chirurgus

Fernbacher und Obermüller.

Nach diesen geschehenen Vorkehrungen und ertheilten Instruktionen konnte nun füglich auf die Anwendung übergegangen werden, als die freiwilligen Beyträge bereits bestimmt, die Geber in alphabetischer Ordnung mit ihren ausgesetzten monatlichen Almosenbeyträgen dem Publikum öffentlich bekannt gemacht, und die Art, das Almosen einzusammeln nnd zu verrechnen, genügend eingeleitet war. Es mußte aber ein Ort vorhanden seyn, wo alle diese und andere Beyträge niedergelegt, quittiert, in besondere Kassebücher aufgenommen, und von da wieder auf Anweisungen der Deputation zur Verwenduug ausgehoben werden konnten, da sich die benannte Deputation nicht mit Geldsachen befassen, vielmehr jenen Verdacht von sich entfernen wollte, als möchte sie mit dergleichen wohlthätigen Beyträgen schalten und walten, wie es ihr beliebte.

§. VII.

Um diesem gerechten Wunsche der Deputation zu genügen, erbot sich sodann der hiesige äußere Stadtrath und Banqier Dall'Armi die Besorgung des Kassegeschäftes unentgeltlich zu übernehmen, wodurch also den allenfallsigen Vorwürfen ausgewichen war.

§. VIII.

Der Empfang aller zu den Armenfond gehörigen Gelder geschah nun bey dem Banquier Hrn. Dall'Armi, welcher sie in eine besondere Kasse legte, dem Einsender (wenn er nicht unbekannt bleiben wollte) doppelte Quittungen ausstellte, die eingelaufene Summe in das Kassebuch eintrug, und in dem Mittwoch-Anzeiger öffentlich bekannt machte.

Die Schuldigkeit wurde gegen Rücklassung besonders gedruckter in duplo gefertigter Anweisungen, wovon eine bey der Kanzley zurückblieb, die andere aber von dem Präsidenten unterschrieben, dem Eigenthümer zugestellt wurde, auf gleiche Weise von Herrn Dall'Armi ausbezahlt.

Wer also eine solche Anweisung erhalten hatte, gieng damit zur Armenkasse und empfieng daraus gegen Zurücklassung derselben den hierauf mit Worten und Ziffern bezeichneten Geldbetrag, wobey noch bemerkt wird, daß die Konti, auf welche die Anweisungen ausgestellt wurden, schon bey Empfang einer oder mehrerer Anweisungen, als bezahlt, bey der Kanzley unterzeichnet werden mußten.

Am Schlusse jeden Monats wurde gegenseitig abgerechnet, um allen Differenzen auszuweichen, die etwa in Ausstellung der Quittungen oder Anweisungen hätten entstehen können.

Siehe Rumf. Werke I. Bd. Beilagen XVIII. XIX. XX.

Nach diesen vorbereiteten Geschäftszweigen konnte nun mit vollem Ernste auf die Aufhebung des Bettels und Abschaffung aller Sammlungen übergegangen, ja sogar Straffen auf heimliche Almosengeber gesetzt werden.

§. IX.

In dem Jahre 1790 am Neujahrstage, an dem sich die Bettler besonders auf den Straßen einzufinden, und ihr schändliches Gewerbe zu treiben pflegten, wurde Jagd auf selbe gemacht. Graf Rumfort befand sich selbst an der Spitze mit den Staabs-Offizieren der hier garnisonirenden Regimenter, welche mit den Deputirten des Instituts, den vier Hof und vier Stadtviertelschreibern, Unteroffiziers, Militär- und Polizey-Patrouillen alle Straßen und Gäßchen in einem Augenblicke durchstreiften, die Bettler und verdächtiges Gesindel aufgriffen, und dem Rathhause zuführten, wo sie eine besondere Kommission von Ober- und Abtheilungs-Kommissären, Aerzten und Wundärzten erwartete, welche dieselben nach

ihren scheinbaren Gebrechen untersuchte, und einsweilen in Klassen theilte, wovon erstere auf 8 Tage, bis zur nähern häuslichen Untersuchung, Almosen auf die Hand erhielt, die andere Klasse hingegen dergestalt behandelt wurde, daß Ausländer über die Gränze, Fremde an ihre Ortsobrigkeiten geliefert, hieher gehörige Personen aber dem militärischen Arbeitshause zum Brodverdienste übergeben wurden.

Dadurch schafte sich die Armen-Deputation schon die größte Last liederlichen Gesindels vom Halse, und nun durften nur mehr diejenigen von den Abtheilungs-Kommissären untersucht werden, welche zur ersten Klasse gehörten, und diese bestund in Preßhaften, oder mit vielen Kindern beladenen Familien; alle diese wurden in ihren Wohnungen aufgesucht, sich bey den Haus-Eigenthümern und Miethleuten ehevor um ihren physisch und moralischen Charakter genau erkundiget, dann erst in ihrer Wohnung die Beschreibung ihres Armuths-Zustandes und die Ursache derselben vorgenommen, zeigten sich nebenher auch körperliche Gebrechen, so geschah die Visitation des Leibes von dem Chyrurgen der Abtheilung, welcher bey richtigem Befunde alsdann dieselben attestirte, und der Beschreibung des Abtheilungs-Kommissärs beylegte.

Als sämmtliche Beschreibungen der Armen bey der Deputation eingelaufen waren, wurde in Gegenwart des ganzen Instituts-Personals eine Haupt-Revie vorgenommen, und denjenigen, welche bisher provisorisch ein Almosen erhalten hatten, dasselbe nach Würdigkeit der Armuths-Umstände entweder belassen, vermehrt, oder vermindert, oder im Falle einige noch hinreichende Kräfte zur Arbeit zeigten, das provisorisch genossene Almosen wieder eingezogen, und ihnen Arbeit nach Hause gegeben, wenn sie den weiten Weg in das militärische Arbeitshaus nicht immer zu machen im Stande waren, oder nebenbey andere häusliche Verrichtungen versehen zu müssen vorgaben, wozu ihnen ein Spinnzettel verreicht wurde, mit dem sie sich in künftigen Fällen als arbeitsame Menschen legitimiren konnten, weil bey jedesmaliger Einlieferung einer Arbeit von Seite des militärischen Arbeitshauses jederzeit der Stempel desselben mit dem erhaltenen Arbeits-Verdienste beydedruckt wurde.

Siehe Rumf. W. 1. Band, Beylage No. XXIV.

Die Anzahl der aufgegriffenen Bettler und Vaganten erstreckte sich über 2000 nach Ausweise der Grundlisten, von welchen bey 1800 Personen anfänglich in dem Almosengenusse traten, über letztere ward nun das Armengrundbuch mit allen nöthigen Rubriken verse-

hen, hergestellet, als der Vor = und Zuname des Armen, das Alter, die Gebrechen, der Geburts = und Wohnort, Profession und Charakter, der Nrus. des Almosen = Zahlungsbuches und dergleichen, wie in Rumforts Werken I. Band, die Beylage No. XI. eine vollständige Darstellung gewährt.

Dieses Grundbuch war aber in zweyerley Formen hergestellt, nämlich in alphabetischer Ordnung und nach den Nro. des Almosen = Zahlungsbuches, unter welchem der Arme seinen Almosenbetrag wöchentlich erholte, welcher gleichfalls auf dem Almosen-Billete und der Armen = Beschreibung bezeichnet war.

Die Almosen = Beschreibungen wurden in Päckeln von 100 zu 100 einregistrirt, damit man selbe gleich herausnehmen konnte, wenn der Arme neue Gutachten auf Erhöhung des Almosens, Kleider oder Bett = Fornituren ꝛc. ꝛc. von seinem Abtheilungs = Kommissär beybrachte.

Alle diese Gutachten und ärztlichen Zeugnisse wurden mit den hierüber ertheilten Rosolutionen bis zu dem Tode eines jeden Armen in dieser Ordnung aufbewahrt, über jede derselben Umschlags = Bögen gewunden, auf welchen jede Bewilligung in einem Blicke zu ersehen war, damit man nicht immer alle Gutachten besonders

durchgehen durfte, wie die Beylage Nro. XIV. in Rumf. Werken I. Bandes, das nähere darstellt.

Bey Sterbefällen der Armen suchte man die Beschreibungen der verstorbenen Armen hervor, und registrirte sie in besondern Päckeln unter der Rubrik Verstorbene ein.

Nach diesen vorausgegangenen Verfügungen konnten jetzt auch alle Stadt- und Kirchen-Kollekten gänzlich abgeschaft werden, als:

1) der sogenannte Klingbeutel in den Kirchen,
2) die Sammlung der Abgebrannten,
3) die der Mendikanten-Klöster,
4) die besondere Kerzen-Sammlung der Franziskaner,
5) das Sammeln der Lehrjungen,
6) — — — Bruderschaften,
7) — — — Barmherzigen-Brüder,
8) — — — Elisabethinerinnen,
9) — — — lateinischen und deutschen Schüler,
10) — — — Eremiten,
11) — — — Leprosen, und
12) — — — Handwerkspursche,

Dagegen aber erhielt jeder Sammler in den Kirchen jährlich 52 fl. Entschädigung.

Die Abgebrannten 1 pro Cent ihres Schadens.

Die Lehrjungen 2 fl. zum Aufdingen, und eben so viel zum Freysagen.

Die Elisabethinerinnen für die gewöhnliche Sammlung jährlich 960 fl.

Die deutschen und lateinischen Schüler aus gleichen Gründen ebenfalls 960 fl.

Die Leprosen in Schwabing ebenso 240 fl.

Den Barmherzigen Brüdern hingegen wurde die Sammlung auf dem Lande gestattet.

Die Reisenden aller Gattung Professionen oder Charakter erhielten theils in dem militärischen Arbeitshause ein Reisegeld und die Kost, oder wurden auf der Kanzley mit 24 kr. abgefertiget.

Den übrigen Nro. 3. 4. und 10. wurde die Sammlung ganz als unzweckmäßig verbothen.

§. X.

Während die Sammlungen abgeschaft, und der Bettel ausgerottet zu seyn schien, machte man jedoch die traurige Erfahrung,

daß herumschleichenden Bettlern in den Häusern von Einzelnen noch heimliches Almosen unter dem Vorwande gereicht werde: (daß Gottes Segen bey dem Hause bleibe;) dieses veranlaßte bey den gutgesinnten Bewohnern Münchens laute Klagen, welche die Armen-Deputation bewogen, unterm 6ten April 1790 ein strenges Verbot auf heimliches Almosengeben öffentlich bekannt zu machen, ja sogar dem heimlichen Almosengeber Geldstrafen von mehrern Thalern aufzulegen, welche auch wirklich exequiret wurden.

Allein auch dieses half nichts; die Bestraften zogen ihre gegebene Strafe dem Armen-Fonde an den monatlichen Almosen-Beyträgen so lange wieder ab, bis ihre Strafe gut gemacht war, und hetzten nicht selten auch die Miethleute und Verwandten auf, ihre freywilligen Almosen-Gaben dem Armen-Fonde zu entziehen.

Da die Almosen-Reichnüsse freywillig waren, und eine Armen-Steuer dazumal nicht Eingang finden wollte, griff die Armen-Deputation zu jenen Mitteln, welche auch nicht unwirksam blieben, nämlich das Publikum durch Predigten und Zeitschriften, durch öffentliche Ablage der Rechnungen und Erläuterungen hierüber, eines Bessern belehren, auf die herumschleichenden Haus-

Bettler aber mit ungleich strengeren Blicken wachen zu lassen, welches desto leichter bezweckt wurde, als die Polizey-Dienur ihre Monturen ablegen, und sich in Civil-Kleider einhüllen mußten; zugleich wurden die Arretirungs-Douceurs von 6 auf 12, und endlich gar auf 24 kr. vom Bettler gesetzt, welcher jedem Soldaten oder Polizey-Diener bey Ueberlieferung eines solchen sogleich auf die Hand gegeben wurde.

In dem Jahre 1793 ließ die Deputation eine Verordnung drucken, welche in allen Kirchen und Gasthäusern angeheftet werden mußte, daß sich Jedermann hiernach zu achten wußte.

Jetzt war es Zeit auch auf den Kirchenbettel und Wallfahrts-Orte, an denen sich solches Gesindel noch immer zeigte, die ernsten Blicke zu wenden, weil die Vorurtheile, als wären selbe Freyheits-Orte für sie, noch immer in dem damaligen Zeitgeiste verwickelt waren.

Sämmtliche Kirchendiener erhielten den Auftrag, derley Gesindel, wenn es auf dem Bettel betreten wurde, sogleich aus der Kirche zu schaffen, oder um einen Polizey-Diener zu schicken, daß dieser den Bettler ergriff und arretirte; war derselbe ein Ausländer, so wurde er der Cordons-Mannschaft zur Landesverwei-

sung übergeben, war er fremd, seiner Orts = Obrigkeit überliefert, der zum Armen = Bezirke gehörige aber, sogleich in das Zuchthaus geführt, und nach den Graden des Strafgesetzes vom 15. April 1790 bestraft, wie die Anlage unter Buchstabe C das Umständliche darleget.

C. Strafbuch. Ueber alle Bestrafte war ein eigenes Strafbuch in alphabetischer Orduung vorhanden, in welches dieselben von Zeit zu Zeit eingetragen wurden, damit man bey Ueberlieferung eines solchen Taugenichts wußte, wie oft selber schon eingesperrt, abgestraft, und wie lange in dem Zuchthause detinirt war, um die nachfolgenden Straffen immer mehr hienach schärfen zu können.

§. XI.

Es ist schon in der Instruktion der Abtheilungs = Kommissärs nnd geistlichen Aufseher erkläret worden, mit welcher Genauigkeit und Sorgfalt dieselben als erste Organe des Instituts bey Untersuchung und Beschreibung der angeblichen Armen zu Werke gehen, und bey scheinbaren körperlichen Gebrechen die Aerzte und Wundärzte beyziehen, sofort über selbe eigenhändige Zeugnisse erholen, und ihrer Grundbeschreibung anlegen sollten, damit jeder Verschla=

genheit der hinterlistigen Armen gleich schon bey ihrem Beginnen begegnet, und dadurch kein Unwürdiger in den Almosengenuß sich einschleichen möge, wodurch den wahrhaft Unterstützungswürdigen der nöthigste Lebensunterhalt geschmälert oder ganz entzogen würde. Nur in dieser Zuversicht konnten demnach die Armen-Grundbeschreibungen bey der Deputation angenommen, in das Tagebuch eingetragen, und des Vortrages mit Berücksichtigung gewürdiget werden.

Dem Churfürstlichen Oberlandes-Regierungsrathe von Sicherer war der Vortrag über Almosen-Gesuche, Vermehrungen desselben, Kleidung und Bettzeug anvertraut, nach dessen Würdigung wurde auch beschlossen, und jeder Beschluß, nachdem er durch den anwesenden Sekretär in das Protokoll eingetragen war, von dem ersten Vorstande Fürsten von Ysenburg unterschrieben. Noch wurde die Kautele gebraucht, daß vor Bewilligung eines Almosens die Pensions-Listen von allen Dikasterien, Aemtern, Stäben und dem Stadtmagistrate durchgangen wurden, um zu ersehen: ob nicht eine der Supplikanten schon irgendwo Almosen, und wie viel? beziehe, diese erhielten sodann nur einen nach dem Grade des Bedürfnisses bemessenen Almosenbeytrag, wenn die Pension zu geringhaltig war.

Bey den im Almosen stehenden Armen war nur ein Gutachten und keine Grundbeschreibung mehr nöthig.

S. Rumf. W. I. Bd. Beyl. XXI.

§. XII.

Die Abtheilungs-Kommissärs wurden nach jeder Rathssitzung von den Beschlüssen über ihre eingereic[illegible] Grundbeschreibungen und sonstige Gutachten jedesmal durch einen Protokoll-Auszug in Kenntniß gesetzt, damit sie selbige den sich anmeldenden Armen eröffnen konnten.

War einem Armen ein Almosen oder sonst ein Bedürfniß an Kleidern, Bettzeug rc. bewilliget, schickte ihn der Abtheilungskommissär auf die Armenkanzley, wo die geeigneten Ausfertigungen geschahen, wie späterhin die Rede seyn wird.

Siehe Rumforts Werke I. Bd. Beylage XV.

§. XIII.

Die Almosenvertheilung geschah wöchentlich und zwar jedesmal auf dem Rathhause, Mittwochs 9 Uhr. Der Armen-Instituts-Sekretär ließ den nöthigen Bedarf für die Almosenzahlung auf Anweisung der Deputation durch den Boten bey bem Armenfonde erheben, und ihn gleich auf das Rathhaus mittelst Münzzettel ver-

bringen; die Säcke wurden geöffnet, nach dem Münzzettel kollationirt und bey richtigem Befunde der Rollen (denn diese konnten nicht mehr nachgezählt werden) in Sorten abgetheilt, damit die Abstufungen der Almosenbeyträge um so geschwinder und richtiger aufgezählt werden konnten. Zur Erhaltung der Ordnung unter einer Anzahl von 1800 Menschen war eine Militärwache mit einem Unteroffizier beordert, zwey Polizeydiener aber deshalb, daß wenn bey der Zahlung ein Betrug mit Abholung der Almosen für Kranke sich einschlich und entdeckte, die Betrügerin sogleich in den Arrest gebracht werden konnte.

In dem Rathhaussaale war die ganze Armenmasse, welche sich noch bewegen konnte, versammelt, von dieser wurden jederzeit 18 bis 20 in ein Seitenzimmer, wo ausbezahlt wurde, eingelassen, dem zuerst Eintretenden das Almosenbillet abgenommen, und der Nummer desselben abgelesen, welchen der Sekretär in dem Zahlbuche aufschlug, den Namen mit dem Almosenbetrage ablaß, und durchstrich, worauf der Billettenleser besonders Acht haben mußte, weil der Name des Billets mit dem Nummer übereinstimmen mußte; dann erst wurde der Almosenbetrag nach befundener Richtigkeit dem betreffenden Individuum auf die Hand gereicht; die Bezahlten kehr=

ten endlich zu einer andern Thür hinaus, damit keine Vermischung mit den Unbezahlten geschah. Jedes Zahlungsbuch ist mit 13 Zahlungskolonnen versehen, damit am Schlusse jeden Quartals abgerechnet werden kann. Siehe Rumf. Werke I. Bd. No. XXIII.

Nachdem die schon im Almosen stehenden Armen bezahlt waren, wurden diejenigen, welchen ein Almosen erst bewilligt worden war, in das Zahlungszimmer eingelassen, um ihre Namen befragt und die Grundbeschreibungen, welche jedesmal auf das Rathhaus von solchen Personen mitgenommen wurden, hervorgesucht, selbe unter einen erledigten Nummer des Almosen-Zahlbuchs eingetragen, bezahlt, und der Tag ihres ersten Empfanges mit dem Almosenbetrage beygemerkt, dann das Almosenbillet unter den nämlichen Zahlungsnummer ausgefertigt, und den Betheiligten zum weitern Gebrauche übergeben.

Siehe Rumf. W. I. Bd. Beylage XXII.

In dem Jahre 1803 wurde dem Zahlbuchführer auch eine Kontrolle beygesellt, welche ihn vor jeder Gefährde der Armen um so zuverlässiger sichern sollte.

Zur Erleichterung des Almosenabholens für die Au hatte die Deputation beschlossen, daß die Armen aus dem Bezirke der Au, Lohe

und Untergießing aus dem Stadt-Almosen-Zahlungsbuche ausgehoben, und in dem Militär-Arbeitshause durch einen Deputirten des Instituts, und dem dasigen Inspektor und Amtsschreiber besonders bezahlt werden durften, weshalb auch besondere Anweisungen an die Armenbesorgungs-Direktion in der Au zur Auszahlung des Almosens ausgefertigt, die Gelder durch den Amtsschreiber allda bey dem Armenfonde erhoben und verrechnet, dann den Haupt-Zahlungsbüchern der Revisions willen beygelegt wurden.

Nach vollendeter Almosenzahlung wurde der verbliebene baare Geldrest in Gegenwart aller Anwesenden ausgezählt, die Zahlungsbücher des andern Tages zusammengerechnet und gesehen, welcher Abgang sich zeigen möchte, der bey den mannigfaltigen kleinen Portionen unvermeidlich war, besonders wenn Revüen, Wohnungsveränderungen der Armen, Holz- und Zinsvertheilungen u. d. gl. eintratten; doch war selber niemals von Erheblichkeit, und konnte auch nicht anders als billig in Ausgabe ratifiziert werden.

§. XIV.

Es ist aber nicht genug, daß ein Armer blos ein Wochenalmosen erhalte, denn dieses dient ihm nur zu seinem kärglichsten Un-

terhalt, von dem er nichts erübrigen kann, sich nebenher noch Kleidung, Betten, Hauszins, Holz, Medikamente u. s. w. anzuschaffen.

Um diesen Bedürfnissen abzuhelfen, haben Se. Churf. Durchl. jährlich 200 fl. aus Höchstihrer Privatkasse und 200 fl. aus Staatsgefällen zu jedem Zinsziele verreichen zu lassen gnädigst anbefohlen, nicht minder gedachten Höchstdieselben auch der Armen zur Winterszeit, und ließen 2 bis 300 Klafter Holz durch das Churfürstl. Trift-Amt an das Armeninstitut zur Vertheilung verabfolgen, nebenher wurde auch der Kreuzer-Holzverkauf eingeführt, und den Holzwucherern hinsichtlich ihres gewissenlosen Gewinns damit Schranken gesetzt, weil der Verkauf desselben, welchen der Stadthauptmann Abel besorgte, den Armen zum Nutzen gereichen sollte. Diese Wohlthat war eine dergrößten für die Armen, wenn gleich das Hackerlohn von dem Hauptmann Abel aus dem Armenfonde gutgemacht werden mußte, allein hätten die Armen das Holz nicht zugerichtet erhalten können, so würden sie das Institut in nachfolgender Rubrik um Hülfe angerufen haben, die gewiß höher gekommen wäre, als das Holz mit seiner Zubereitung.

In schleunigem Hülfsbedarf, besonders in Krankheitsfällen wurde durch Vorschüsse von den geistlichen Aufsehern gesorgt, wel-

che den Armen auf besonders gedruckte Anweisungszettel des Abtheilungskommissärs verabreicht werden mußten. War ein solcher Vorschuß aufgezehrt, so stellte der geistliche Aufseher seine Rechnung hierüber, legte die Anweisungszettel derselben an, und erhielt einen weitern, nachdem seine Rechnung durch die Revision als richtig anerkannt worden war.

Die kranken Armen empfiengen die Medikamente unentgeltlich, oder wurden in Krankenanstalten, gegen Bezug der schon berührten Entschädigungen und des Wochenalmosens, untergebracht.

Wenn ein Kranker zu Hause kuriert werden konnte, verschrieb der Abtheilungsarzt die Medikamente auf besonders gedruckte Rezepte, wie schon gesagt worden ist, und der Abtheilungskommissär kontrasignirte dieselben, worauf alsdann die einschlägige Apotheke die Arzneyen verabfolgen ließ, und alle Quartale die Conto's unter Anlage der Rezepten der Deputation übergab, welche dem Churfl. Collegio Medico zur Prüfung zugesandt, ad calculum revidirt und der Betrag an die Armenkasse zur Zahlung angewiesen wurde.

Die Aussätzigen und mit der Lustseuche angesteckten Personen erhielten ihre Aufnahme in dem städtischen Lazarethe Gasteig gegen

Bezahlung täglich 15 — 20 kr. aus dem Armenfonde, die Medikamente nicht eingerechnet.

Unheilbare und Siechen wurden in dem Leprosen-Hause Schwabing gegen Bezug des höchsten Almosens auf lebenslang untergebracht.

Zur Transportierung der Kranken war ein eigner vom Institute angekaufter Tragsessel vorhanden, und auch besondere Träger aus den Hof- und Stadtsesselträgern gegen akkordmäßige Bezahlung nach der Weite des Weges gedungen.

§. XV.

Wenn ein Armer aus dem Almosen verstarb, wurde derselbe auf Kosten des Armenfondes begraben, welche Kosten sich gewöhnlich auf 2 fl. 6 kr., wenn aber 6 Träger erforderlich waren, auf 2 fl. 42 kr. zu stehen kamen, hiebey wird aber bemerkt, daß die Begräbnisse mehr gekostet haben würden, wenn auch der Priester und dessen Gefolge hätte bezahlt werden müssen.

Alle Jahre ward ein solennes Seelenamt für die verstorbenen Wohlthäter des Instituts, und für die unter dem Jahre abgelebten Armen, in Gegenwart der Churfürstl. Armen-Deputation, und

sämmtlicher Armen in der U. F. Kirche mit mehreren Messen angeordnet, wo das im Jahre 1795 errichtete marmorne Monument für die vorzüglichsten Wohlthäter des Instituts an einen Seitenaltar nach der Sakristey, anständig beleuchtet, zu sehen war.

Bey Sterbefällen der Armen mußte ein strenges Augenmerk auf die Armen-Billeten der Abgelebten genommen werden, denn diese wurden oft von den Miethleuten heimlich weggeraft, und das Almosen unter den Namen des Verstorbenen fortbezogen, weil die Armen-Deputation und auch die Seelschwestern nicht in Kenntniß gesetzt wurden, daß die Verstorbene im Almosen-Genusse stand, besonders wenn die Miethleute die Leichenkosten selbst bestritten, und der Seelschwester auf die Frage: ob der Verstorbene ein Almosen bezogen habe? dasselbe hinterlistig abläugneten.

Diesem Unfuge zu begegnen mußte in den Mittwochanzeigern jederzeit die Todtenliste durchgangen werden, und so entdeckte sich auch mancher Betrug; was aber die Verstorbenen in der Au betrifft, über diese hatte der Pfarrer wöchentlich eine Sterbeliste einzureichen.

Ein weiterer Umstand waltete auch mit Verziehung der Relikten einer Verstorbenen ob.

Das Armen-Institut hatte von Seiner Churfürstl. Durchlaucht vermög Reskripts vom 27. Hornung 1793 die Erlaubniß erhalten, einen Mandatarius zu den Verlassenschaften der Armen abordnen, und auf den Rückersatz des genossenen Almosens des Armen antragen zu dürfen, aus welchen doch manchmal der Ersatz zum Theil oder doch wenigst die Leichenkosten hereingebracht wurden, wenn frühzeitig genug die nöthige Nachsicht erfolgte, allein hier fand man sich vielmal betrogen; die Effekten, auch manchmal Geld, war schon verschleppet, wenn die Ortsobrigkeit mit den Abgeordneten des Institutes erschien, oder es wurden Foderungen für Warth und Pflege, Hauszins und Geldvorschüsse gemacht, welche den Werth der Effekten zehnfach überstiegen, auch wenn man wußte, was des Verstorbenen reines Eigenthum gewesen war, und sich nicht mehr vorfand, gaben die Mieth- oder Aftermiethleute zur Antwort, daß der Entseelte dieses während seiner Krankheit von Noth gedrungen verkaufen mußte, und dergleichen mehr.

Ueber alle Verstorbene waren Sterbbücher zum nöthigen Gebrauch wegen den Verlassenschaften der Armen vorhanden *).

---

*) Sieh Rumf. W. I. B. Beyl. Nro. XXV.

In dem bestund die ursprüngliche Einrichtung des Armen-Institutes, dem eine ansehnliche Deputation zur Leitung des Ganzen, eifrige Organen zu Beitreibung und Vermehrung der wohlthätigen Beyträge, die strengen und mannigfaltigen Untersuchungs-Arten der Armen, und die zweckmäßigsten Unterstützungs-Grade derselben zu Gebote stunden, dieses Institut war sogar noch so glücklich, die letzte Lücke ausfüllen zu können, die den Entkräfteten, den Blinden, den Krippelhaften, und den Unweltläufigen, welche alle in elenden Kammern und auf Böden selbst bey der strengsten Winterszeit umher krochen, in ein eigenthümliches Nothhaus unterbringen, und vollkommen verpflegen lassen zu können.

§. XVI.

Schon in dem Jahre 1793 machte ein Abtheilungs-Kommissär den Vorschlag zu einem solchen Nothhause, weil er in seiner Abtheilung täglich die traurige Erfahrung machte, gerade die elendesten Menschen immer um Hülfe schreyen zu sehen, die Deputation ließ es nie an hinreichender Unterstützung fehlen, aber auch die reichlichste war vergebens; die Miethleute, welche die Unglücklichen auf elenden Kammern und auf den Böden beherbergten, machten

sich lustig um ihr Geld, während selbe in schlechten Lagern um einen Trunk Wasser seufzten, einige fand man erfroren in Küchen liegend, andere des folgenden Tages ausgejammert, nur selten wurde eine Person in ein Hof- oder Stadtspital gegen Bezahlung untergebracht, weil sich jedes für die Einnahme solcher Menschen beschränkte, die ihrer Fundation nach entweders in Hofdiensten gestanden, oder zur Bürgerklasse geeigenschaftet war; so blieben nun der Taglöhner, und andere, die gleichfalls ihre Kräfte dem Hof und der Stadt gewidmet hatten, ihrem Schicksale bis in das graue Alter preis gegeben.

Nach ein paar Jahren zog sich endlich der Horizont für diese Unglücklichen auf.

Der Pfarrer von Hötzendorf nächst Dachau, und ein Unbenannter, der hienieden keinen Dank einärndten wollte, vermachten dem Armenfonde eine Summe von 10344 fl. Sogleich langte die Deputation bey Seiner Churfürstl. Durchlaucht Karl Theodor höchst seel. Angedenkens um den Ankauf des Schneeweisischen Hauses am Gasteige ein, welches auf eine Summe von 12000 fl. geschätzt war, und am 26. Februar 1795 erfolgte die gnädigste Resolution. Es wurde sogleich zu Herstellung und Einrichtung dieses Gebäudes

geschritten, welches in kurzer Zeit durch den geschickten Hofkamerrathe von Kaltner um eine Summe von 1457 fl. 26 kr. hergestellet ward, so daß im Jahre 1796 den 6. April dasselbe von 6 Männern und eben so vielen Weibern besetzt werden konnte, deren Zahl in dem nämlichen Jahre bis auf 54 heranwuchs.

§. XVII.

Beschäftigung der Armen mit ihren Kindern.

Von Beschäftigung der Armen und ihrer Kinder wurde zwar schon voraus gesprochen, aber noch nicht erkläret, wie alle Arbeitenden durch Beschäftigung zum Brodverdienste geführt, wie sie behandelt, und wie arme Kinder allda erzogen wurden.

Das militärische Arbeitshaus in der Au war der einzige Ort der Beschäftigung solcher Menschen, dasselbe bestund eigentlich als militärische Fabrike, welche alle Monturs- und Lederwerks-Stücke für das Chur-Pfalzbaierische Militär zu bearbeiten hatte; nur in so ferne Weibspersonen dahin Spinnen, Nähen und Stricken wollten, beschäftigte selbes diese arbeitslose Menschenklasse, sie stund aber nicht unter der Armen-Deputation als Arbeiter, sondern lediglich unter dem militärischen Arbeitshause, so wie dieses für den

Ankauf seiner rohen Stoffe, und Abgabe seiner Fabrikate unter der Direktion des Churf. Hof-Kriegsraths gestellet war.

Das einzige Verhältniß, welches benanntes Arbeitshaus mit dem Armen-Institute hatte, war, daß allda für die Kost der Armen, für Kleidung, Betten und Unterstützung der Reisenden aus den Mitteln des Armen-Fondes unter dem Titel: Armen-Besorgungs-Direktion, gesorget wurde.

Diese Direktion bestund in einem Hofkriegs-Oekonomierathe, einem Offizier als Inspektor und einem Aktuar mit Kontrolle.

Sie hatte sich in allen, was zum Besten des Armen-Fondes projektiert wurde, oder wo es um die Ausführung der Plane des Armen-Institutes zu thun war, mit dem Churf. Hofkriegs-Justits-Rathe Baumgartner zu benehmen, und nach geschehener Verabredung ihre Berichte an das Armen-Institut in der Art: Durchlauchtigster Churfürst, gnädigster Herr Herr! gehorsamst zu erstatten, worauf die Armen-Deputation in styllo majori antwortete.

Ueber alle derley Vorfallenheiten benahm sich Titl. Baumgärtner zugleich mit dem Grafen vom Rumfort.

Uebrigens hatte dieses Haus ein eignes Siegel.

Die Arbeits-Instrumente des militärischen Arbeitshauses waren mit den Buchstaben A. I. (Armen-Institut) eingebrannt, damit selbe nicht so leicht versetzt, oder gar verkauft werden konnten, weßhalb das Publikum in Kenntniß gesetzt worden ist, daß auf selbe weder etwas gelehnt, oder gar angekauft werden sollte.

Die Flachsspinnerey suchte Graf von Rumfort vorzüglich auch auf dem Lande auszudehnen, worüber auch ein besonders höchstes Reskript unterm 25. May 1790 erschienen ist.

Der Fond des militärischen Arbeitshauses, vielmehr Armen-Besorgnngs-Direktion bestund in monatlich 850 fl., welche in wöchentlichen Raten der dasigen Direktion übergeben, und in eine besondere Kasse mit doppelter Sperr versehen, gelegt wurden, zu welcher nur der Hofkriegs-Rath Herdann, und Inspektor Mayr die Schlüssel hatten.

Von diesen 850 fl. hatte die Direktion, die Rumforter Suppe, die Armen-Kleidungen und Betten, dann die Reisezehrungen an vazirende Handwerkspursche, Bediente, Jäger ꝛc. auszubezahlen, nicht minder dem Unterrichte der Kinder zu besorgen.

An der Kost nahmen theils solche Menschen unentgeldlichen Antheil, welche sich bey angestrengten Kräften ihren hinlänglichen Nahrungs-Verdienst nicht verschaffen konnten.

Die Portion Suppe bestund in $\frac{1}{2}$ Maaß, welche diejenigen, den sie bewilliget war, oder Reisenden, die dazu Anspruch machen durften, in einem Weidling gereicht wurde; täglich erstreckte sich die Zahl der abgegebenen Portionen über 1000.

Zubereitung der Suppe.

Man mischte Erbsen und Grauppen im Wasser mit Essig und Salz, und ließ sie kochen, anfangs war auch Fleisch mitunter gemenget, welches bey den hiesigen Metzgern gesammelt, in einen besondern Karrn geworffen, und der Küche zugeführet worden, letztere Zuthat hielt aber nicht lange an, weil zur Sommerszeit das Fleisch schon übelriechend, und die Suppe damit verdorben wurde, noch übler aber fiel die Suppensammlung in der Stadt aus, wo alles untereinander geschüttet den eckelhaftesten Geruch verbreitete, und von dem Genusse derselben, die Menschen erkrankten. Es war zwar hiebey die beßte Absicht, welche dahin zielte, die Kostreichnisse in Privat-Häusern aufzuheben, und hiemit den herumschleichenden Bettel den dichtigsten Damm entgegen zu setzen, zugleich auch die Kostvertheilung der Kapuziner, Augustiner und Franziskaner einzustellen; allein hier mußte die Noth der bestgemein-

ten Absicht weichen, die Privat-Wohlthätigkeiten wurden wieder gestattet, und den Mönchsklöstern erlaubt, zu einer jedoch nämlichen Stunde Mittags diese Kost unter Aufsicht eines Polizeydieners austheilen zu dürfen.

Die Brodsammlung bey den hiesigen Bäckern und Müllern entsprach ihrem Zwecke besser, weil altgebackenes Brod aufgeschnitten die beßte Wirkung in der Suppe hervorbringt, während neugebackenes Brod erst in der Luft getrocknet werden mußte, doch durfte dasselbe nicht mitgesotten, sondern erst auf die Schnitten in den Weidling angegossen werden.

Nebst dieser Suppe, welche auf vielerley Art zubereitet werden kann, nnd in Rumforts Werken I. Bandes mit der Bauart der Oefen, Kamine, Feuerung ꝛc. klar erkläret, sogar Kupfertafeln beygelegt sind, wurde auch Gemüs in vier großen eisernen Kesseln zubereitet, das aber nur für Geld von den Arbeitsleuten abgenommen werden konnte.

Die Ausspeisung der Armen geschahe täglich in einem Saale, welcher 140 Köpfe faßte, zur Winterszeit geheitzt, und mit hinreichenden Tischen, Bänken und Küchengeräthschaften versehen war,

um diejenigen auszuspeisen, die Billeten hatten, oder ohnehin schon hiezu berechtiget waren.

Schon am frühen Morgen vertheilte der Thorwart blechene Billeten unter diejenigen, welchen die Kost bewilliget war, um sie beym Empfang der Suppe wieder abgeben zu können, diese wurden nach der Tischzeit wieder nachgezählet, mit den Suppenportionen verglichen, und so jeder Irrung in Verreichung derselben begegnet.

Auch empfiengen alle Suppengenießenden 1 Portion Brod, welches täglich in einer Quantität von 200 Laibeln angekauft, jedes in 6 Theile zerschnitten, und ⅙tel als Portion den Armen abgegeben wurde.

Den Küchenmägden war erlaubt, diese Kost das ganze Jahr hindurch unentgeldlich geniessen zu dürfen.

Uebrigens lag immer ein Vorrath von Gerste, Erbsen und Korn in dem Magazin in Bereitschaft, welch alles in einen besondern Gewölbe aufbewahret, und nächst der Küche situirt war.

Wenn einem Armen von der Deputation Kleidungsstücke oder Bettforrnituren bewilliget wurden, erhielt derselbe ein Billet von der Kanzley, worauf die bewilligten Kleidungsstücke x x geschrieben

waren, zugleich aber von dem Sekretair kontrasigniert, und mit den Armen = Instituts = Stempel versehen seyn mußte.

Die Manns = und Knaben = Kleidung bestund von Tuch, die Weibs = und Mädchen = Kleidung aber von Baduel (Halbtuch), die Bettforniturn in einem Strohsack, und Strohpolster, 2 Leintüchern, und einer wollenen Bettdecke.

Geschenkte Kleidungen nahm die Direktion gleichfalls in das Monturs = Magazin auf, und gab sie auf Bewilligung der Deputation wieder für Arme ab.

Ein vorzügliches Augenmerk richtete Graf Rumfort auf die Erziehung der armen Kinder.

Diese genossen besondern Schulunterricht, und hatten deßhalb einen eigenen Lehrer. Nach vollendeter Schule betratten sie die Arbeitssääle, die Knaben mußten bey Professionisten arbeiten, und die Mädchen hatten eigene Näh = und Stricklehrerinnen, welche für ihren Unterricht bezahlet wurden.

Diese Kinder erhielten nebst der nöthigen Kleidung und Kost auch Schulbücher, oft ein Stück Geld auf die Hand zur Aufmun=

terung, und erleichterten dadurch die Erziehungs= und Nahrungs=Sorge ihrer armen Eltern, wie in der angelegten 7jährigen Haupt=
D. abrechnung unter Buchstabe D. (Hauptberechnung) das Nähere zu ersehen ist.

Wenn ein Handwerksgeselle, ein vazierender Bedienter, Schreiber ꝛc. ꝛc. nach 3tägigen Aufenthalte und genossener Kost keine Werkstatt, oder keine Kondition erhielt, reichte ihnen die Direktion noch ein Reisegeld, verboth denselben den Bettel nachdrücklichst, mit dem Bedeuten, daß, wenn sie auf dem Bettel attrappiert werden sollen, mit aller Strenge bestraft, oder durch die Kordonsmannschaft über die Gränze würden geliefert werden, es versteht sich von selbst, daß die Handwerksgesellen schon bey ihrem Eintritte in das militärische Arbeitshaus, authentische Kundschaften und ein Zeugniß von dem Zunftführer, die übrigen aber Zeugnisse von ihren letzten Diensteshertschaften aufzuweisen haben mußten, außer welchen sie gleich schon an die geeigneten Behörden überliefert worden wären.

Die Kranken in dem militärischen Arbeitshause besorgte ein eigner Arzt oder Wundarzt auf das sorgfältigste in einem beson=

dern Zimmer allda unentgeldlich, sie erhielten die Medikamente, die nöthige Nahrung und hatten besondere Krankenwärterinnen, in so ferne ihre Krankheiten nicht ansteckend waren, diejenigen aber, welche in ihren Wohnungen kuriert werden wollten, und konnten, genossen gleiche Wohlthat, indem sie der Arzt oder Wundarzt in ihren Wohnungen besuchte, und die Wärterin die Medikamente uud die Kost in dem militärischen Arbeitshause holte, welche letztere nach der Verordnung des Arztes pünktlichst zubereitet wurde, meistens war den Kranken Gerstenschleim, Fleischbrühe, ½ ℔ Kalbfleisch, und weisses Brod verordnet.

Nebst diesen mangelte es auch in dem Krankenzimmer nicht an Wäsche, damit selbe an gehöriger Abwechslung keinen Mangel litten, bey zu langer Dauer einer Krankheit sorgte die Direktion, daß dergleichen Personen in ein Krankenspital untergebracht wurden.

Im Falle eine Person alda mit Tode abgieng, war schon ausgemacht, daß die Beerdigungs-Kosten von Seite des Institutes bestritten wurden.

§. XVIII.

Die letzte auf die Zukunft gebaute Fürsorge der Armen-Deputation steuerte endlich dem Nachwuchs junger Bettler, und Müssiggeher.

Durch ein gnädigstes Reskript, welches die Deputation in die Gewalt setzte, daß Heurathslicenz-Ertheilungen ohne Vorwissen der Armen-Deputation und hierüber ertheilten Genehmigung von keiner Ortsobrigkeit des Armen-Bezirkes von München mehr gestattet werden sollen; denn nur die Ertheilung so vieler Tolleranzen und Verehelichungen auf unbestimmte Bedienstungen hinterließen die traurigsten Folgen der Armuth, denen die Deputation entgegen wirken mußte, daß die Lasten des Institutes nicht vermehret wurden.

§. XIX.

Nun war die Armen-Anstatt zu jenem Grade der Vollkommenheit gediehen, daß die Deputation mit vollem Rechte ihre Bemühungen gekrönt zu sehen, erwarten konnte, für alles war gesorgt,

und die Mittel des Unterhalts schienen hinzureichen, alle Lasten des Armen-Fondes tragen zu können, von denen manche noch abfielen, und dem Armen-Fonde mehrere Erleichterung verschaften: So haben Seine Churfürstl. Durchl. vermög höchsten Reskripts vom 2. Juny 1792 den Sold der Polizey-Soldaten und die Gratialien der 8 Viertelschreiber dem Armen-Fonde ab, und auf das Churfl. Hofzahlamt übernehmen zu lassen, gnädigst geruht. Höchstdieselben vermehrten die Einflüße des Armen-Fondes durch huldreichste Ueberlassung der Speer-, Tanz- und Musikpatenten-Gefälle, es wurden Büchsen in sammentlichen Kirchen, und Gasthäusern angeschlagen, Leichenbüchsen bey Funeralien ausgestellet, und die Theater- und Musik-Intendenzen zu Quartal-Spielen und Conzerten für die Armen von höchster Stelle aufgefodert, und auch wirklich in Ausübung gebracht, so daß man für die Folge den Fond bald um ein Merkliches erhöht zu sehen glaubte, indem nur die Instruktionen stetshin genau befolget, auf die Erhaltung der freywilligen Beyträge strengstens gewachet, und der Bettel ohne Unterlaß auch mit einem Aufwande verfolget, und bestrafet werden durfte.

Nun folget eine Hauptabrechnung über alle Einnahmen und Ausgaben der Armen-Deputation vom Jahre 1790 bis 1796 einschlüßig, wie sie dem Publikum mit Erklärungen begleitet, öffentlich vorgelegt, zugleich auch der Fond des Institutes mit seinem Gesammtvermögen ausgewiesen ist, auf welchem bis zum Ende des 3ten Quartals 1799 fortgefahren, und mit diesem die Auflösung der Armen-Deputation, und des militärischen Arbeitshauses zum Schluß der I. Periode angekündet wird.

Ver

Was von dem Jahre 1778 bis 1788 beydes einschlüßlich an Almosen= genommen ertragen, folglich wie stark derer

Laut Rechnung vom Jahre	Hauptkassa=Beyträge ex Fundo Pauperum		Lotto=Gelder		Churfl. Kabinets=Gelder		Monatliche Sammlungs Büchsen		Kirchen=Büchsen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1778	16200	—	6000	—	—	—	—	—	—	—
1779	16800	—	6000	—	2400	—	—	—	—	—
1780	16800	—	6000	—	1200	—	—	—	—	—
1781	16800	—	6000	—	1200	—	5836	4	1443	24
1782	18300	—	1500	—	1200	—	7003	$55\frac{1}{4}$	1775	59
1783	17100	—	Eingezogen.	—	1200	—	6751	$52\frac{1}{8}$	1752	36
1784	16800	—			1200	—	6363	15	1824	24
1785	16800	—			1200	—	5978	$5\frac{1}{8}$	1694	15
1786	16800	—			1200	—	6417	47	1692	50
1787	16800	—			1200	—	5703	20	1368	30
1788	16800	—			1200	—	5043	$11\frac{1}{4}$	1044	12
Summa . .	186000	—	25500	—	13200	—	49097	$29\frac{3}{4}$	12596	10
Ist also der Radikal=Ertrag ein Jahr ins andere einschlußig deren ständigen Einnahme	16800	—	—	—	1200	—	4463	$24\frac{1}{2}$	1236	$\frac{10}{11}$

München den 31. Dezember 1789.

zeichniß

Geldern eingegangen, wie viel solche in Eilf Jahren zusammen
Ertrag ein Jahr in das andere gerechnet war.

Büchsen in den Wirthshäusern und Opferstöcken.		Legaten-Schankungen, und Quartis pauperum.		Beytrag von der verwittibten Frau Churfürst. Durchl.		Quartal-Beytrag von der löblichen Landschaft.		Strafgelder		Uebrige Einnahme.		Summa.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	—	85	4	—	—	—	—	74	57	3	—	22363	1
—	—	50	—	—	—	—	—	43	30	—	—	25293	30
—	—	267	—	—	—	—	—	27	—	—	—	24294	—
171	4	1410	15	176	10	400	—	100	30	40	54	33578	21
—	—	1290	$22\frac{1}{4}$	211	24	400	—	79	30	55	$37\frac{3}{8}$	31816	$47\frac{7}{8}$
—	—	4126	$53\frac{1}{8}$	211	24	400	—	225	—	188	7	31955	$52\frac{1}{4}$
207	$45\frac{1}{8}$	1266	35	211	24	400	—	382	—	38	46	28694	$9\frac{1}{8}$
—	—	911	$57\frac{1}{4}$	211	24	400	—	147	—	122	$46\frac{3}{8}$	27465	$27\frac{6}{8}$
192	48	5693	$14\frac{2}{8}$	211	24	400	—	214	30	567	43	33390	$16\frac{2}{8}$
—	—	2704	$27\frac{2}{8}$	211	24	400	—	679	18	316	32	29383	$31\frac{2}{8}$
143	5	1460	30	211	24	400	—	—	—	191	4	26493	$26\frac{1}{4}$
714	$42\frac{1}{8}$	19266	$18\frac{1}{8}$	1655	58	3200	—	1973	15	1524	$29\frac{3}{4}$	314728	$22\frac{6}{8}$
64	$58\frac{3}{8}$	1842	$23\frac{5}{11}$	211	24	400	—	188	$28\frac{7}{11}$	147	$40\frac{10}{11}$	26554	$20\frac{69}{88}$

Beylage B.

I. Instruktion.

Für die zum Besten der Armen in hiesiger Stadt und Burgfriede aufgestellten Unter-Abtheilungskommissärs.

Der aufgestellte Unter-Abtheilungs-Kommissär wird ersucht.

1mo. Das nach Anzeige der Familien-Bögen abfallend monatliche Almosen von den Hausinhabern seiner Unterabtheilung an dem bestimmten Tage des Monats mit Anhandnehmung des Viertelschreibers, oder Unter-Offiziers einzusammeln, und den Geldbetrag sogleich nach der Sammlung den Gebrüdern Nockher als aufgestellten Armenfonds-Banquiers gegen Quittung, das Sammlungsbuch aber nebst der einen Quittung der Churfürstl. Armen-Instituts-Deputation einzuliefern.

2do. Die ihm angezeigte, oder selbst erfindende Arme nach den gedruckten Listen mit Beyziehung des geistlichen Aufsehers zu beschreiben, und nach Gewissen und Pflicht sein Gutachten abzugeben, ob, und wie viel selbe Almosen verdienen, indem keinem Armen irgend was verreicht werden wird, bis nicht von ihnen ehevor die Untersuchung vorgenommen worden ist. Wie er dann auch von Zeit zu Zeit sich über deren Aufführung, und Verwendung des erhaltenden Almosens zu erkundigen, und bey vorkommenden Anständen hierüber schriftliche Anzeige zu machen hat.

3tio. In Fällen, wo schleunige Hülfe nothwendig ist, und Gefahr auf dem Verzug vorwaltet, wird auf Gutachten des Unterabtheilungs-Kommissärs dem Bedürftigen auch ohne vorheriger Ratification der gnädigst aufgesetzten Deputation der nothwendige Betrag von dem austheilenden geistlichen Aufseher abgefolgt werden.

4to. Die in der Abtheilung befindliche, und unter die Zahl der Armen aufgenommene Kranke weiset der Unterabtheilungs-Kommissär der Besorgung wegen an die bestellte Mediker, Wundärzte, und geistliche Aufseher, die in hiesige Hof- und Stadt-Spitäler geeignete Kranke aber, an die darüber aufgestellte Verwal-

kungen an, doch soll von der Wiederherstellung, oder dem Tod des Kranken dem Unterabtheilungs-Kommissär von diesen wieder Nachricht gegeben werden, damit an dem Genuß des Almosens keine Gefährde unterlaufen könne. Welches auch in dem Falle zu beobachten ist, wenn einem Armen anderer Umstände halber ein Almosen, oder ein größerer Beytrag auf eine Zeit verreicht wird.

5to. Endlich wird der Unterabtheilungs-Kommissär durch Anzeige der in seiner Abtheilung befindlichen verdächtigen, oder oder hieher nicht gehörigen Personen, und anderen vorgehenden Polizey-Gebrechen dem gemeinen Besten einen wesentlichen Dienst erweisen.

II. Instruktion.

Für die zum Besten der Armen in hiesiger Stadt, und Burgfried aufgestellte geistliche Aufseher.

1mo. Dem aufgestellten geistlichen Aufseher wird die Untersuchnng der in seiner Unterabtheilung befindlichen Armen, so, wie

die Anzeige der noch nicht bekannten Hülfsbedürftigen gemeinschaftlich mit dem Unterabtheilungs-Kommissär, oder abwechslungsweise anempfohlen, doch wird ihm vorzüglich und allein mit Anhandnehmung des Sekretärs der Churfürstlichen Deputation die monatliche Austheilung des Almosens nach der ihm ertheilt werdenden Liste an die Arme seiner Abtheilung zu der bestimmten Stunde auf dem Rathhause übertragen.

2do. Die kranken Armen der Abtheilung werden seiner geistlichen Obsorge, und Trost nachdrücklichst empfohlen, doch hat man zu Erleichterung dieses mühsamen Geschäfts auch bereits die Operarien der Ordensgeistlichen zu eben diesem Zwecke, und Aushülfe bestimmt: welch letztere auch die Anzeige der ihnen vorkommenden hilfsbedürftigen Armen bey dem Unterabtheilungs-Kommissär oder geistlichen Aufseher zu machen ersucht worden sind.

3tio. Bey vorkommenden Fällen, die schleunige Hülfe bedürfen, wird den Armen der sogleich nothwendige von dem Unterabtheilungs-Kommissär ehevor begutachte Beytrag ohne Verzug aus dem habenden Vorschuß ausgefolgt, welcher sich aber nicht über 1 fl. belaufen darf. Ueber diesen Vorschuß, und die hievon be-

strittene Auslagen soll der geistliche Aufseher alle Quartal ordentliche Rechnung respekt. Auszeige ablegen.

4to. Wird dem geistlichen Aufseher ebenfalls die Weisung ertheilt, auf jene Arme, welche nur auf gewisse Zeit, oder anderer Umstände halber ein Almosen erhalten, genaue Obsicht zu haben, damit sie nicht auch nach geendigter Ursache den übrigen das Almosen entziehen.

5to. Endlich verspricht man sich auch von der verdienstvollen Wachsamkeit des geistlichen Aufsehers, daß er die gegen Religion, oder Sitten in ihren Abtheilungen vorkommende Gebrechen, entweder dem Kommissär der Unterabtheilung, oder der Polizeystelle der Abstellungswegen gegen Verschweigung seines Namens anzeigen werde, damit sodann auch der Churfürstlichen Deputation hievon behörige Nachricht ertheilt werden könne.

III. Instruktion.

Des zur Besorgung der Armen jeder Unterabtheilung in hiesiger Stadt, und Burgfried bestimmten Medici, und Wundarztes.

1mo. Die unentgeldliche Besorgung des Kranken auf Anweisung des Unterabtheilungs-Kommissärs oder geistlichen Aufsehers wird ihnen nachdrücklichst empfohlen, auch die Vollmacht ertheilt, die benöthigte Medikamenten aus der jedem Viertel der Stadt bestimmten Apotheke jedoch mit möglichster Sparsamkeit zu verordnen, und gegen Verrechnung abholen zu lassen. Doch haben sie zu Sicherheit auf dem Rezepte den Namen des Armen eigenhändig anzumerken, und auch keinem Kranken ein derley Rezept zu unentgeldlichen Medizinen zu ertheilen, welche ihnen nicht von dem Unterabtheilungs-Kommissär, oder geistlichen Aufseher als ein bereits aufgenommener Armer angezeigt worden ist. Doch können sie in dringenden Fällen auf Vorweisung des von dem Armen in Handen habenden Billets unentgeldliche Medizinen ordiniren, wo aber alsdann das auf den Billet befindliche Nro. auch auf dem Rezepte angemerkt werden muß.

2do. Nach geendigter Krankheit, oder durch Wiederherstellung oder durch den Tod wird der Unterabtheilungs-Kommissär von dem Erfolg kurz benachrichtet, damit durch zu langen Genuß der erhaltenen Unterstützung dem Institut kein Schaden, oder Gefährde zugehe.

3tio. Sollte bey vorkommenden Fällen der Medikus oder Wundarzt dem Armen sogleich beyzuspringen verhindert, oder ausser Stande seyn, so ist ihm die Abordnung eines andern in der Kunst erfahrnen Mannes freygestellt. In welch letzterem Falle aber das Rezept von dem Unterabtheilungs-Kommissär jederzeit unterschrieben seyn muß.

4to. Wird von ihnen in Betreff der Gesundheitsumstände eines Armen ein Zeugniß abgefodert, so versieht man sich, daß sie selbes nach gewissen, und aufhabenden Pflichten um so mehr ausstellen werden, als vielleicht ansonst das nur für wahrhaft bedürftige Arme bestimmte Almosen an liederlich, und unverdiente Personen, die bloß die Arbeit scheuen, und sich hierdurch derselben entziehen wollen, unverantwortlich verschwendet, und anbey die erstern verkürzet würden.

IV. Instruktion

für die in jedem Viertel der Stadt, und Burgfried zum Besten der Armen aufgestellten Apotheker.

Die Apotheker haben an die in ihren angewiesenen Viertel sich befindliche Kranke die Medikamenten unentgeldlich zu verreichen, und diese der gnädigst aufgestellten Deputation monatlich mit Beylegung der Rezepten nach ihrem freywillig menschenfreundlichen Anerbiethen um den Ankaufspreis zu verrechnen, doch wird Ihnen hiebey besonders die Weisung ertheilt, daß sie kein Rezept annehmen sollen, worauf nicht der Name des unter die Zahl der Armen aufgenommenen Kranken befindlich, und welches nicht von den über die Unterabtheilung ihres Viertels aufgestellten, und nunmehr öffentlich bekannt gemachten Doktoren, und Wundärzten unterschrieben ist. Sind aber diese verhindert, so muß, wie schon in der den Doktorn ertheilten Instruktion §. 4. enthalten ist, das Rezept von dem betreffenden Unterabtheilungs-Kommissär unterzeichnet seyn.

München den 11. März 1790.

Beylage C.

Karl Theodor Churfürst.

Liebe Getreue!

Wir haben Uns über die bisher gehorsamst eingeschickten von Bettler, Vagabunden und lüderlichen Leuten gemachten 10 Rapports den erfoderlichen Vortrag machen lassen, und hierauf gnädigst beschlossen, daß dermalen und bis zur weitern Verfügung mit Abstrafung dergleichen Personen folgende General-Norme pflichtmäßig beobachtet werden soll. Ihr habt nämlich und

1mo. Jene Bettler und Vaganten männlich und weiblichen Geschlechtes, die sich kein anders Vergehen zu Schulden kommen lassen und Ausländer sind, daß erstemal 8 Tage lang, jene hingegen

2do. die Inländer sind, jederzeit 1 Monath lang in dem Zuchthause abzubüssen, und nach Verfluß der Strafzeit sie mit der Bedrohung zu entlassen, daß gegen sie auf nochmaliges Betretten per gradus sohin schärfer werde verfahren werden, sofort nicht nur die erstern, sondern auch jene Inländer, die hieher nicht gehörig sind, der Kordons-Mannschaft zu übergeben, daß jene außer Landes, diese hingegen an ihre Geburtsorte gebracht werden sollen. Lassen sie sich dessen ungeachtet

3tio. nochmal betretten, sind sie auf ¼tel Jahr lang, und im 3ten Falle, ein halbes Jahr lang aufzubewahren, sofort mit 10 bis 12 leibes-konstitutionsmäßigen Karbatschstreichen abzustrafen. In Betreff der lüderlichen Weibsbilder soll

4to. abermal ein Unterschied zwischen Aus- und Inländer dergestalten beobachtet werden, daß jene nach 8tägiger Gefangenschaft, und mit 12 leibes-konstitutionsmäßigen Karbatschstreichen abgebüßt, sofort mit der Bedrohung entlassen, und der Kordons-Mannschaft, um dieselben außer Landes zu bringen, übergeben werden sollen, daß wenn sie sich diese Strafe nicht zur Gewahrnung seyn lassen, und wieder hieher kommen würden, sie

¾tel Jahr lang eingesperrt, und bey Ein= und Austritt mit 20 Karbatschstreichen, und daß 3temal mit 30 würden hergenommen werden, dagegen sollen

5to. die Inländerinnen das erstemal ¾tel Jahr lang, das 2temal ein halbes, das 3temal ein ganzes Jahr lang im Zuchthause behalten, und wie obige Ausländerinnen mit Schlägen gezüchtiget werden. Sind sie aber von hier, und in dem hieher gehörigen Umkreise nicht gebohren, so sollen diese gemeinschädliche Weibsbilder, sie mögen gleich hier das Domicill ersessen haben, oder nicht, auch hier nicht geduldet, sondern wie jene der mehrgedachten Kordons=Mannschaft überliefert werden.

Belangend aber die besondern Fälle, wird euch die geeignete Weisung zukommen.

München den 15. April 1790.

Erklärung ad D.

über die Einnahmen und Ausgaben nach der vorliegenden im Jahre 1798 erschienenen 7jährigen Abrechnung der kurfürstlichen Armen-Deputation von der Entstehungszeit 1. Jänner 1790 bis Schluß 1796, als I. Periode dieser Anstalt, mit Einschluß der nachkommenden Jahre 1797, 1798 und 1799 bis 30. September.

Nach Verlauf von 7 Jahren erschien anliegende Abrechnung, deren Gesamtsummen eine Einnahme von 508816 fl. 48 $\frac{7}{8}$ kr., und eine Ausgabe von 505241 fl. 58 $\frac{2}{3}$ kr., sofort einen baaren Ueberschuß von 3574 fl. 49 $\frac{7}{8}$ kr. beurkunden.

Spezielle Bemerkungen.

Freywillige Beyträge von Nro. 1. bis 7. einschlüßig.

§. 1. Seine Churfürstl. Durchlaucht Karl Theodor höchst seel. Angedenkens geruheten jährlich aus höchst Ihrer Privat-Kasse 1200 fl. dem Armen-Fonde gnädigst verreichen zu lassen.

In dem Jahre 1795 zeigt sich aber eine Mehrung von 2700 fl., weil statt 1200 fl. 3900 fl. eingegangen sind. Die Ursache dieser Mehrung ist dahin erläutert, daß sich eine Abrechnungs-Differenze in den Sekretär Zeillerischen Almosen-Rechnungen für die Jahre 1790 und 1791 ergeben hat, welche Seine Churfürstl. Durchl. dem Armen-Fonde mit obig angesetzten Mehrungsbetrage per 2700 fl. großmüthigst ersetzt haben.

§. 2. Die dazumal regierende Frau Frau Churfürstinn Durchl. Leopoldina haben Ihren monathlichen Beytrag 1796 von 50 auf 60 fl. vermehrt.

§. 3. Ohne Erinnerung.

§. 4. Die verwittwete Frau Frau Herzoginn Durchlaucht sind in dem Jahre 1791 verstorben, wodurch dieser Beytrag von jährlich 90 fl. erloschen ist.

§. 5. Von der löblichen Landschaft erschienen im Jahre 1792 statt 600 fl. 900 fl., weil selbe den 30. August d. J. besonders 300 fl. dem Armen-Fonde zugewendet hat, deßgleichen zeigen sich im Jahre 1795 statt 600 fl. 840 fl., weil am 10. März d. J. bey Vermählung Seiner Churfürstl. Durchlaucht gleichfalls ein besonders Geschenk von 240 fl. gemacht wurde.

§. 6 — 7. Almosen-Beyträge von den Einwohnern der Stadt München und ihren Umgebungen.

In dem Zwischenraume von 1790 bis 1796 zeigt sich, daß die freywilligen Almosen-Beyträge um 8334 fl. 38 kr. weniger geworden sind. Eben so von der Vorstadt Au, welche sich in eben diesem Zwischenraume um 266 fl. 27 kr. vermindert haben, die Ursache hievon lag in der Willkühr der Almosen-Gebenden, und den allmählig abnehmenden Eifer für die gute Sache, weil Anfangs die Abschaffung des lästigen Bettels dem Publikum die überzeugendsten Beweise der Wohlthätigkeit lieferte, während die Dauer derselben es diese Wohlthat vergessend, sohin auch kaltblütiger machte.

§. 8. Differiert das Jahr 1791 gegen vorstehenden, und allen nachfolgenden um 1400 fl., die Ursache dieser Differenz war dahin erläutert, daß der Jänner=Betrag vom Jahre 1791 wegen Geldmangel bereits im Dezember 1790 erhoben, dagegen aber im Jahre 1790 nur 11 Monathe in Empfang gebracht worden seyen, weil der Monath Jänner 1790 noch von der alten Almosen=deputation eingenommen, mittels Stückrechnung verrechnet, und der Rest nachgewiesen worden sey.

§. 9. Die Sperr= Tanz= und Musik=Patentengefälle beginnen erst im Jahre 1792.

Warum in benannten Jahre nur 1000 fl. verrechnet stehen, war die Ursache, weil diese nur als Vorschuß geleistet wurden, indem selbe immer um ein Jahr zurücke stehen.

§. 10. Deutet auf einen magern Fond, in dem Jahre 1791 sind die Zinsen theils mit eingebrachten Ausständen vermischt, in den letzten Jahren aber erschienen die Zinsen ab den Graf Piosasqueischen anher vermachten Kapitalien, wie Rubrique 18. ersichtlich ist.

§. 11. Hauszinsbeyträge. Diese betragen in den ersten 2 Jahren ungleich mehr als in allen übrigen, weil in den

ersten Jahren auch Privaten hiezu namhafte Beyträge geleistet haben.

§. 12 — 13. Ohne Erinnerung.

§. 14. Die Mehrung an Kirchen=Büchsengefällen im Jahre 1795 hat ihren Ursprung in einem Jubiläum, wo sehr vieles für die Armen geopfert wurde.

§. 15 — 16. Ohne Erinnerung.

§. 17 — 18. Sind lediglich dem Zufalle unterworfen, da aber selbe von besonderer Erheblichkeit sind, so werden sammentliche Wohlthäter des Instituts seiner Zeit namentlich mit ihren Beyträgen in baarem Gelde und Kapitalien zur dankbarsten Erinnerung alphabethisch vorgetragen werden.

§. 19 — 20. Ohne besondere Erinnerung. Nur wurde ad 19. besonders bemerket, daß die zum Armen=Fond vermachten Kapitalien a 42488 fl. als eine durchlaufende Post bey den Ausgaben Nro. 31. für ausgelehnte derley wieder verausgabt stehen, was also unterdessen an Kapitalien selbst baar heimbezahlt wurde, ist in der Einnahme mit 1711 fl. im Jahre 1796 ersichtlich.

§. 21. Die der Armen-Besorgungs-Direktion vorgeschossenen 1200 fl. hatten den Ankauf eines Getreid-Vorrathes, wegen Wohlfeilheit desselben zum Grunde, welche hier wieder als ruckvergütet in Einnahme erscheinen.

§. 22. Zur Zeit, wo das Armen-Institut keinen Geldvorrath besaß, borgte selbes theils vom Churfürstl. Hofzahlamte, theils von dem Churfürstl. Kriegszahlamte und auch von Privaten Geld, in diesem Zeitraume empfieng es demnach 13170 fl. 50 kr., wovon auch wieder laut Nro. 30. bey den Ausgaben 10170 fl. 50 kr. ruckbezahlet, 3000 fl. aber noch zu Rest verblieben sind.

§. 23. Die eingelaufenen Rechnungs-Reste begründen sich auf die verbliebenen Gelder nach der Almosen-Vertheilung, und Vorschüsse, welche dem Stadthauptmann Abel auf Zurichtung des Holzes für die Armen bey dem Armen-Fonde angewiesen worden sind.

§. 24. 25 et 26. Ohne Erinnerung.

§. 27. Von der Churfürstl. Theater-Intendanze kömmt nach dem Jahre 1793 keine Einnahme in Vorschein, weil nach diesem Jahre weder Schauspiele noch Konzerte zum Behuf der Armen gegeben worden sind.

§. 28. 29 et 30. Ohne Erinnerung.

§. 31. Diese wurden durch den Verkauf unbrauchbarer Küchen-Requisiten bey der Armen-Besorgungs-Direktion in der Au hereingebracht, deßgleichen von Armen, welche etwas nach ihrem Tode hinterliessen, oder durch Schuldfoderungen, welche dem Armen-Fond als Schankungen abgetretten worden sind.

Ausgaben.

Unter allen Ausgabs-Rubriquen zeigt sich Nro. 1. et 2. am stärksten, der Gesammtbetrag, welcher den Armen baar auf die Hand gereicht wurde, zählet eine Summe von 311734 fl. 3 kr. auf.

Wenn man alle freywilligen Beyträge von Nro. 1. bis 7. in der Einnahme mit abwerfenden 252962 fl. 53 $\frac{2}{8}$tel kr. hievon abzieht, so fällt klar auf, daß die Armen-Direktion einen Zuschuß zu Deckung erster Summe mit 58771 fl. 9 $\frac{3}{4}$ kr. machen mußte, welcher in den Gefällen der Churfürstl. Hofkammer und eingegangenen Vermächtnisse aufzusuchen ist.

Noch in dem Jahre 1796 sind 45844 fl. 3 kr. Almosen an 1764 Personen baar ausbezahlet worden, während die Einnahms-Rubriquen von Nro. 1. bis 7. nur 33063 fl. 51 $\frac{1}{2}$ kr. betragen haben.

In diesem Zeitraume als vom Jahre 1790 bis 1796 einschlüssig, starben 1091 Personen im Almosen, 1594 tratten hiefür wieder in den Almosen-Genuße ein, 1101 wurden die Almosen erhöhet, und 1712 Personen in ihren Gesuchen verschiedener Art abgewiesen, weil ihre Umstände noch nicht zu dieser Wohlthat geeigenschaftet schienen.

ad 3 et 4. Die Beyträge an die deutschen und lateinischen Schüler sind im Jahre 1795 stärker, weil dasjenige, was die Vermöglichern unter den Schülern bey den Jubiläums-Prozessionen beygetragen haben, ihren ärmern Mitschülern wieder zugewendet wurde.

ad 5. Bey den Beyträgen an das Institut der engländischen Fräulein ist das Jahr 1790 stärker, weil dazumal einige arme Mädchen mehr von dem Armen-Institute in das Armen-Mädchen-Haus allhier abgegeben worden sind.

ad 6. Bey dem Schullehrer Vitus Dinbach vor dem Karls-thor unterscheidet sich das Jahr 1793 von dem 1794, weil derselbe im Jahre 1793 gestorben, und der Wittwe im nachfolgenden Jahre etwas nachbezahlet worden ist.

ad 7. Ohne Erinnerung nur mit der Bemerkung, daß 741 Lehrjungen diese Beyhilfe genossen.

ad 8. Zu den 72311 fl. $14\frac{1}{2}$ kr. kommen noch 1932 fl. $55\frac{1}{8}$ kr. welche die Armen-Besorgungs-Direktion im militärischen Arbeits-Hause für verkaufte Kleyen und Nachmehl von dem zum Brod für die Armen verbacknem Mehle gelößt hat; dieses beträgt ohne die andern Geschenke, welche die hiesigen Zünfte und Einwohner in Naturalien gemacht haben, zusammen . . . 74244 fl. $9\frac{5}{8}$ kr.

a) Davon wurden verwendet zur Kost für die Armen und allen dazu gehörigen Bedürfnissen 45778 fl. 44 kr. Hievon wurden in den 7 Jahren an Kinder, Preßhafte, und solche, welche sich mit ihrer Handarbeit nicht hinlänglich ernähren konnten, und ohne diese Kost, in ein höhers Almosen hätten tretten müssen, vertheilt 2592194 Speiseportionen; treffen also auf jeden Tag 1014

Portionen. Nimmt man nun hiefür lediglich diejenigen 45778 fl. 44 kr. an, welche das Armen-Institut aus eigenem Säckel für diese Kost ausgelegt hat, so kommt eine Kostportion sammt Brod gegen 1 kr. 4 hl. zu stehen.

b) Zu Kleidungen und Bettfornituren 10411 fl. $12\frac{5}{8}$ kr., mit diesem höchst wichtigen Bedürfnisse wurden 2176 Personen unter diesen 7 Jahren unterstützt.

c) Für Kurkosten . . . . 1902 fl. $43\frac{6}{8}$ kr.

d) Für Reisezehrungen an Handwerkspursche rc. rc. rc. 619 fl. 47 kr.

e) Zur Arbeits-Ermunterung für Kinder, denen ausser dessen ein Almosen hätte gegeben werden müssen, in kleinen Geschenken . . . . 6156 fl. 44 kr.

f) An Lehrmeisterinnen für arme Kinder, und das für die Armen bestimmte Dienstes-Personale . . . . 5216 fl. $8\frac{1}{2}$ kr.

g) Für Handwerksleute und Baureparationen, in so ferne es die Armen betraf . . . . 3996 fl. $35\frac{5}{8}$ kr.

Der Rest wurde auf das nächste Jahr mit der Armenbesorgungs-Direktion ausgeglichen.

ad 9. Hauszins-Beyträge sind zwar nur eingegangen 6050 fl. 27 kr., ausbezahlt aber wurden 6521 fl., um manchem Armen in den traurigsten Zustande seine Haabschaft zu retten.

ad 10. Die Abgebrannten Rentamts München erhielten mittels Vorweisung eines von der Ober-Landesregierung ausgefertigten Patentes, wenn sie sich meldeten, 1 Prozent ihres Schadens; 393 solche Familien genossen diese Wohlthat.

ad 11. Die Jahre 1794 bis 1796 beweisen durch die Mehrausgabe, daß unter dieser Zeit häufige Wanderungen Statt hatten.

ad 12. Auf Holzzubereitungs-Kosten kommt in den Jahren 1795 und 1796 nichts mehr vor, weil man aus Mangel eines Stadels in der Stadt, dasselbe im Versorgungs-Hause zum Theil von noch arbeitsfähigen Pfründtnern bearbeiten ließ.

Bis Ende 1796 beträgt das von Churfürstl. Hofkammer zum Armen-Institut geschenkte Holz 625 Klafter und 117 Klafter Torf.

ad 13. Diese Gelder mußten vermög Disposition der Erblasser den Armen gleich nach ihrem Tode auf die Hand gegeben werden, welches durch die Abtheilungs-Kommissärs geschah.

Beilage D.

Abrechnungs-Tabelle
über die beym churfürstlichen Armeninstitut in München vom Errichtungsjahre 1790 bis Ende 1796.

	Nro.	eingegangenen Einnahmen,	1790.		1791.		1792.		1793.		1794.		1795.		1796.		Summa.		Nro.
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
A. An freiwilligen Beiträgen.	1	Von Seiner churfürstlichen Durchlaucht	1200	—	1200	—	1200	—	1200	—	1200	—	3900	—	1200	—	11100	—	1
	2	Von der regierenden Frauen Frauen Churfürstinn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	720	—	1320	—	2
	3	Von der Frauen Frauen Churfürstinn Wittwe	600	—	600	—	600	—	600	—	600	—	600	—	600	—	4200	—	3
	4	Von der Frauen Frauen Herzoginn Wittwe	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	—	4
	5	Von der löblichen Landschaft	600	—	600	—	900	—	600	—	600	—	840	—	600	—	4740	—	5
	6	Aus der Stadt und Lechel, inclus. der Garde Hartschier, und hiesiger Regimenter	38422	$5\frac{4}{8}$	34832	$39\frac{6}{8}$	32992	$22\frac{4}{8}$	31671	$17\frac{4}{8}$	31159	$52\frac{4}{8}$	30378	$28\frac{4}{8}$	29723	$54\frac{4}{8}$	229180	$40\frac{6}{8}$	6
	7	Aus der Au	486	24	420	$43\frac{6}{8}$	319	47	292	59	319	27	272	55	219	57	2332	$12\frac{6}{8}$	7
B. Bestimmte Einnahmen.	8	Vom churfürstlichen Hofzahlamte	16800	—	15400	—	16800	—	16800	—	16800	—	16800	—	16800	—	116200	—	8
	9	An Sperr- Tanz- und Musikpatentgefällen	—	—	—	—	1000	—	3216	$17\frac{4}{8}$	2772	42	3785	11	3585	$44\frac{4}{8}$	14359	55	9
	10	An eingegangenen Interessen	48	—	128	—	48	—	48	—	—	—	408	—	1527	23	2207	23	10
	11	An Hauszinsbeiträgen vom churfürstlichen Kabinet, Hofzahlamte, und andre Individuen	1004	45	1043	18	800	—	800	—	802	24	800	—	800	—	6050	27	11
C. Unbestimmte Einnahmen.	12	Vom hohen Maltheserritterorden	200	—	200	—	200	—	200	—	200	—	200	—	200	—	1400	—	12
	13	Von auswärtigen Herren Kaufleuten während der Dult dahier	179	5	387	$46\frac{4}{8}$	388	2	410	$39\frac{6}{8}$	390	6	381	49	354	$51\frac{4}{8}$	2492	$19\frac{6}{8}$	13
	14	Aus den Kirchenbüchsen	327	50	177	$11\frac{1}{8}$	186	$37\frac{3}{8}$	610	$18\frac{2}{8}$	229	14	1008	42	416	$43\frac{6}{8}$	2956	$36\frac{4}{8}$	14
	15	Aus den Wirthshausbüchsen	98	$56\frac{4}{8}$	152	$37\frac{4}{8}$	69	$5\frac{4}{8}$	167	34	176	5	197	$16\frac{5}{8}$	175	26	1037	$1\frac{1}{8}$	15
	16	An anhero überlassenen Strafgefällen	—	—	208	—	400	54	229	—	234	—	102	—	1105	46	2279	40	16
	17	An Erbschaften und Vermächtnissen in baarem Gelde	2615	$24\frac{5}{8}$	3346	42	4008	3	1680	27	7963	36	4484	39	2183	38	26282	$29\frac{5}{8}$	17
	18	An Erbschaften und Vermächtnissen in aufliegenden Kapitalien	2950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38688	—	850	—	42488	—	18
	19	An anheim bezahlten Kapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1711	—	1711	—	19
	20	An Devisen	3700	$56\frac{2}{8}$	807	10	995	43	865	51	4638	$48\frac{5}{24}$	3057	33	616	11	14682	$12\frac{11}{24}$	20
	21	Vorschüße an die Armenbesorgungsdirektion in der Au, welche wieder rückbezahlt wurden	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	1000	—	—	—	1200	—	21
	22	An zum Armeninstitut gelehnten Vorschußgeldern	3300	—	6870	50	—	—	—	—	—	—	—	—	3000	—	13170	50	22
	23	An übernommenen, und verschiedenen Rechnungsresten	56	55	491	52	38	30	76	51	36	20	503	$43\frac{4}{8}$	780	$37\frac{6}{8}$	1984	$49\frac{2}{8}$	23
	24	Bei Gelegenheit des Jubiläums, und andern damals gehaltenen Prozeßionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1212	57	—	—	1212	57	24
	25	Von der bürgerlichen Kongregation, Graf Tillyschen Stiftung, Bruderschaft zum guten Tod, einigen Geistlichen, und dem Karmeliterkloster	101	52	10	—	43	—	83	48	67	12	24	—	274	42	604	34	25
	26	Von der englischen Gartenkommission, Seidenzuchtdirektion, dann einigen Individuen aus dem Adel, und aus Dikasterien	12	10	—	—	5	—	29	14	2	24	23	$43\frac{2}{8}$	68	—	140	$31\frac{2}{8}$	26
	27	Von der churfürstlichen Theaterintendanze	265	—	370	—	135	—	60	—	—	—	—	—	—	—	830	—	27
	28	Von hiesigen Bürgern, und Laden verschiedener Handwerker	38	18	—	—	25	46	1241	10	23	24	—	—	63	17	1391	$55\frac{4}{8}$	28
	29	Von Studenten, und deutschen Schülern	3	12	—	—	—	—	20	—	1	20	46	$20\frac{4}{8}$	1	13	72	5	29
	30	Vom Schauspielunternehmer Lorenzoni, und andern fremden Spielern	91	32	253	22	133	$38\frac{3}{8}$	30	—	3	52	60	—	14	11	586	$35\frac{3}{8}$	30
	31	An sonstigen Einnahmen	216	$5\frac{6}{8}$	176	21	5	44	68	$21\frac{4}{8}$	12	—	31	1	3	—	512	$33\frac{2}{8}$	31
		Summa	73408	$31\frac{5}{8}$	67676	$33\frac{5}{8}$	61295	$12\frac{6}{8}$	61001	$48\frac{4}{8}$	68432	$46\frac{17}{24}$	109406	$19\frac{3}{8}$	67595	36	508816	$48\frac{7}{12}$	

		und besorgten Ausgaben.	1790.		1791.		1792.		1793.		1794.		1795.		1796.		Summa.		Nro.
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
A. Baares Almosen auf die Hand.	1	An vertheilt wochentlichen Almosen in der Stadt in klingender Münze	47229	24	46401	29	37379	22	35678	33	37050	2	38347	10	39882	3	281968	3	1
	2	Deßgleichen in der Au	—	—	—	—	5605	—	6183	—	5988	—	6028	—	5962	—	29766	—	2
B. Beiträge z. Erziehung.	3	An die deutschen Schüler	480	—	480	—	480	—	480	—	480	—	526	20	480	—	3406	20	3
	4	An lateinische Schüler	480	—	480	—	480	—	480	—	480	—	484	40	480	—	3364	40	4
	5	An das Institut der englischen Fräulein	84	—	72	—	72	—	72	—	72	—	72	—	72	—	516	—	5
	6	An den Schullehrer vor dem Karlsthor	60	—	60	—	60	—	50	—	75	—	60	—	60	—	425	—	6
	7	An arme Lehrjungen zum Aufdingen, und Freysagen	167	—	183	30	218	24	209	30	226	—	318	—	266	—	1588	24	7
C. Aushülfen in verschiedenen Bedürfnissen.	8	An die Armenbesorgung in der Au, zur Kost, Kleidung, Reiszehrung und Arbeitsermunterung	13011	$14\frac{1}{12}$	9900	—	10300	—	9600	—	9600	—	9700	—	10200	—	72311	$14\frac{1}{12}$	8
	9	An vertheilten Hauszinsbeiträgen	1010	48	1039	36	800	—	860	48	804	48	1105	—	900	—	6521	—	9
	10	An Abgebrannte	981	42	564	—	417	54	424	30	594	—	558	30	671	—	4211	36	10
	11	An Reiszehrungsbeiträgen	71	39	19	40	70	2	77	27	120	22	226	56	187	31	773	37	11
	12	An die Arbeiter für Zubereitung des Brennholzes für Arme	—	—	110	—	100	—	75	—	90	—	—	—	—	—	375	—	12
	13	An vertheilten Legaten auf die Hand	—	—	—	—	50	—	400	—	—	—	—	—	—	—	450	—	13
	14	An überhauptigen Aushilfen	74	—	39	—	55	12	91	58	27	52	83	34	39	24	411	—	14
	15	An die Elisabethinerinnen	960	—	960	—	960	—	960	—	960	—	960	—	960	—	6720	—	15
D. Aushülfen für Kranke.	16	An das bürgerliche Lazareth am Gasteig	100	8	360	18	287	37	540	21	300	—	500	—	—	—	2088	24	16
	17	An das bürgerliche Lazareth zu Schwabing	240	—	240	—	240	—	240	—	240	—	240	—	240	—	1680	—	17
	18	An bezahlten Kurkösten	—	—	15	6	47	—	18	58	90	15	169	9	132	11	472	39	18
	19	An bezahlten Apothekerkonten	396	$24\frac{4}{8}$	388	11	283	17	1131	41	1410	14	1197	4	1685	44	6492	$35\frac{4}{8}$	19
	20	An die geistlichen Aufseher für schleuniger Hilfe bedürftige Arme	612	48	95	—	175	—	275	—	500	—	1330	—	857	—	3844	$48\frac{4}{8}$	20
E. Für Entkräftete.	21	Zum Aukauf, zur Reparation und innern Einrichtung des Versorgungshauses auf dem Gasteig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3936	$40\frac{4}{8}$	3165	56	7102	$36\frac{4}{8}$	21
F. Für Verstorbene.	22	An Begräbnißkösten	216	40	254	6	272	6	336	—	289	48	371	42	379	6	2119	$28\frac{4}{8}$	22
	23	Für gehaltene Gottesdienste am Allerseelentag	20	58	14	22	20	22	20	46	19	22	18	18	18	6	132	14	23
	24	Für ein verfertigtes Monument für die Wohlthäter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	204	—	320	—	524	—	24
G. Zur Verhinderung des Betteln.	25	An die Polizeywache	1672	—	1824	—	912	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4408	—	25
	26	An das Militär, und die Polizeidiener für eingebrachte Bettler	22	12	6	12	—	36	8	36	53	—	94	—	72	26	257	2	26
H. An Kanzleibedürfnissen.	27	An Professionisten	—	—	176	—	34	17	19	26	72	2	—	—	67	33	369	18	27
	28	An Buchdruckerkösten	604	$30\frac{4}{8}$	324	52	144	22	221	25	284	30	216	49	243	23	2039	$51\frac{4}{8}$	28
	29	An Buchbinderkösten	133	50	8	8	5	13	6	4	16	45	19	15	28	6	217	21	29
I. An nachzuweisenden Geldern.	30	An rückbezahlten, dem Armeninstitut gelehnten Vorschußgeldern	—	—	2300	—	—	—	—	—	—	—	7870	50	—	—	10170	50	30
	31	An ausgelehnten Aktivkapitalien	2950	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38688	—	850	—	42488	—	31
	32	An Gerichtskösten über Verlassenschaftssachen, und Vergleichungen	—	—	40	—	40	—	40	—	313	27	178	46	380	—	992	13	32
	33	An Vorschuß der Armenbesorgungs-Direktion in der Au zum Getreideinkauf	—	—	—	—	—	—	—	—	1200	—	—	—	1000	—	2200	—	33
	34	An übernommenen, und wieder bezahlten Resten	531	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	531	27	34
K. An das benöthigte Kanzleipersonale.	35	An die vier Hofviertelschreiber	174	—	174	—	87	—	—	—	—	—	—	—	—	—	435	—	35
	36	An die vier Stadtviertelschreiber	148	48	144	—	72	—	—	—	—	—	—	—	—	—	364	48	36
	37	An die benöthigten Unteroffiziers und das Kanzleipersonale	180	—	199	—	189	—	250	—	360	45	339	15	359	45	1877	45	37
	38	An den Armeninstituts-Offizianten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	172	20	200	—	372	20	38
	39	An den Armeninstituts-Revisor	—	—	—	—	—	—	183	20	200	—	200	—	200	—	783	20	39
L. Ueberhaupt.	40	An übrigen Ausgaben	180	$38\frac{3}{24}$	70	48	35	11	57	14	22	24	76	47	26	57	469	$59\frac{3}{24}$	40
		Summa	72794	$11\frac{5}{24}$	66943	18	59892	55	58991	37	61940	36	114293	$5\frac{4}{8}$	70386	11	505241	$53\frac{17}{24}$	

ad 14. Mit diesem Gelde wurden einige geprüfte arme Menschen unterstützt, um sie vor dem gänzlichen Erarmen zu retten, in bürgerlichen Ehren zu bleiben, und dem Institute nicht auf immer zur Last zu fallen.

ad 15. Die hier verrechneten Gelder sind ein Ersatz für die eingestellte Sammlung, doch haben die Elisabethinerinnen 150 arme in die Kur gegen den Almosen-Bezug übernommen.

ad 16. An das Spital Gasteig wurde wegen traurigen Kassa-Zustand für das Jahr 1796 keine Zahlung geleistet, obgleich 140 Personen, welche nicht zu den bürgerlichen Verbande gehörten, zur Sicherheit des Publikums allda geheilet worden sind, das künftige Jahr 1797 aber leistete einen Ersatz hiefür.

ad 17. Dieses sind gleichfalls Entschädigungs-Gelder für die eingestellten Sammlungen der Leprosen in Schwabing. Das Armen-Institut hat durch Mitwirkung des Magistrats bereits mehrere Personen, welche an fressenden Krankheiten gänzlich unheilbar waren, daselbst untergebracht.

ad 18. Diese sind meistens Chyrurgische Fälle, wo zwar an die Chyrurgen nichts für ihre unentgeldlich übernommene Bemü-

hung, doch aber der Betrag ihrer Auslagen für Bandagen und Pflaster entrichtet werden mußte.

ad 19. Wie nothwendig es war den Kranken, welcher in kein Hospital untergebracht werden konnte, mit Medikamente zu unterstützen, ist Jedermann einleichtend, da durch diese Hülfe die Armen in den Stand gesetzt wurden, in der Folge ihrer Arbeit wieder vorstehen, sofort dem Armen-Fonde seine Lasten in ander Weg wo nicht ganz, doch zum Theil erleichtern zu können.

ad 20. In dem Jahre 1795 ist beynahe der ganze Ertrag der durch das heilige Jubiläum eingegangenen Gelder an die geistlichen Aufseher angewiesen, um dem christlichen Zwecke gemäß die Armen besonders Kranke und Nothleidende augenblicklich zu unterstützen.

ad 21. Was den Ankauf des Schneeweisischen Hauses und Gartens zu einem Versorgungshause betrift, wird noch näher erörtert werden.

Bis Ende 1796 haben 57 ganz Entkräftete, die Früchte dieser heilsamen Unternehmung durch Wohnung, Kleidung und Nah-

rung in ihren alten Tagen genössen; Jedermann kann sich noch heut zu Tage von der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung überzeugen, und die Thränen des Dankes dieser Armen, welche ohne dieses Haus ganz sicher das größte Elend hätten leiden müssen, werden jedes Menschenherz rühren.

ad 22. Unter diesem Zeitraume sind 986 Personen auf Kosten des Armenfondes begraben worden.

ad 23. Ist der Gottesdienst, welcher alle Jahre am Allerseelentage in der U. L. F. Stiftskirche gehalten wird, bey dem die Armen-Deputation und sämmtliche Arme ihre Gebethe für die Wohlthäter dieses heilsamen Institutes zu den Thron des Allerhöchsten schicken.

ad 24. In dieser Kirche wurde ein marmornes Mouument für die Wohlthäter des Institutes gesetzt, welche desselben mit ansehnlichen Beyträgen gedachten, und ihre Namen daselbst zum ewigen Andenken eingegraben.

ad 25. Für die Polizeywache kommen seit dem Jahre 1793 keine Soldbezahlungen mehr vor, weil selbe von dieser an von der Churfürstl. Hofkammer bestritten wurden.

ad 26. Diese 254 fl. 2 kr. sind Belohnungen, welche für Arretierung der Bettler zu desto besserer Aufmerksamkeit bezahlet worden sind, um München, und dessen Umgebungen so rein als möglich von allem Bettel zu erhalten.

1004 Personen wurden bis 1796 einschlüssig aufgegriffen, und instruktionsmäßig bestraft.

ad 37. Sind Auslagen für Verfertigung eines Tragsessels, dann der Kirchen- und Wirthshausbüchsen.

ad 28 et 29. Sind Auslagen für Quartals-Balançen, Formularien, Tabellen und Predigten, welche der Stiftsprediger Lechner jederzeit am Stiftungstage des Institutes in der U. L. Frauen-Kirche gehalten hat.

ad 30. Ist das Nöthige bereits bey der Einnahme Nr. 22. erinnert worden.

ad 31. Wie oben, unter Nr. 18., weil aber von den 42488 fl. Kapitalien 1711 fl. nach Nr. 19. heimbezahlt worden sind, so bestehen die aufliegenden Kapitalien nur noch in 40777 fl., worunter der 6te Theil des Gräflich Piosasqueischen Hauses zu 6000 fl. geschätzt, mit inbegriffen ist.

ad 32. Diese 992 fl. 13 kr. sind Kosten, welche auf Advokaten-Deserviten, Gerichtskosten, und Vergleichs-Behandlungen bey verschiedenen Verlassenschaften erloffen sind.

ad 33. Ist bey den Einnahmen Nr. 21. aufgekläret worden, der Vorschuß pr. 1000 fl. für 1796 kommt im Jahre 1797 als berichtigt vor.

ad 34. Der Rest von 531 fl. 27 kr. im Jahre 1790 mußte der im Jahre 1789 noch bestandenen Almosen-Deputation als ein liquides Guthaben hinausbezahlt werden.

ad 35. et 36. Die Bezahlung der Viertelschreiber, welche sich zur Beyhilfe bey der Almosen-Sammlung und Kanzley-Geschäften gebrauchen lassen mußten, wurde im Jahre 1793 von der Churfürstl. Hofkammer übernommen.

ad 37, 38 et 39. Diese Auslagen wurden an das höchst benöthigte Kanzley-Personale gemacht, da einige derselben gar nicht, andere aber nur halb von andern Dikasterien besoldet waren.

ad 40. Diese überhauptigen Auslagen betreffen die Reinigung der Zimmer-Anschaffung einiger Kanzley-Bedürfnisse, und andere kleine Aushülfen.

Der am Schlusse dieser Abrechnung sich auswerfende baare Geldrest von 3574 fl. $49\frac{7}{8}$ kr. war als baar vorfindig von den Gebrüdern Nockher in den Rechnungs-Manualien bezeugt.

Um nun zu wissen, wie das Armen-Institut mit Ende 1796 in seinem Vermögen gestanden sey, wird auf nachstehende Art erwiesen.

Das Armen-Institut besaß mit Ende 1796

a) an aufliegenden Kapitalien	40777 fl.	— kr.
b) an baarem Gelde	3574 =	$49\frac{7}{8}$ =
c) das Versorgungs-Haus mit Einschluß der vorgenommenen Verbesserungen und angeschaften Mobilien	15317 =	23 =
d) die bey der Armen-Besorgungs-Direktion in der Au dem Institut gehörigen Mobilien betrugen	409 =	41 =
Summa . .	60078 fl.	$53\frac{7}{8}$ kr.

Dagegen haftete das Institut mit Ende dieses Jahres noch

a) an den auf dem Versorgungs-Hause liegenden Passiv-Kapitalien . . . . 9000 fl. — kr.

b) an das Lazareth am Gasteige für die verflossenen Jahre noch einen Ausstand von . . . 1264 fl. 51 kr.
c) an die hiesigen Stadtapotheken noch einen Ausstand von . . . . 896 = 54 =

Summa . . 11161 fl. 45 kr.

Diese von dem Aktiv = Vermögen abgezogen, bestand letzters mit Schlusse des 1796. Jahres noch in . . . . 48917 fl. $8\frac{7}{8}$ kr.

Erklärung
zur
Tabelle E., die Rechnungen von dem Jahre 1797, 1798 und 1799 bis Ende August und September betreffend.

Die erste Differenze, welche sich vom Jahre 1797 im Vergleiche mit dem Jahre 1799 ergeben hat, besteht durch alle Einnahms-Rubriken darin, daß erstes und zweytes Jahr die vollen 12 Monate, letztes aber bey der Einnahme nur 8, und bey der Ausgabe 9 Monate enthält.

Warum bey der Einnahme nicht auch 9 Monate in Vorschein kommen, liegt der Grund darin, weil die Almosen-Sammlungs-

gelder erst in den letzten Tagen eines jeden Monats wegen den Nachsammlungen der Ausstände eingesendet zu werden pflegten, und weil die Armen-Deputation in diesem Monate ihre Auflösung erhielt, so überließ sie den ganzen Sammlungs-Betrag der hiefür gnädigst ernannten Armen-Instituts-Kommission, welche diese Summe als Anticipation für den Monat Oktober vereinnahmte, wie die nächstfolgende IIte Periode nähern Aufschluß geben wird.

Spezielle Bemerkungen über die Einnahmen vom Jahre 1797 bis 30. August 1799.

§. 1. bis 7.

Die Erklärungen zwischen den Jahren der Tabelle D. mit E. bleiben sich beynahe durch alle Rubriken gleich, doch wird bemerket, daß zwischen dem Jahre 1797 mit 1798 die freywilligen Beyträge der Stadt und ihrer Umgebungen um 995 fl. 26 kr. abweichen, die der Vorstadt Au aber nur um 7 fl. 36 kr., hier mag aber der Grund nicht bloß in der Erkaltung des Publikums aufgesucht werden, sondern in den Widerwillen einiger Abtheilungs-Kommissärs, welche von mehreren ihrer Mitbürger, gegen das Militär-Arbeitshaus (wegen vorgegebenen Beeinträchtigungen der bürgerlichen

Gewerbe aufgereizt) in diesen Jahren sogar Faktionen gegen die Geschäftsleiter anzetteln, und damit den Einsturz des mit so vieler Mühe aufgeführten Gebäudes drohten.

ad 8. Ohne Erinnerung, nur muß noch bemerket werden, daß von dem Betrage des Churfürstl. Hofzahlamtes von monatlich 1400 fl. die ganzen 8 Monate hindurch laut Stuckrechnung des Jahres 1799, jedesmal 333 fl. 20 kr. für die Armen-Besorgungs-Direktion auf Kost und Kleidung der Armen abgezogen, sohin nur 1066 fl. 40 kr. bey den Armen-Fond eingeliefert worden sind, welches den Minder-Betrag von benannten 8 Monaten pr. 2666 fl. 40 kr. ausmacht, indem für diesen Zeitraume 11200 fl. hätten eingeliefert werden sollen, während aber nur 8533 fl. 20 kr. in Rechnung erscheinen.

Es hätte zwar der ganze Betrag des Hofzahlamtlichen Beytrages mit oben stehenden 11200 fl. in Einnahme, dagegen aber, die der Armen-Besorgungs-Direktion zur selbstigen Erhebung überlassenen 2666 fl. 40 kr. wieder für besorgte Kost, Kleidungen rc. rc.

der benannten Direktion rechnungsförmig in Ausgabe gestellt werden sollen, da aber die Gebrüder Rockher und Dal'Armi keine Summe in ihr Manual aufgenommen, welche sie nicht baar empfangen haben, so wird dieser Gegenstand durch gegenwärtige Erläuterung gehoben.

ad 9. Diese Rubrike kömmt in dem Jahre 1799 zum erstenmal in Vorschein.

ad 10. Ist das Nöthige schon bey Erklärung der Tabelle D. §. 9. pag. 80. erläutert worden.

ad 11. Wie oben §. 10.

ad 12. Ohne Erinnerung, nur erscheinen im Jahre 1799 400 fl. Zinsbeyträge, weil die übrigen 400 fl. in dem September-Monate nicht geflossen sind.

ad 13. Ohne Erinnerung, da die Schankungen von diesem hohen Orden lediglich von der Willkühr des Kapitels abhängen.

ad 14. Ohne Erinnerung.

ad 15. Ist zwischen dem Jahre 1797 gegen 1798 ein merklicher Unterschied, weil im ersten Jahre nur die Kirchenbüchsen, im letzten aber auch, die Leichenbüchsen für 2 Jahre erhoben, und zur Summe der ersten geschlagen worden sind.

ad 16. Sind die Gasthausbüchsen erst im Jahre 1798 eröffnet worden, wodurch sich ein doppelter Ertrag ergab, im letzten Jahre konnte nichts erhoben werden, weil man selbe gewöhnlich im Oktober durch die Abtheilungs-Kommissärs eröffnen zu lassen pflegte.

ad 17. Ohne Erinnerung.

ad 18 et 19. Wird bemerkt, daß nur 200 fl. an Kapitalien angefallen sind, welche wieder in Ausgabe gestellet worden, das übrige ist schon Tab. D. pag. 81. §. 17., 18. et 19. erkläret worden.

ad 20. Diese 500 fl. heimbezahlte Kapitalien, sind als Kapitalsfrist, ab den Gräflich Biosasqueischen Kapitalien, in der Rechnung vorgetragen.

ad 21. Ohne Erinnerung.

ad 22. Ueber die von der Armen=Besorgungs-Direktion vorgeschossenen 2200 fl. ist nebst dem im Jahre 1796 bezahlten 1200 fl. dem Armen=Fond nichts mehr vergütet worden. Siehe Ausgab Nro. 32.

ad 23. Sind ab den bis 1796 dem Armen=Fond vorgeschossenen 13,170 fl. 50 kr., noch in dem nehmlichen Jahr 10,170 fl. 50 kr. laut Ausgabs=Tabelle Nro. 29. zurückbezahlt worden, sohin noch 3000 fl. im Rückstande verblieben, hiezu kommen im Jahr

1797	. . . .	2500 fl. — kr.
1798	. . . .	2000 = — =
und 1799	. . . .	5759 = 59½ =
in Summa	. . . . . .	10259 fl. 59½ kr.
Total	. . . .	13259 fl. 59½ kr.

wovon jedoch bey der Ausgabe No. 29. 5554 fl. 30½ kr. wieder als ruckbezahlt vorgetragen stehen, so daß also an dieser Schuld noch 7705 fl. 30 kr. zu berichtigen gewesen wären.

Von 24. bis 27. inklusive. Ohne Erinnerung.

ad 28. Die Theater = und Musik = Intendenzen haben in diesem Zeitraume ihre Spiele, und Konzerte für die Armen eingestellet.

Von No. 29. bis 32., ohne besondere Erinnerung.

Nur wird für No. 32. bemerket, daß unter der Summe per 328 fl. 31 kr. im Jahre 1798 ein Schuldbrief des Getraidhändlers Schlichtinger, auf Georg Mangold, Bäck in Mießbach, lautend, mit 200 fl. enthalten ist, welcher wieder in Ausgabe, auf angelegte Kapitalien Nr. 30. gestellet worden ist.

Im Jahre 1799 sind mehrere Schankungen baar gemacht worden, als in vorgehenden Jahren.

Erklärung
über
die Ausgaben vom Jahre 1797 bis 30. September 1799.

Nro. 1.

Was in diesen Zeitranme an Almosen wochentlich an die Armen vertheilet worden ist, besteht in der Summe: für die Stadt in 115970 fl. 40 kr., für die Vorstadt Au aber in 15293 fl. 43 ½ kr., in Summa totali also in 131264 fl. 23 ½ kr.

Für die Jahre 1790 bis 30. September 1799 wurde also den Armen baar auf die Hand gegeben 442998 fl. 26 ½ kr.

In dem Almosen-Genuße standen im Jahre 1797, 1857, — 1798, 1892, und 1799 Ende September 1651, um 241 Personen also gegen dem Jahre 1798 weniger.

Die Ursache dieser Minderung lag in einer wiederholten Untersuchung der Almosen geniessenden, deren Zustand sich in den folgenden Jahren durch Arbeitslust gebessert, theils durch unablässig verdoppelte Strafen selbe furchtsam zum Betteln gemacht hatte.

In diesen Jahren sind in das Almosen eingerückt 786 Personen, Vermehrung des Almosens erhielten 892, und gestorben sind aus dem Almosen 373.

Die von dem Jahre 1790 bis zu dem Schluße dieser Periode 1799 sich geminderte Zahl der Armen von 1800 auf 1651 Köpfe, hatte bloß der strengen Bestrafung der Gewohnheitsbettler, und dem Etablissement einer Arbeits-Anstalt, mit Erziehung und Unterrichte der armen Kinder verbunden, ihre wohlthätige Wirkung zu danken, was mag erst die Folgezeit noch bessers hervorbringen?

Nro. 3. 4. 5. et 6. Ohne nöthige Erinnerung, nur wird bemerkt, daß bey allen vorstehenden wie nachfolgenden Rubriken die Ausgabsposten, in dem Stückrechnungs-Jahre minder bestehen, weil das 4te Quartal nicht mehr zu dieser Periode gehört.

Nro. 7. Wird bloß erinnert, daß 110 Lehrknaben wohlthätigen Antheil nahmen.

Nro. 8. Die Armen-Besorgungs-Direktion hat in dem Jahre 1797 den noch zum Rest verbliebenen Vorschuß von 1000 fl. dergestalten ersetzt, daß um selbe weniger an benannte Direktion ausbezahlt worden ist, was aber die Jahre 1798 und 1799 betrift, geschah hinsichtlich der Vorschüße zur Armen-Besorgungs-Direktion eine Reduktion, welche statt 850 fl. monatlich nur 333 fl. 20 kr. zur Folge hatte, es erhielt demnach benannte Direktion zur Bestreitung aller ihr auferlegten Lasten jährlich statt 10200 fl. nur mehr 4000 fl., warum aber in dem Jahre 1798 doch noch 6595 fl. 58 kr. bezahlet worden sind, erkläret das Jahr 1799, in welchem nur 614 fl. 42 kr. verausgabt stehen.

Diese beyden Summen zusammen machen 7210 fl. 40 kr.

Der reine Betrag für 1798 bis 30. September 1799 wäre aber nur in 7000 fl. bestanden, sohin ist um 210 fl. 40 kr. mehr ausgegeben worden, als ausgegeben hätte werden sollen, hierüber konnte aber wegen der ohnehin mißlichen Lage des Militär-Arbeitshauses, und der Armen-Besorgungs-Direktion, welche plötzlich ihre volle Auflösung erhielten, nichts mehr ausgeglichen werden.

ad 9. Wird sich bloß auf die Tabelle D. und Erklärung Nro. 9. bezogen.

ad 10. Abgebrandte wurden 55 Familien unterstützt.

ad 11. 12. 13. et 14. Ohne Erinnerung.

ad 15. Wird auf Tabelle D. Nro. 15. mit der Erklärung gewiesen.

ad 16. Ohne Erinnerung, jedoch wird bemerket, daß der versprochene Ersatz bey Tab. D. und Erklärung Nro. 16. geleistet worden ist.

ad 17. Ist der gewöhnliche Beytrag für die eingestellte Sammlung der Leprosen.

ad 18. Wie Nro. 18. der Erklärung für Tabelle D.

ad 19. Sind noch für abgegebene Medikamente 2200 fl. im Ausstande verblieben.

ad 20. Ohne Erinnerung.

ad 21. Wird das Vollständige in einer besondern Beylage erörtert werden.

ad 22. Ist die Zahl der Verstorbenen schon Nr. 1. angezeigt worden.

ad 23. Ist schon bey Tabelle D. das Umständliche erkläret worden.

ad 24. Ist ganz erloschen.

ad 25. Warum in dem Jahre 1797 für Arretierung der Bettler nichts verausgabt ist, liegt der Grund darin, weil die Douceurs für Arretierung der Bettler in Ersparung kommen sollten, da aber der Bettel wieder einzureissen begann, weil keine Bett-

ler eingebracht wurden, so sind diese Belohnungen nicht nur wieder eingeführt, sondern sogar um ein merkliches erhöht worden, 806 Personen fielen sonach in die Falle, welche alle instruktionsmäßig bestraft worden sind.

ad 26. 27 et 28. Ohne Erinnerung.

ad 29. Sind zwar 5554 fl. 30½ kr. zurückbezahlt worden, aber leider nach No. 23. bey der Einnahme 10,259 fl. 59½ kr. wieder neue Schulden gemacht worden, während noch vom Jahre 1796 3000 fl. passiven verblieben sind, wonach 7705 fl. 29 kr. im Ausstande verbleiben.

ad 30. An Legaten ist das einzige Kapital per 200 fl., welches in der Einnahme Nr. 19. vorgetragen stehet, von der bürgerlichen Ottelbräuin Eva Höhenleitner angefallen, so der Schullehrer Zistl, nachhin Buchwieser gegen jährliche Abzahlung von 25 fl. cum rato Interesse zu berichtigen hatte.

Ferners in dem Jahre 1798 ein dem Armenfonde geschenkter Schuld-Brief des Getraidhändlers Schlichtinger, an den Bäcker Mangold in Mießbach.

Letzteres Kapital ist bey den Einnahmen an Schankungen No. 32. unter der Summe 328 fl. 31 kr. begriffen; weßhalb in der Einnahme an angelegten Kapitalien No. 19. statt 42888 fl. nur 42688 fl. vorkommen, welche jedoch in Ausgabe Nr. 30. richtig vorgetragen stehen. Uebrigens wird noch bemerket, daß von dem Kapital-Stocke per 42888 fl. 1711 fl. abzurechnen kommen, weil selbe im Jahre 1796 schon heimbezahlt worden sind, weßhalb der Fond am Schlusse 1799 nur noch in 41177 fl. bestanden hat.

ad 31. Ohne Erinnerung.

ad 32. Ist das Nöthige schon No. 8. erinnert worden.

ad 33. Nichts mehr zu erinnern.

ad 34. Haben ganz aufgehört, weil die Bezahlung der acht Viertelschreiber die Churfürstliche Hofkammer übernommen hat.

ad 35, 36 et 37. Sind die Erläuterungen schon bey der Tabelle D. gegeben worden.

ad 38. Ohne Erinnerung.

ad 39. Sind ab den noch schuldigen 9000 fl. Kapitalien weitere 3000 fl. an den Churfürstl. geistlichen Rathe abbezahlt worden, weßhalb der Schuldenstand hinführo nur mehr in 6000 fl. bestehet.

ad 40. Diese sind schon in der Erklärung vom vorgehender Tabelle erläutert.

Lit. E.

Zusammenstellung

aller Einnahmen während dem Bestande der Churfürstl. baierischen Armen-Instituts-Deputation vom Jahre 1790 bis 30. August 1799.

Nro.	Einnahmen.	Bestand mit Ende 1796.		1797.		1798.		1799. bis 30. August.		Summe aller Einnahmen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Von Seiner churfürstlichen Durchlaucht	11100	—	1200	—	1200	—	1200	—	14700	—
2	Von Ihrer Durchlaucht der regierenden Frau Frau Churfürstinn	1320	—	720	—	720	—	720	—	3480	—
3	Von Ihrer Durchl. der verwittweten Frauen Churfürstinn Maria Anna	4200	—	100	—	—	—	—	—	4300	—
4	Von Ihrer Durchlaucht der Frau Frau Herzoginn Wittwe	90	—	—	—	—	—	—	—	90	—
5	Von der löblichen Landschaft allhier	4740	—	600	—	600	—	400	—	6340	—
6	An ersammelt monatlich freywilligen Beyträgen in der Stadt und Lechel	229180	40 6/8	27955	55 3/8	27060	29	20350	24	304547	29 3/8
7	An derley von der Vorstadt Au	2332	12 6/8	207	7 2/8	200	43	107	16	2847	19
8	Vom churfürstlichen Hofzahlamte	116200	—	16800	—	16800	—	8533	20	158333	20
9	Von churfürstlicher Lotto-Administration	—	—	—	—	—	—	1250	—	1250	—
10	An Sperr- Tanz- und Musikpatentgefällen	14359	55	3084	8	4097	25	469	32	22011	—
11	An eingegangenen Interessen von aufliegenden Kapitalien	2207	23	1019	44½	2023	—	255	—	5505	7½
12	An Hauszinsbeyträgen vom churfürstlichen Kabinet, und Hofzahlamte	6050	27	800	—	800	—	400	—	8050	27
13	Vom hohen Maltheserritterorden	1400	—	200	—	200	—	—	—	1800	—
14	Von auswärtigen Handelsleuten, während den zwey Dultzeiten	2492	19 6/8	316	55 6/8	330	7¼	305	52¾	3445	15 5/8
15	Aus den Kirchen, und Leichenbüchsen	2956	36 4/8	252	5	600	26	17	23	3826	30 4/8
16	Aus den Gasthausbüchsen	1037	1 1/8	—	—	523	21½	—	—	1560	22 5/8
17	An eingesendeten Succumbenz, und Strafgeldern	2279	40	128	12	312	37	105	20	2825	49
18	An Erbschaften, Vermächtnissen, und Quartis pauperum im baaren Gelde	26282	29 5/8	7369	19 4/8	3963	1	2472	—	40086	50 1/8
19	An derley in aufliegenden Kapitalien	42488	—	200	—	—	—	—	—	42688	—
20	An heimbezahlten Kapitalien	1711	—	500	—	—	—	—	—	2211	—
21	An Beyträgen unter Devisen	14682	12 6/8	94	26	464	18¾	115	34	15356	31 4/8
22	An Vorschüssen von der Armenbesorgungsdirektion, welche wieder rückbezahlt wurden	1200	—	—	—	—	—	—	—	1200	—
23	An zum Institut gelehnten Vorschußgeldern	13170	50	2500	—	2000	—	3548 1711 500	25 34½ —	23430	49½
24	An übernommenen, und verschiedenen Rechnungsresten	1984	49 2/8	116	37	639	24	9	30¾	2750	21
25	An Gefällen bey Gelegenheit des Jubiläums, und andern damals gehaltenen Prozeßionen	1212	57	—	—	—	—	—	—	1212	57
26	Von der bürgerlichen Kongregation, Klöstern und Bruderschaften	604	34	74	—	70	57	10	—	759	31
27	Von der englischen Garten Seidenzuchtdirektion, einigen Adelichen, und Dikasterianten	140	31 2/8	5	30	63	36	18	—	227	37 2/8
28	Von der churfürstlichen Theaterintendanze	830	—	—	—	—	—	—	—	830	—
29	Von den hiesigen Bürgern, und Laden verschiedener Handwerker	1391	55	—	—	32	5¼	—	—	1424	— 6/8
30	Von Studenten, und deutschen Schülern	72	5 4/8	24	—	—	—	—	—	96	5
31	Vom Schauspielunternehmer Lorenzoni, und andern fremden Spielern	586	35 5/8	61	30	32	36	89	42	770	23 3/8
32	An sonstigen Schankungen	512	33 2/8	51	4	328	31	1067	29	1959	37 2/8
	Summen	508816	48 7/8	64380	34	63062	38¼	43656	23	679916	23 7/8

Anmerkung. Die Gefälle des Monats September wurden von der neuen Kommission zur Deckung der Lasten im Oktober eingeheischt, und hergenommen.

Zusammenstellung aller Ausgaben während dem Bestande der Churf. Armen-Instituts-Deputation vom 1. Jänner 1790 bis 30. Sept. 1799.

Nro.	Ausgaben.	Bestand mit Ende 1796.		1797.		1798.		1799. bis 30. Sept.		Summe aller Ausgaben.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	An vertheilt wochentlichen Almosen in der Stadt in baarem Gelde	281968	3	40620	—	42425	40	32925	—	397938	43
2	Deßgleichen in der Au	29766	—	5426	—	5302	27	4565	16½	45059	43½
3	An die deutschen Schüler	3406	20	480	—	480	—	360	—	4726	20
4	An lateinische Schüler	3364	40	480	—	480	—	360	—	4684	40
5	An das Institut der englischen Fräulein	516	—	72	—	72	—	54	—	714	—
6	An den Schullehrer vor dem Karlsthor	425	—	60	—	60	—	45	—	590	—
7	An arme Lehrjungen zum Aufdingen, und Freysagen	1588	24	298	—	394	15	265	6	2545	45
8	An die Armenbesorgung in der Au, zur Kost, Kleidung, Reiszehrung und Arbeitsermunterung	72311	14	8700	—	6595	58	614	42	88221	54
9	An vertheilten Hauszinsbeiträgen	6521	—	806	—	805	—	804	—	8936	—
10	An Abgebrannte	4211	36	746	36	640	—	461	24½	6059	36½
11	An Reiszehrungsbeiträgen	773	37	22	24	297	47	—	—	1093	48
12	An die Arbeiter für Zubereitung des Brennholzes für Arme	375	—	—	—	—	—	—	—	375	—
13	An vertheilten Legaten auf die Hand	450	—	—	—	—	—	—	—	450	—
14	An überhauptigen Aushilfen	411	—	—	—	175	59	102	39½	689	38½
15	An die Elisabethinerinnen	6720	—	960	—	960	—	720	—	9360	—
16	An das bürgerliche Lazareth am Gasteig	2088	24	600	—	300	—	400	—	3388	24
17	An das bürgerliche Lazareth zu Schwabing	1680	—	240	—	240	—	180	—	2340	—
18	An bezahlten Kurkösten	472	39	317	3	617	6	684	17	2091	5
19	An bezahlten Apothekerkonten	6492	35½	1795	15	584	16	307	22	9179	28½
20	An die geistlichen Aufseher für schleuniger Hilfe bedürftige Arme	3844	48	559	12	388	—	320	—	5112	—
21	Zum Ankauf, zur Reparation und innern Einrichtung des Versorgungshauses auf dem Gasteig	7102	36½	2282	38	1546	55	1687	34	12619	43½
22	An Begräbnißkösten und Seelenämtern	2251	42	369	39	354	45	338	3	3314	9
23	Für ein verfertigtes Monument für die Wohlthäter des Instituts	524	—	—	—	—	—	—	—	524	—
24	An die Polizeywache	4408	—	—	—	—	—	—	—	4408	—
25	An das Militär, und die Polizeidiener für eingebrachte Bettler	257	2	—	—	305	14	222	½	784	16½
26	An Professionisten	369	18	3	7	47	42	317	45	737	52
27	An Buchdruckerkösten	2039	51¼	209	32	219	43½	—	—	2469	6¾
28	An Buchbinderkösten	217	21	8	9	14	36	—	—	240	6
29	An rückbezahlten, dem Armeninstitut gelehnten Vorschußgeldern	10170	50	—	—	500	—	5054	30½	15725	20½
30	An ausgelehnten Aktivkapitalien	42488	—	200	—	200	—	—	—	42888	—
31	An Gerichtskösten über Verlassenschaftssachen, und Vergleichungen	992	13	40	—	40	—	5	58	1078	11
32	An Vorschuß der Armenbesorgungs-Direktion zum Getreideinkauf	2200	—	—	—	—	—	—	—	2200	—
33	An übernommenen, und wieder bezahlten Resten	531	27	—	—	—	—	—	—	531	27
34	An die vier Hof- und vier Stadtviertelschreiber	799	48	—	—	—	—	—	—	799	48
35	An die benöthigten Unteroffiziers und das Kanzleipersonale	1877	45	205	—	757	—	410	25	3250	10
36	An den Armeninstituts-Offizianten	372	20	293	45	}		184	24	850	29
37	An den Armeninstituts-Revisor	783	20	200	—	}		—	—	983	20
38	Auf Passiv-Zinse vom Versorgungs-Hause	—	—	—	—	—	—	360	—	360	—
39	An heimbezahlten Kapitalien des Versorgungs-Hauses ab 9000 fl.	—	—	—	—	—	—	3000	—	3000	—
40	An übrigen Ausgaben	469	59	135	17	129	19	7	16	741	51
	Summa	505241	53¾	66129	37	64933	42½	54756	43½	691061	56¼

Abgleichung.

Die volle Einnahme ist . . . . 679916 fl. 23 kr. 7/8 hl.
Die volle Ausgabe . . . . 691061 = 56 = 1/4 =
Verbleibt Passiv-Rest . . . . 11145 = 32 = 3 =

Abschluß.

Mit diesem schließt sich die erste Periode, in welcher von dem Jahre 1790 an bis 30. September 1799 über einem Fond von 41177 fl. mit Einschluß der im Jahre 1797 und 1798 angefallenen 400 fl. und einen baaren Geldempfang von . . . 679916 fl. $23\frac{7}{8}$ kr. verwaltet wurde.

Das Vermögen der Armen=Deputation bestund aber bey ihrem Abgange an Kapitalien nur in	29900	= —	=
weil 11277 fl. abgefallen sind.			
An baarem Gelde	—	= —	=
An Realitäten des Versorgungshauses in	15317	= 23	=
An Mobilien der Armenbesorgungs=Direktion	409	= 41	=
In Summa also . .	45627 fl.	4 kr.	

Dagegen schuldete dieselbe noch an Passiv-Kapitalien des Versorgungs-Hauses . . . . 6000 fl.

An die Stadtapotheken . . . . 2200 =

An die Gebrüder Nockher . . . . 3000 =

In Summa . . . . . 11200 fl.

Werden diese von dem ganzen Vermögen abgezogen, so verbleibt ein reiner Vermögens-Stand an Kapitalien und Realitäten 34447 fl. 4 kr.

Was aber die nach dem Rechnungs-Schlusse sich ergebenden 11145 fl. 32½ kr. betrift, welche dem Churfürstl. Hofkriegs- und Armeninstituts-Rathe Baumgartner hieraus bezahlt werden sollen, mag die Vergüttung in dem von 41177 fl. auf 29900 fl. herabgesunkenen und ausgeantworteten Fonde nebst Interesse-Rückständen aufgesucht werden, worüber aber eine Ausgleichungs-Kommission niedergesetzet ist.

Nun folgen diejenigen Titl. Herren Mitglieder der Churfürstl. Armeninstituts-Deputation, welche sich die vollen 9¼ Jahre durch

unentgeldliche Dienstes = Leistung und harrendem Eifer für die gute Sache gewidmet haben, zum unvergeßlichen Denkmale des wärmsten Dankes, sie sind folgende:

Tittl. Herren Präsidenten.

1. Friedrich Fürst von Ysenburg.
2. Joseph Reichsgraf von Törring = Jettenbach.
3. Joseph Maria Freyherr von Weichs.
4. Freyherr von Reisach, Hofbischof.

Tittl. Herren Räthe.

1. Anton Baumgartner.
2. Johann Nepomuck von Sicherer.
3 — 4. von Steiner und von Schießl.
5. Ildephons Kinadi.

Sekretär: Franz Xaver von Schweiger.

Herren Oberkommissärs.

1. Joseph von Schneeweis.
2. Max Emanuel von Müller.
3. Franz de Paula von Mittermayer.
4. Franz Schärl, alle innere Stadträthe.

Abtheilungs-Kommissärs.

Joseph Häring, Wäscher am Lechel.
Franz Xaver Sauer, bürgerl. Handelsmann.

Geistliche Aufseher.

1. Herr Borgias Riedmayer.
2. — Franz Grundmayer.
3. — Sebastian Nickolai.
4. — Simon Huber.
5. — Thomas Mosser.

Herren Medizi.

1. Doktor Sauer.
2. — Schuhbauer.
3. — Grill.
4. — Siber.
5. — Bachauer, sen.
6. — Harz.
7. — Limmer.
8. — Deggl.
9. — Pötzenhamer.
10. — von Thein.
11. — Widman.
12. — Mauser.

Herren Wundärzte.

1. Melchior Schußman.
2. Simon Freudensprung.
3. Anton Pitzl.
4. Anselm Martin.
5. Michael Konsoni.
6. Anton Reflinger.
7. Franz Soldan.
8. Franz Eyrisch.
9. Johann Schmölzl.
10. Johann Steigenberger.
11. Anton Eisenrieder.
12. Georg Bösch.

13. Stephan Scheiber,

14. Sewald Schweighart,

15. Georg Waltermayer.

II. Periode.

Fortsetzung
der
Abhandlung
über
das Armen-Wesen von München
in
dem Zeitraume vom 1. Oktober 1799 bis 1804
nebst 1805 und 1806 einschlüssig.

1 8 1 4.
Gedruckt mit Zängl'schen Schriften.

Diese Periode nimmt unter der Leitung des ehemaligen Hofkriegs-Haupt-Buchhalterey Direktors Wilhelm van Douwe, den Assessoren

Johann Baptist Hopfner, bürgerlichen Handelsmann,

Melchior Pauer, churfürstl. wirklichen Rathe, und Militär-Fiskal in Rechtssachen,

Joseph Sewalder, bürgerl. Geschmeidmacher,

Johann Baptist Mayerl, bürgerl. Weinhändler,

Angelo Sabbadini, Hofer und Hetzer bürgerl. Handelsleuten, und

Joseph Max Deisenrieder, Curat-Benefiziat zu St. Peter, ihren Anfang, sie war unmittelbar unter das höchste Ministerium gestellet, und also blos dieser höchsten Stelle, und dem Publikum verantwortlich.

Die Sessionen, welche ehevor in dem Hause des Herrn Kriegsraths-Präsidenten Fürsten von Ysenburg gehalten worden sind, wurden nun in dem Graf la Roseeischen Hause in der Dienersgasse, wo sich die churfürstl. Polizey-Direktion befand, fortgesetzt.

Die erste Sorge dieser Kommission zielte gleich dahin, wie den, durch Aufhebung des Militär-Arbeitshauses, alles Verdienstes beraubten noch arbeitsfähigen Menschen, welche ausser dessen gerechten Anspruch auf den nöthigen Unterhalt aus dem Armen-Fonde zu machen befugt gewesen wären: Arbeits-Verdienst verschafft werden könne: dieses geschah in folgender Art.

Die höchste Stelle genehmigte auf die Bitte der Armen-Kommission, daß einige Säle in dem aufgehobenen Militär-Arbeitshause zu einer Spinnerey für die Armen benutzt, jedoch das Materiale hierzu aus dem Armen-Fonde beygeschaft werden solle, auch verblieb die Zubereitung der Rumforter Suppe mit den hiezu erfoderlichen Küchen-Requisiten ein Eigenthum des Armen-Instituts, wie es die Armen-Besorgungs-Direktion ehevor inne hatte, und die nöthigen Spinnwerkzeuge mit der grossen Waag und den

dazu gehörigen Gewichten; sammentlich diese Geräthschaften wurden von den Assessor Hopfner und Sewalder in Empfang genommen, und verzeichnet; sofort das Verzeichniß hierüber dem Direktorio zur Aufbewahrung eingehändiget.

Die Austheilung des Wochenalmosens besorgten die Assessoren Franz de Paula Waitzenböck bürgerl. Früchtenhändler, für den abgetretenen Hofer, und der Benefiziat Deisenrieder, dann die Abtheilungs-Kommissärs Ludwig Duisberg, bürgerlicher Kammmacher und Anton Flunger, bürgerlicher Handelsmann; für die Verrechnung dieser Gelder aber waren zwey Kanzley-Individuen aufgestellet.

Uebrigens verblieb die Führung der Manualien, und die Beurkundung der Einnahms- und Ausgabsposten ganz nach der vormaligen Einrichtung, nur die Stellung der Rechnung und derselben Revision unterlag einer Abänderung, welche darin bestand, daß die Rechnung nicht mehr von einem Armen-Instituts-Rathe oder Assessor, sondern von dem Sekretär als Kassa-Kontrolleur gestellet, der Richtigkeit wegen am Schlusse jeden Jahres von beeden unterzeichnet, der Armen-Instituts-Kommission zur nähern Prü-

fung übergeben wurde, welche benannte Rechnung, sodann nach richtigem Befunde der höchsten Stelle einbeförderte, und das Summarum der Einnahmen und Ausgaben dem Publikum gedruckt mittheile, weil es ganz in der Natur der Sache zu liegen schien, daß der Kassier als Geldempfänger, und Ausbezahler der Anweisungen an die Kassa, das Manuale zu führen, die Rechnung zu stellen, und nebst dem Kontrolleur für derselben Richtigkeit zn haften hätte.

Nun folgen über die erste im Druck gelegte Stückrechnung des 4 Quartales 1799 die speziellen Bemerkungen, woraus eine vollständige Geschäftskenntniß geschöpft werden kann, nur muß noch bemerket werden, daß wenn in diesem Quartale nicht ansehnliche Vermächtnisse und Schankungen angefallen, und überdieß noch 4000 fl. von den angelegten Kapitalien in Geld umgewandelt worden wären, dasselbe weder die zum Theil sub Nro. 9., 15. und 31. in Ausgabe stehenden 5047 fl. 46 kr. alte, und 1000 fl. neue Schulden hätte bezahlen, noch die übrigen unentbehrlichen Ausgaben bestreitten können; es wäre dieses Institut vielmehr in einen Rückstand von 4721 fl. 21 kr. gerathen; weil die monatlich freywilligen

Beyträge bey weitem nicht hinreichten, die Bedürfnisse der hiesigen Armen selbst bey möglichster Einschränkung und Sparsamkeit zu befriedigen, welches zur Folge hatte, daß nach einem unterm 8. April 1800 erlassenen höchsten Reskripts vermög Münchner Regierungs- und Intelligenzblatt vom 24. May Nr. XXI., diejenigen zu Erhöhung ihrer Beyträge aufgeruffen werden mußten, welche nach dem Verhältniß ihrer Vermögensumstände zu wenig beygetragen hatten.

Endlich zeigte sich, daß das Armen-Institut um einen ganzen monatlichen Almosen-Beytrag im Rückstande war, da in dem Jahre 1792 für das Monat July gar nicht gesammelt worden ist.

Dieser Rückstand ist zwar bis 30. September 1799 richtig in den Manualien nachgeführt worden, allein die gegenwärtige Kommission konnte bey Uebernahme der Armen-Instituts-Administration vom 1. Oktober sich mit der fernern Nachführung dieses Rückstandes um so weniger begnügen, mithin die im Oktober für September gemachte Sammlung der ehemaligen Deputation überlassen, als die nunmehrige Kommission die Instituts-Kassa ganz

leer übernommen hatte, und schon zur ersten wöchentlichen Almosen-Vertheilung das erforderliche Geld aufnehmen mußte. Dieser Ersatz wäre demnach auf keine andere Art herein zu bringen gewesen, als wenn eine besondere Sammlung veranstaltet worden wäre, oder das Publikum zu Verreichung doppelter Beyträge im nächsten Monate hätte vermöget werden können, allein wer wollte diesen Schritt wagen, da die Almosen-Beyträge freywillig waren, und eine Almosen-Taxe nicht eingeführt werden wollte, und so blieb es beym alten.

General-Bemerkungen
über
die Abrechnung des Münchner Armen-Instituts vom vierten Quartal 1799., wie selbe unter dem Vorstande van Douwe im Drucke erschienen sind.

1.

Die Kassa ist im Hause der Wechsler Herrn Gebrüder Nokher.

2. Das Manuale über alle Geldeinnahmen, und Ausgaben wird durch derselben Kassier Herrn Falser geführt, in welches von Tag zu Tag eingetragen wird, was eingeht, oder bezahlt wird.

3. Ein gleiches Manuale über alle Geldeinnahmen und Ausgaben wird durch den Instituts-Sekretär, qua Cassa Controleur geführt.

4. Der Sekretär erstellet alsdann die Quartals=Billanzen, und die Jahrsrechnung nach denen eingeführten Rubriken, damit ein jeder Gegenstand sich gehörig auszeichnet; derselbe muß

5. vor dem Rechnungsabschluß sein Manuale mit jenem des Kassiers collationiren, damit, im Falle sich eine Differenz ergiebt, derselben auf den Grund gesehen, und dieselbe berichtiget werde.

6. Wenn die Rechnung abgeschlossen ist, dann haben diese beeden, nämlich der Kassier, und der Sekretär qua Controleur solche der Richtigkeit wegen zu unterschreiben, und der Instituts=Kommission zur Revision vorzulegen.

7. Die Einnahmposten werden beurkundet; als

a. die monatlichen Almosenbeyträge durch die 31 Sammlungs=bücher der Abtheilungs=Kommissärs, und durch die von Kassier hierüber in duplo ausgestellt werdende Quittungen, wovon eine der Abtheilungs=Kommissär zu seiner Legitimation für sich behält; das Duplikat aber mit dem Sammlungsbuche auf die Kanzley ausliefert, welch letztere sodann ad Acta gelegt wird, und da einem jeden Einwohner zu

jeder Zeit freysteht, auf der Kanzley nachzusehen, ob sein facionirter Beytrag richtig verrechnet sey, so kann dießfalls kein Unterschleif Statt haben. Uebrigens werden die Sammlungsbücher durch den Revisor alle Monate revidirt, und die allenfalls sich ergebende Anstände durch den betreffenden Abtheilungs-Kommissär berichtiget.

b. Die extra eingehenden Gelder, mit oder ohne Devise, werden erstens von dem Cassier dem Einsender quittirt, und von dieser Quittung auch ein Duplikat auf die Kanzley gegeben; letztere wird sodann zum betreffenden Akt gelegt: dann werden zweytens alle derley Posten in dem nächsten Münchner Anzeiger öffentlich angezeigt. Sollte nun Jemand etwas eingesendet haben, und diesen Posten nicht angezeigt finden, so ist allerdings zu vermuthen, daß er dießfalls bey der Instituts-Kommission die Anzeige machen würde. So lang also dieses nicht geschieht, ist kein Unterschleif zu vermuthen.

8. Die Ausgabsposten beurkunden sich durchaus alle durch die Sessionsprotokollen und durch die besonders in duplo gefer-

tigt werdende Anweisungen, welche alle von Nro. 1. anfangend das ganze Jahr hindurch auf einander ununterbrochen fortlaufen. Diese Anweisungen werden nach Ausweis der Sessionsprotokollen ausgefertiget, und dermalen jederzeit von dem Direktor und einem Assessor (welche nach der treffenden Ordnung abwechseln) unterschrieben, und von dem Sekretär kontrasignirt. Die Originalanweisung erhält jener, welcher das Geld zu empfangen hat, und die Duplikaten bleiben eingebundener auf der Kanzley. So lange derjenige, welcher Geld empfangen soll, dem Kassier keine Anweisung überbringt, bekommt derselbe kein Geld; dagegen hat der Empfänger keine besondere Quittung des Empfangs wegen auszustellen, weil der Kassier diese Anweisung bey der Bezahlung behält.

Sollte der Kassier wider Vermuthen dießfalls ein Versehen begehen, und die Anweisung bey der Bezahlung nicht zurückbehalten, mithin der Posten noch einmal gefodert werden, dann ist solches eine Sache, welche der Kassier mit dem Empfänger abzumachen hat, die Instituts-Kommission nimmt, und kann davon keine Notitz nehmen.

9. Ueber die zur wöchentlichen Almosenbezahlung in Ausgabe stehenden Gelder werden besondere namentliche Zahlungsbücher ge-

führt, diese besonders revidirt, und die allenfalls bleibenden Geldreste in besagten Zahlungsbüchern nachgewiesen.

10. Alle Conti, wie sie Namen haben, müssen vor der Anweisung der geschehenen Lieferung wegen gehörig attestirt seyn, werden sodann revidirt, und nach Umständen moderirt.

11. Versteht sich von selbst, daß der Kassier für jene Posten, welche bis zum Rechnungsschluß angewiesen worden, mithin auch in Rechnungsabgabe stehen, aber noch nicht ausbezahlt worden, das Geld durch die Kassaauszeige besonders nachzuweisen habe.

12. Die Revision der Jahresrechnung, und Quartals-Bilanzen geschieht durch den Institutsrevisor, dann durch den Direktor und Assessoren folgendergestalten; als

a. werden die ordinäre Einnahmen nach den bestehenden Regulativen, und den mit den Samlungsbüchern von den Abtheilungs-Kommissärs eingeliefert werdenden Kassascheinen nachgesehen.

b. Die extra ordinäre Einnahmen werden mit den zur Kanzley ausgeliefert werdenden Duplikaten der Empfangsscheine,

und dann auch annoch mit den Münchner Anzeigsblättern revidirt.

c. Die Ausgabsposten werden mit dem nach den Protokollen geführt werdenden Anweisungsbuch kollationirt; dann werden

d. die Sessionsprotokolle in Betreff der allenfalls sonst annoch vorkommenden besondern Posten, nicht minder

e. das Kapitalienbuch, wegen derselben Vermehr= oder Verminderung durchgangen, wann sonach

f. die Rechnung, und die Manualien miteinander kolationirt, laterirt, summirt, und gleichlautend sind, dann ist die Rechnung, qua Rechnung keinem Anstande mehr unterworfen; der Kassier hat nur den betreffenden Kassarest mittels Sortenzettel anzuzeigen, und es kömmt alsdann nur noch darauf an, ob die Ausgabsposten keinen Anstand unterliegen, ob die Almosen nur an die wahrhaft Dürftigen verwendet worden, und ob nicht sonst ein Vortheil oder Ersparniß hätte bewirkt werden können, worüber dann eigentlich die

Kommission verantwortlich ist. Dießfalls kömmt nun zu bemerken, daß alle Anweisungen durch die Kommission nach derselben pflichtmäßigen Beurtheilung und nicht einseitig geschehen, und in besondern Fällen die gnädigste Ratifikation von höchster Stelle erholt wird, und daß die Kommission sowohl in Ganzen, als ein jeder einzeln sichs zur Pflicht rechnet, und ein ganz besonderes Vergnügen daraus macht, nach allen Kräften zum Besten des Instituts zu wirken.

München den 30. May 1800.

Special = Bemerkungen
über
die Abrechnung des Münchner Armen = Instituts für das vierte Quartal 1799.

Einnahme.

Erste Rubrique. Der am letzten September 1799 bestandene Activ = und Passiv = Kassarest wird sich erst mit Abschluß jener Rechnung auszeigen, welche die vorige Deputation bis ult. Septembris a. p. annoch abzulegen hat. Die gegenwärtige Kommission hat den 1. Oktober 1799 mit nichts angefangen, daher dieselbe auch gleich 1000 fl. zur ersten wochentlichen Almosen = Vertheilungen hat aufnehmen müssen.

Die sechste Rubrique erscheinet in der Instituts = Rechnung zum erstenmal, jedoch in der 5ten unter den 4467 fl. 15 kr. mit 267 fl. 15 kr., weil a) diejenigen Besoldungen, welche für das Ar=

meninstituts-Kanzley-Personale vom Churfürstl. Hofzahlamte bezahlt werden, doch auch als ärarialischer Beytrag zu betrachten ist, und b) damit sich alsdann auch bey der Ausgabe der ganze Kosten des Kanzley-Personals auszeige.

Ad 7. — Dieser Beytrag ad 3000 fl. jährlich hat nach höchster Entschließung vom 8. April 1799 seinen Anfang genommen.

Die neunte Rubrique zeigt eine merkliche Abnahme der monatlichen Beyträge an.

Die zehnte Post wird künftighin ergiebiger erscheinen, indem die Inwohner von der Au bey der vorgenommenen neuen Facionirung ihre Beyträge um ein merkliches vermehrt haben.

Die 15te und 16te Rubrique ist in diesem Quartale vorzüglich ergiebig ausgefallen; nur Schade, daß davon nicht wenigstens die Hälfte zu Kapital angelegt werden konnte, sondern alles zur Bestreitung der Instituts-Bedürfnisse verwendet werden mußte.

Uebrigens kömmt hier zu bemerken, daß hierunter auch die in Obligationen geschenkte Posten enthalten sind, welche sodann in der 30sten Rubrique als angelegte Kapitalien wieder in Ausgabe kommen, und im Kapitalbuche nachgewiesen werden.

Die achtzehnte Rubrique ist neu, und wird erst anno 1800 ergiebig.

Ad 19. Diese in Einnahme stehenden 4000 fl. kommen von 4 Obligationen her, welche zwar nicht baar an das Armen-Institut abbezahlt worden, sondern die Instituts-Kommission hat diese 4 Obligationen anstatt baar Geld für gehabte, und von der vorigen Deputation übernommene Schulden zedirt; da nun die dadurch abbezahlt wordene Schulden unter der 15ten und 31sten Rubrique sowohl der Rechnungsordnung wegen, als um die wahren Kosten des Instituts nach den verschiedenen Rubriquen klar, und deutlich anzuzeigen, in Ausgabe stehen, und im Kapitalien abgeschrieben werden; so mußten diese Posten auch in Rechnungs-Einnahme vorgetragen werden.

Ad 20. Die annoch rückständigen Interessen werden mit folgender Rechnung berichtiget werden.

Ad 21. Dieses sind jene 1000 fl. welche die neue Kommission gleich anfangs ersten Oktobers zur Almosenvertheilung aufnehmen mußte, welche aber auch annoch in diesem Quartal rückbezahlt wurden, und unter der 31. Rubrique in Ausgabe vorkommen.

Ad 26. Wird vorläufig bemerkt, daß künftig unter dieser Rubrique auch die sonst besonders in Einnahme gestellt wordene 200 fl., so jährlich vom hohen Maltheser Ordens-Kapitel der Instituts-Kassa zufließen, werden enthalten seyn.

Bey den übrigen Einnahms-Rubriquen kommt nicht zu bemerken.

Ausgabe.

Ad 1. Wird von diesem Betrag der sub Nro. 6. in Einnahme stehende ärarialische Beytrag abgezogen; so zeigt sich, daß die Instituts-Kassa für dieses Quartal an Besoldungen des Kanzleypersonals nur 131 fl. 15 kr. getragen hat, wobey besonders bemerkt werden muß, daß das Instituts-Kanzleypersonale im Vergleich mit denen übrigen churfürstlichen Dikasterien, und nach Verhältniß ihrer vielen Arbeit äußerst gering besoldet ist.

Ad 2. Diese Post scheint wirklich sehr groß; wird nun aber diese Summa, welche 14 wochentliche Zahlungen enthaltet, mit 98 Tag, denn das kommende Quantum abermal mit denen im Al-

mosen gestandenen armen Familien dividirt, so kommt im Durchschnitt doch nur auf jede Familie täglich nicht gar 4 kr. 4 hl., welches gewiß nicht viel ist, wenn erwogen wird, daß die theuern Zeiten nicht allein die Anzahl der Armen von Monat zu Monat vermehre, sondern daß wegen derselben auch vielen das vorige Almosen von Zeit zu Zeit vermehrt werden mußte. Uebrigens wird mit Bewilligung des Almosens so sparsam zu Werk gegangen, als es nur die Umstände zulassen, auch wird dabey stets die Arbeitsfähigkeit der um Almosen Bittenden in besondere Rücksicht genommen.

Ad 6. Diese Post kömmt erst in folgender Rechnung vor.

Ad 8. Kommt zu bemerken, daß die im Versorgungshause am Gahsteig sich befindende Armen mit ihrem bestimmten täglichen Almosen unter der 2ten Ausgabsrubrique begriffen sind, für welchen Betrag nebst dem unter dieser 8ten Rubrique erhaltenen Brod, Geld und Fleischzuschuß der Armen verköstet worden.

Ad 9. Ist die Verpflegung ohne die Medikamenten, welche unter der 15ten Rubrique extra verrechnet werden.

Ad 10. Diese 60 fl. werden lediglich wegen der eingestellten Sammlung in der Stadt von der Institutskassa bezahlt. Uebrigens wird für jene Personen, welche im Almosen stehen, und in das Lazareth nach Schwabing verbracht werden, derselben beziehendes Almosen, (welches auch unter der zweyten Ausgabsrubrique enthalten ist) an die Verwaltung bezahlt.

Ad 11. 12. 13 und 14. Mit denen dort verpflegt werdenden, im Almosen stehenden Armen wird es wie ad 10. bemerkt ist, gehalten. Nur kömmt ad 13. besonders zu bemerken, daß die in Ausgabe stehenden 240 fl. ebenfalls an die Elisabethinerinnen nur wegen der eingestellten Sammlung in der Stadt von der Instituts-Kassa bezahlt werden.

Ad 15. Dieser an die bürgerliche Apotheker bezahlt wordene Ertrag ist lediglich eine Abschlagszahlung auf ihre alte Foderung nach bewilligtem Abzug von 10 p. C. zum Besten der Instituts-Kassa, und behalten dieselben sonach annoch zu gut 1200 fl.

Ad 19 und 21. Ueber diese beyden Gegenstände werden besondere Rechnungen geführt.

Ad 24 und 25. Dieser Betrag wird zur Unterstützung der armen Schüler aus der Instituts = Kassa, wegen eingestellter Sammlung derselben bezahlt.

Ad 26. Vorhin wurden von dem Armen-Institut dürftige Lehrjnngen von Zeit zu Zeit nach Umständen mit Beyträgen zum Aufdingen und Freysagen unterstützt. Auf Vorstellen der Feyertagsschule hat man Kommissionsseits keinen Anstand genommen, vielmehr zweckmäßiger befunden, an besagte Schule einen überhauptigen Beytrag nach 10jährigen Durchschnitt zu bezahlen, weil dieselbe über das Bedürfniß der Lehrjunge, und derselben Verdienst am besten urtheilen, mithin den Beytrag richtiger vertheilen kann.

Ad 31. Dadurch sind 3000 fl. alte, und 1000 fl. neue Schulden abbezahlt worden.

Bey den übrigen Ausgabsposten kömmt ebenfalls nichts zu bemerken.

München den 4. Juny 1800.

Aus den nun vorausgegangenen Aufschlüssen über die Geschäfts-Leitung des Armenwesens in München geht hervor, daß der würdige Greis von Douwe, alle nur mögliche Mittel anwandte, den ihm anvertrauten Armenfonde aufzuhelfen, man sah auch wirklich schon die wohlthätigen Früchte seiner rastlosen Bemühungen heranreifen, als ihm ein unvermutheter Tod in dem Jahre 1800 das Leben raubte.

Sein Andenken ist auf dem steinernen Monumente in der U. L. Frauen Stifts- und Pfarrkirche verewiget.

Diesem folgte Anton von Eyb, churfürstlicher wirklicher geheimer Rath als Vorstand, ein Mann von bewundrungswürdiger Leidseligkeit und Klugheit in einem Alter von 56 Jahren, ihm hat das Institut die Vereinigung mehrerer Partial-Stiftungen zu danken, als: der Baron Füllischen, Baron Dürschischen oder Kölblischen, des Liebsbundes, der Grab Christi Bruderschaft, des Auer-Almosen-Fondes, und des Kameral- oder Jesuiten-Almosen-Fondes, wie selbe speziel in der letzten Anlage über den Armen-Fondes-Bestand vom 1. Jänner 1790, bis Ende 1806 ausgezeigt

sind, ohne anderer beträchtlichen Einflüße zu erwähnen, die Titl von Eyb mit dem vortreflichen Rechtsgelehrten, und Armen-Instituts-Assessor, Melchior Pauer, durch glücklich ausgeführte Prozesse dem Armen-Fonde verschafte.

Ferners danket ihm die Armen-Anstalt eine Armen-Beschäftigungs-Anstalt für arbeitslose Arme beyderley Geschlechtes, den Unterricht und die Beschäftigung ihrer Kinder in Elementar-Schulen, und in einer besondern Industrie-Anstalt, wozu Seiner Majestät unser allergnädigster König das aufgehobene Kloster der Clarissinnen am Anger dem Institute in dem Jahre 1803 huldreichst zu überlassen geruhten; Alles versprach durch die rastlosen Bemühungen dieses gelehrten Mannes die glücklichsten und segenreichesten Folgen, die der Gemeingeist aller Mitarbeiter auf das thätigste unterstützte, allein auch diesem allgemein verehrten Vorstande vereitelte ein frühzeitiger Tod, der den 13. Dezember 1803 erfolgte, die fernere Ausführung und Vollendung seiner wohlthätigen Plane.

Sein Name ist gleich seinem Vorfahrer auf dem Monumente in der U. L. Frauen-Stifts- und Pfarrkirche verewigt.

Nun folgen die Erklärungen über die Rechnungen von dem Jahre 1800 im Vergleiche mit dem Jahre 1801, wie sie unter der Geschäftsleitung des verewigten Titl von Eyb unterm 25. Februar 1802 öffentlich im Drucke erschienen, und unter das Publikum vertheilt worden sind.

Einnahmen

1800 = 1801.

Bey der 9ten Einnahms-Rubrique äußert sich ein merklicher Abstand von 1521 fl. 33 kr., um die sich die Almosen-Beyträge des Jahres 1801 gegen das Jahr 1800 verringert haben.

Diese Minderung hat schon gegen das Ende des Jahres 1800 angefangen, und mag der damals bedrängten Lage des Publikums zuzuschreiben seyn; manche sind würklich selbst in hülfsbedürftige Umstände gerathen, anstatt andern helfen zu können; Manche großmüthige Beyträger sind theils gestorben, theils hinweggezogen. Demungeachtet würde aber dieser Abgang kaum gespüret worden seyn, wenn manche Wohlhabende, die gar nichts reichten, etwas beygetragen, oder sehr viele ihre zu geringen Gaben nur ein

wenig in ein Verhältniß mit ihrem Wohlstande gesetzt hätten, da es Gesellschaftspflicht jeder Gemeinde und jeder Stadt ist, die arbeitsunfähigen Armen auf ihre Kosten zu verpflegen, wozu sie ältere und jüngere landesherrliche Verordnungen besonders die jüngste vom 5. Oktober 1801 §. 9. 10. 11. 13. 14 und 16. verpflichten; diese höchsten Verordnungen gebothen sogar sammentlichen Obrigkeiten in derley Fällen die Almosen-Beytrags-Summen selbst zu bestimmen, und nöthigen Falls auf dem Exekutions-Wege einholen zu lassen.

Titl von Eyb bemerket ferner, daß wenn in hiesiger Stadt nach vorstehenden Grundsätzen von Seite des Institutes gehandelt worden wäre, mancher zu sechs und mehrfacher Beyträge von den Orts-Obrigkeiten hätte angelegt werden müssen, indem die Gesamt-Summe des ersammelten Almosens ohngefähr 32000 fl., und jene des vertheilten Almosens und anderer gereichten Unterstützungen bey 70000 fl. betragen habe, welch letztere also nicht hätte bestritten werden können, wenn nicht Seine churfürstliche Durchlaucht, und die frömmsten Gesinnungen der Erblasser so reichlich beygesteuert hätten.

Um also für die Zukunft einer höhern Beytrags = Summe zuversichtlich entgegen sehen zu können, wurde unterm 7. May 1800 gnädigst verordnet, daß jene, welche unverhältnißmäßig beytragen, öffentlich werden aufgeruffen werden.

Die 15 und 16. Rubrique an Vermächtnissen, Erbschaften und Schankungen bietet dem Institute die angenehme Ansicht dar, nicht nur das Deffizit der Einnahmen an monatlichen Beyträgen ergänzt, sondern sogar ansehnliche Kapitalien angelegt zu haben, wodurch die Zinsen jährlich gestiegen, und der Armen=Fond in seinem Kapitalstocke nicht nur wieder ergänzet, sondern sogar erhöhet wurde; und obgleich vermög 19. Einnahms=Rubrique in dem Jahre 1800 und 1801 — 8250 fl. an Kapitalien heimbezahlt wurden, so sind doch vermög 30. Ausgabsrubrique in den nämlichen beyden Jahren 6798 fl. wieder auf Interesse angelegt; dann nach der 31. Rubrique noch 4000 fl. an schuldig gewesenen Kapitalien rückbezahlt worden.

Bey der 20. Einnahmsrubrique an eingegangenen Interesse zeigt sich in dem Jahre 1800 ein mehrjähriger Zinsenbetrag mit

1874 fl. 33 kr., welcher auf einmal entrichtet worden ist, wird nun diese Summe von der Gesammtsumme des Jahres 1800 abgezogen, so wäre der ganze Interesse-Betrag nur in 641 fl. bestanden, woraus sich also ergiebt, daß in dem Jahre 1801 sich die Kapitals-Zinsen um vieles vermehret haben.

Ausgaben

im Vergleiche des Jahres 1801 mit dem Jahre 1800.

Von allen zeichnet sich die 2te Rubrique an vertheilten Wochen-Almosen durch ihre Größe und mannigfältiges Steigen und Fallen aus, indem das Jahr 1801 gegen 1800 weniger um 716 fl. 25 kr., am baarem Gelde, dagegen aber um 73 Arme weniger an der Zahl ausweiset, in dem Jahre 1800 stunden 1920 Personen, 1801 aber nur 1847 Arme in dem Almosengenuße. Die Ursache hievon liegt darin.

Es gab neben dem Armen noch immer mehrere theils churfürstliche, theils bürgerliche Almosen-Spenden. Diesen Umstand

benützten viele Arme, besonders die Ungestümmsten, und wußten sich überall mit Verschweigung des Genußes aus andern Klassen, so leichter einzuschleichen, als kein Ausspender von der Spende eines andern wußte, ob man gleich nach dem natürlichsten Zwecke derley verschiedene Almosen-Klassen unter einer Leitung nach einerley Grundsätzen vereinigt zu seyn wünschte, so hatte es die Kommission mit vieler Mühe doch einsweilen dahin gebracht, daß ihr die Verzeichnisse der Theilhaber an den Nebenalmosen mitgetheilet wurden; hiedurch wurde sie in dem Stande gesetzt den diesseitigen Almosen-Genuß, der durch vorstehende Nebenzweige oft weit überwogen wurde, für andere Dürftigere billigst einzuziehen, oder zu vermindern, oder gleich anfangs das Gesuch von der Hand zu weisen; und zwar nach den obschon strengen, aber bey einer Armen-Anstalt unverletzbaren Grundsatze, daß die Almosen-Gabe nur nach der Arbeitsfähigkeit abgemessen werden müsse, um nicht dem Müssiggange, als den schändlichsten Uebel bey ohnehiniger Klage über Mangel an Arbeitsleuten, noch mehr Reitz zu geben, denn eben hier stieß man oft an die Klippe, von zu viel, oder zu wenig geben, da die Abtheilungs-Kommissärs, denen die primitive Untersuchung und Begutachtung

der Armen obliegt, durch Scheingründe der Armen nicht selten hintergangen wurden, und mit diesen die Kommission.

Zur gänzlichen Hebung aller Klagen des Publikums wurde sogar dasselbe aufgefodert, daß es im Falle ein Unwürdiger sich in den Almosen-Genuß eingeschlichen hätte, von dessen Unwürdigkeit es reine Kenntniß besäße, denselben bey der Kommission anzeigen, oder wenn ein Armer Unterstützung verdiente, und noch keine hätte denselben namhaft machen sollte.

Aus den übrigen Ausgabs-Posten 3. 4. 5. 7. 9. 10. 15. 17 und 23. ist ersichtlich, daß an überhauptigen Unterstützungen, an die geistlichen Aufseher, an Hauszins, an Kleidungsstücken und Bettzeugen, an Verpflegung der Kranken im Lazarethe am Gasteig und Schwabing, an Medikamenten und Begräbnißkosten, dann an Reisezehrungen gegen den Jahre 1800 um 3959 fl 38 kr. mehr verwendet worden sey. Verwendungen, welche den Armen oft besser als das Wochen-Almosen zu statten gekommen wäre.

Unter Ziffer 27. erscheinet in dem Jahre 1801 eine neue Ausgabs-Rubrick:

An bezahlten Lehrgeldern.

Für diese Auslagen wurden Knaben in Professions-Lehre, und Mädchen Lehrerinnen verschiedener Art nach Verschiedenheit ihres Standes übergeben, um sie diensttauglich zu machen.

Aus unbegränzter Milde haben die regierenden Fr. Fr. Churfürstin Durchlaucht zu diesem wohlthätigen Zwecke 1500 fl. dem Armen-Fonde überreichen zu lassen gnädigst geruhet, und dadurch das schönste Monument der Dankbarkeit in den jugendlichen Herzen bis in ihr Greisenalter im In- und Auslande errichtet.

Hievon wurden 21 Knaben und 26 Mädchen in die Lehre gethan, und so künftiger Versorgung derselben der Weg gebahnt. Diese Kinder kosteten nach dem Akkord die vollen 1500 fl., es konnten aber dazumal nur 734 fl. 15 kr. in Ausgabe kommen, weil zum Theil die Monatsgelder noch fortlaufen; bey den Lehrknaben aber nur die erste Hälfte bis zu ihrem Freysagen entrichtet werden durfte.

Rubrike 8.:

Versorgungshaus am Gasteig.

Die Kosten dafür haben sich in dem Jahre 1801 gegen den Jahr 1800 um 840 fl. 21 kr. gemindert, ein Beweis von möglichster Sparsamkeit, da um eine jährliche Summe von 6810 fl. 65 Personen rein gepflegt, und nebstbey auch der Gehalt des Verwalters, die Gottesdienste, Reparationen, Requisiten, Handwerker, Holz, Wäsche, und sonstige Regiekosten mit 2271 fl. 45 kr. mit bestritten worden sind, ohne den Armen nur den geringsten Abbruch zu thun, das Nähere ist schon in der ersten Periode erkläret worden.

Bey der 19. Ausgabs-Rubrique:

Zum Behuf der Spinnstuben in der Au wurde der Wunsch geäußert, daß das Institut wie in der Au gleichfalls in der Stadt ein Haus zur Spinnanstalt erhalten möchte, weil daselbst die Zahl der Armen viel größer sey, sohin diese sammt ihren Kindern auch mit Arbeit beschäftiget, und durch ihren Arbeits-Verdienst mit geringern Almosenbezügen befriediget werden könnten,

wodurch der so vielmalige Vorwand der Armen über Mangel an Arbeit gänzlich vereitelt würde.

Die 35. Ausgabs-Rubrike: an Kanzley-Erfodernissen und Diurnistenkosten zeigte sich hier gegen den Jahre 1800 um 540 fl. mehr verausgabt, der Grund wurde aber dahin angegeben, daß derley Kosten in dem Jahre 1800 unter die Ausgaben insgemein gestellet worden sind, auch die in dem Jahre 1801 vermehrten Arbeiten einen längern Gebrauch der Diurnisten nöthig machte, alle übrigen Rubriken sind keiner weitern Erklärung nöthig.

Erklärungen
über
die Jahre 1801 und 1802 wie sie in den Jahres-Rechnungen unterm 22. März 1803 öffentlich im Drucke erschienen sind.

Einnahmen.

Die monatlich freywilligen Almosen-Beyträge unter der 9ten Rubrique zeigen wider in dem Jahre 1802, daß sie gegen dem Jahre 1801 um 1342 fl. gegen den Jahr 1800 aber um 2863 fl. geringer ausgefallen sind, die Ursachen, welche angegeben wurden, daß die Almosengaben theils vermindert, theils ganz eingezogen worden sind, bestunden vorzüglich in vorgeblichen Hausbettel, in Straffen, welche manchem aus polizeylichen Gründen auferlegt wurden, oder wenn eine empfohlene Arme nach geschehener Prüfung

und befundener Unwürdigkeit des Almosens mit ihrem Gesuche abgewiesen wurde, endlich wegen auferlegten Steuern, die sie hinderten, noch freywillig für die leidende Menschheit beyzusteuern, kurz alles verrieth, daß mancher nichts geben wollte.

Es ist zwar nicht ganz unrichtig, daß der Hausbettel sich wieder einzuschleichen begann, allein die Schuld war nicht der Armen-Kommission, sondern einzelnen Familien zuzuschreiben, welche sichs zum größten Verdienst machten verstellten Bettlern aus unreifen Erbarmen über ihre zerlumpten Kleider heimlich Almosen reichen zu können, die sie nur gar zu oft auch noch bestohlen hatten; nicht wenig trug auch bey, daß die Arretierungsgeschenke an die Polizeydiener aufgehoben, und das Militär sowohl, wie die Polizey ganz ausser den Verband des Instituts gestellet worden ist, die Hauptsache aber lag darin, weil keine öffentliche Arbeitsanstalt in der Stadt existirte, wohin man derley größtentheils noch arbeitsame Bettler, nachdem sie aufgegriffen waren, mit ihren Kindern zur Arbeit hätte anweisen und zwingen können, denn kein Staat kann es lediglich von der Willkühr der Staatsbürger abhängen lassen,

ob eine Armen-Anstalt bestehen solle oder nicht, weil Arme und Arbeitsanstalten die reinsten Gegenstände des öffentlichen Aufwandes seyn müssen; die, wenn freye Milde sie nicht befriedigen sollte, durch Auflagen ersetzt werden müssen: Anstalten dieser Art eignen sich zu denjenigen Staats-Einrichtungen, welche die öffentliche Sicherheit, als nächster Zweck jedes Staats, erfodern, selbst unter den Sicherheits-Ausgaben gebührt ihnen einer der erstern Plätze, weil wohleingerichtete Armen- und Arbeitsanstalten die öffentliche Sicherheit weit fester begründen, als Zucht- und Strafhäuser.

Die 15te und 16te Einnahms-Rubrik gewährte wieder den frohen Anblick, wodurch abermal ein bedeutender Ersatz auf die abnehmenden Almosen-Beyträge gemacht werden konnte, ein Beweis des Vertrauens, welches gutgesinnte Mitbürger auf die damalige Administration setzten.

Ausgaben.

Zweyte Rubrike. Die Armenzahl hat sich in dem Jahre 1801 gegen vorstehenden von 1807 auf 1730 Köpfe gemindert, der Grund

hievon lag in den mitgetheilten Listen von Partial-Stiftungen, in denen man viele erkannte, welche ein Almosen aus mehrern Klassen bezogen, diesen wurde alsdann das Wochen-Almosen entweders vermindert, oder ganz eingezogen, und der Gewinn hiedurch solchen Dürftigen zugewendet, deren Almosen-Beytrag im Verhältniß ihrer Gebrechen und Armuths-Umstände bey weitem nicht hinreichte, dagegen wurde der Wunsch um so dringender, arbeitsscheue Bettler zur Arbeit hinweisen zu können, wenn sie nur einige Möglichkeit hiezu verriethen, weil die Kommission von der Nothwendigkeit einer Beschäftigungs-Anstalt zu tief durchdrungen war, daß ohne selber eine Armen-Anstalt nicht von langer Dauer seyn, und der Bettel ohne Zwang zur Arbeit nicht ausgerottet werden könne.

Dazumal besaß das Institut zwar einige Arbeitszimmer in dem aufgehobenen Militär-Arbeitshaus, allein für die Stadtbewohner war der Weg zu weit, besonders im Winter um hievon Gebrauch machen zu können; die Kommission wandte sich daher an die höchste Stelle und bath um Ueberlassung eines geräumigen Gebäudes, in welchen nicht nur den freywilligen Arbeitern, Arbeit und

Brodverdienst verschaffet, sondern auch in einigen abgesonderten Sällen Arbeitsflüchtige mit Zwang zur Arbeit angehalten werden sollten, sie erboth sich sogar Kinder aller Gattung beyderley Geschlechtes aus der Taglöhner Klasse, welche ihre Eltern nicht zur Arbeit mit sich nehmen konnten, in einem besondern Salle unter besonderer Aufsicht aufbewahren, und ihnen allda den nöthigen Unterricht und Kost ertheilen zu lassen, bis ihre Eltern wieder von der Arbeit zurückgekehret waren.

Die 3te und 4te Rubrike haben zwar die vorigen Jahre weit überschritten, allein derley Unterstützungen waren von ungleich größern Nutzen für die Empfänger sowohl als für das Institut, erstern war gleich auf der Stelle geholfen, letzteres hatte den Vortheil, daß es nur Almosen auf die Zeit der Noth, und nicht bis zu den Zeitpunkt einer allgemeinen Revie reichen durfte, weil sich die Umstände in Krankheitsfällen manchmal bald änderten, und die Menschen wieder zu ihrer Arbeit oder Gewerbe tauglich machten, wozu sie aber so lange schwiegen, bis die Revie ihre Verschlagenheit enthüllte.

Die 7te Rubrike auf Kleider und Bettzeug steht im engsten Verbande mit der 19ten zum Behufe des Spinnhauses in der Au, weil letzteres aus Mangel hinreichenden fremden Materials anfieng die nöthigen Tücher und Bett-Fornituren für die Armen durch erarmte Tuchmacher, Loderer und Leinweber verfertigen zu lassen, wozu es die Materialien selbst anschafte, und die hieraus erzeugten Gespinnste verweben ließ, daher auch die Mehrung des Geldaufwandes vom Jahre 1802 gegen 1801. Die Zahl der Arbeitenden bestand dazumal in 140 Personen.

Rubrike 8. Versorgungshaus am Gasteig.

Wird sich auf die Erklärung der vorgehenden Jahre bezogen.

Rubrike 15. Medikamente. Hier kömmt zu bemerken, daß nicht nur an die im Almosen stehenden, sondern auch andern, den die Kosten hiefür bey langwierigen Krankheiten, schmalen Pensionen und Kinderzahl zu schwer fiellen, unentgeldlich abgegeben worden, so wie Abtheilungs-Aerzte und Wundärzte ihre Hilfe und Beystand denselben unentgeldlich leisteten.

Rubrike 27. Bezahlte Lehrgelder.

Da in dem Jahre 1802 wieder 500 fl. von Ihrer churfürstl. Durchlaucht zu diesem Behufe hergeschenkt worden sind, so nahmen auch wieder mehrere Kinder an dieser Wohlthat Antheil.

Diese für arme Knaben unverkennbare Wohlthat erzeugte aber unter den Meistern einen solchen Wucher und Hartherzigkeit, daß sie die Lehrgelder nicht nur zu erhöhen suchten, sondern sogar keinen armen Knaben ohne Lehrgeld in die Lehre nahmen, es kam sogar so weit, daß wohlbemittelte Meister ihre Lehrknaben der Kommission zur Bekleidung zuschickten, und ihre Gefühle für die Armuth gänzlich zu unterdrücken schienen.

Alle übrige Rubriken sind theils schon in den vorhergegangenen Erklärungen hinreichend erläutert worden, theils einer nähern Aufklärung nicht nöthig.

Uebrigens wird noch angefügt, daß der churfürstliche Hofgerichts Advokat Müller unterm 19. Februar 1802 seiner besondern Rechts-Kenntnisse und menschenfreundlichen Karakters wegen, vi höchsten Reskripts vom obigen dato zum Assessor der churfürstl. Armen-Instituts-Kommission gnädigst ernannt worden ist.

Verzeichniß

über

abgegebene Kleidungsstücke und Bettzeuge in den Jahren 1802 aus eigens verfertigten Fabrikaten.

28 Mannsröcke, 15 Janker, 24 Westen, 43 Hosen, 24 Weibsröcke, 17 Korsetten, 11 Vortücher, 20 Halstücher, 2 Paar Handschuhe, 179 Manns = und 294 Weibshemder, 98 pr. Strümpfe, 93 wollene Bettdecken, 241 Leintücher, 85 Strohsäcke, 55 derley Polster, 8 Handtücher.

Die 16 Hüte und 239 Paar Schuh wurden angekauft, und vertheilet.

Vergleiche
zwischen
den Jahre 1802 mit 1803.

Hier klagt die Kommission in der den 16. April 1804 öffentlich erschienenen Abrechnung wider über Abnahme der freywilligen Almosen-Beyträge, welche gegen den Jahre 1802 sich um 987 fl. 1 kr. gemindert haben, eben so über die Abnahme der Beyträge zum Hauszins, Holz und sonstigen Schankungen, über die Gefälle aus den Gasthausbüchsen, der fremden Handelsleute, der Orden, Bruderschaften und andern Stiftungen, welche mit Inbegriff obiger 987 fl. 1 kr., eine Gesamtsumme des Verlustes von 4079 fl. 38 kr. 5 hl. betrugen, diese beträchtliche Minderung würde das Institut in die größte Verlegenheit gesetzt haben, wenn nicht in andere Weg als durch die Büchsen im Versorgungshause, durch Gefälle an Devisen, Vermächtnissen und quantis pauperum, an Gefällen durch Tanz- und Musickpatente, durch Sukumbenz und

Strafgelder an Interessen von aufliegenden Kapitalien, aus den Kirchen-Büchsen, durch Schauspiele und Konzerte, und derley um eine Summe von 4959 fl. 25 kr. mehr gegen das Jahr 1802 eingegangen wäre.

Ausgaben.

Wenn gleich sich die monatlichen Almosen-Beyträge um 987 fl. 1 kr. gemindert hatten, so war die Kommission doch nicht vermögend den Armen einigen Abbruch zu thun, sie sah sich vielmehr genöthigt, noch mehreres für die täglich angewachsene Zahl der Verarmten zu leisten, wozu die Kriegeslasten vorzüglich beytrugen. Das Wochen-Almosen allein] überstieg gegen den Jahre 1802 den Bedarf um eine Summe von 2655 fl., ohne die fernern Ausgabs-Rubriken auf überhauptige Aushilfe, Unterstützungen durch geistliche Aufseher, Holz und Hauszins, Kleider und Bettzeug, Hospitäller, Kurkosten und Reisezehrung in Erwägung zu ziehen, so wurden über 800 Arme mit Kleidungsstücken, Bett-Forrnituren versehen, 185 Kranke in Hospitäller untergebracht, 96 in dem Versorgungshause

und 26 in andere Pfründer, Anstalten zum lebenslänglichen Unterhalt eingewiesen.

Rubrike 19.:

Die Spinnanstalt in der Au nährte über 200 Menschen und setzte heuer wieder aus Mangel hinreichender Quantität roher Stoffe von fremden Zünften die Fabrikation an Tüchern und Bettzeug fort, um mit selber den Mangel an hinreichender Arbeit für die sich immer mehrende Zahl der Arbeitsuchenden abzuhelfen, und dadurch auch armen Tuchmachern, Loderern und Leinwebern in ihren Gewerben aufzuhelfen, worin der Grund der vermehrten Kosten für diese Anstalt gegen dem Jahre 1802 liegt.

Die Mehrung des Geldaufwandes war aber nur ein scheinbarer Verlust, weil die aus der Schaafwolle, und leinen Gespinnsten erzeugten Produkte zur Bekleidung der Armen in den Fabrikations-Preis wieder verwendet werden konnten, die ausserdem von fremden Meistern oder Handelsleuten ungleich theurer hätten angekauft werden müssen.

Nebst allen dem was die Armen-Kommission in dem Jahre 1803 gegen erwähnten Jahre 1802 mehr ausgegeben hat, war sie doch noch im Stande 2624 fl. 3 kr. Schulden abzuführen, und so den Kredit unter dem Publikum zu erhalten.

Jahrgang 1804, im Gegenhalt mit dem Jahre 1803.

Ehevor auf die Vergleichungen zwischen benannten Jahren übergegangen werden kann, muß noch erkläret werden, daß an die durch Titl von Eyb erledigte Stelle eines Vorstandes bey dem Armen-Institute, der ehemalig churfürstl. Hofkriegs-Kanzley und Justitz-Direktor von Vollmair in Folge höchsten Reskripts vom 9. Jänner 1804 hinsichtlich seiner angerühmten Geschicklichkeit, und bekannten Integrität gnädigst bestättiget worden ist.

Eben so löste der churfürstliche wirkliche Rath und Hofgerichts=Advokat Jakob den zum churfürstlichen wirklichen Kriegs=Oekonomie=Rath und Fiskal gnädigst beförderten Rath und Assessor Melchior Pauer, in seinen Geschäften bey dem Armen=Institute ab. Titl Pauer wurde mit einen besondern höchsten Belobungs=Dekrete unterm 16. April 1804 von Seiner churfurstl. Durchlaucht Eigenhändig unterzeichnet, beehret.

Ingleichen wurde der pensionirte Kriegs=Oekonomie=Rath von Fercher als Assessor im Vorschlag gebracht, und vi Reskript vom 24. April 1804 als ordentliches Mittglied bey dem Armen=Institute bestättiget.

Die zweyte Rubrike zeiget in dem Jahre 1803 gegen 1804 einer Mehrung von 36 fl., welche von besondern Beyträgen der höchsten Familien herstammen; indem die jährlichen 3000 fl. nur Beyträge von Sr. churfürstl. Durchläucht und höchst Ihrer Frau Gemahlin in sich begriffen.

Rubrik 9.:

Giebt wieder die fröhliche Ansicht der zunehmenden Beyträge

welche durch einen triftigen Aufruf an das Publikum erzweckt worden sind, so vermehrte der Adel, Dikasterianten und Beamte ihre jährlichen Beyträge von 14575 fl. kr. auf 14882 fl. 12 kr., um 307 fl. 1 kr. mehr.

Die Geistlichkeit von 1383 fl. 58 kr., auf 1494 fl. 12 kr., um 110 fl. 14 kr. mehr.

Das hier garnisonirende Militär von 718 fl. 38 kr. auf 1332 fl. 36 kr., um 613 fl. 58 kr. mehr.

Die hiesige Bürgerschaft von 12620 fl. 24 kr. auf 13155 fl. 36 kr., um 535 fl. 12 kr.; und die Judenschaft von 299 fl. 47 kr. auf 482 fl. um 182 fl. 13 kr. mehr.

Rubrike 13.:

Diese fällt im Jahre 1804 vorzüglich auf, weil in diesem von einem einzigen Wohlthäter schon 1500 fl. wegen Einnahme einer Sekretärs-Wittwe in das Versorgungshaus baar angefallen sind, ohne die übrigen Schankungen zu 150 fl. und 100 fl. zu erwähnen.

Die übrigen Rubriken an Devisen, Vermächtnissen, quartis pauperum, Schankungen, Succumbenz und Straffgeldern sind lediglich dem Zufalle unterworfen, woher auch die beträchtlichen Minderungen ihren Ursprung nehmen.

Rubrik 19.:

An heimbezahlten Kapitalien.

Hier zeigt sich eine Differenz zwischen dem Jahre 1803 gegen 1804 von 7880 fl. 18 kr. und in der Rubrik Nro. 21. an aufgenommenen Kapitalien von 13150 fl. mehr, in Summa 21030 fl. 18 kr. wohin diese namhaften Auslagen verwendet worden sind, zeiget die Erklärung über die Ausgaben.

Alle übrigen Einnahms-Rubriken bedärfen als umständige Gefälle keiner nähern Erläuterung.

Ausgaben

im Vergleiche des Jahres 1803 mit 1804.

Rubrik 2. Das Wochenalmosen stieg um eine Summe von 3595 fl. höher, die Ursachen sind schon durch alle vorigen Erklärungen genügend angegeben.

Das Versorgungshaus am Gasteig in dem sich theils die Zahl der Pfründtner vermehrt hatte, theils noch auf die vorgenommene Erweiterung desselben bezahlet werden mußte, kostete um einen Zuschuß von 1545 fl. 2 kr. 1 dl. mehr, ohne der übrigen Ausgabs-Rubriken zu erwähnen, unter denen das Armen-Beschäftigungshaus am Anger eine Mehrausgabe von 8873 fl. 31 kr. veranlaßte, welches aber, wie schon gesagt, nur ein scheinbarer Verlust ist, weil die angekauften rohen Materialien in Fabrikate vetwandelt, wieder an das Armen-Monturswesen zu Bekleidung der Armen auf bloße Gegenrechnung für die erhaltenen Vorschüsse aus dem Armen-Fonde in den Fabrikats-Preise hingegeben worden, auch ist dieses der erste Jahrgang in dem eine Armen-Be-

schäftigungs-Anstalt in der Stadt auftritt, die den 1. July 1804 mit 380 Arbeitsleuten besetzt wurde.

Ausweise über abgegebene Kleidungen und Bettzeug aus den Fabrikaten des Jahres 1803. 162 Mannsröcke, 25 Janker, 80 Westen, 153 Hosen, 140 Weibsröcke, 107 Korsetten, 133 Vortücher, 64 Halstücher, 162 Manns- und 307 Weibshemder, 191 wollene Bettdecken, 309 Leintücher, 126 Strohsäcke, 106 Strohpolster und 20 Handtücher.

Angekauft wurden 92 Hüte, 4 pr. Pantofeln, 411 pr. Schuhe, 9 pr. Schnürstiefeln, 247 pr. Strümpfe.

Vergleiche
zwischen den Jahren 1805 und 1806.

Rubrik 2.:

Die Beyträge der allerhöchsten Herrschaften haben sich im Jahre 1806 gegen 1805 um 240 fl. gemindert, weil sich die königliche Prinzeß Augusta mit dem Vice-König von Italien kaiserlichen Hoheit, am 14. Jänner 1806 verehelichet haben, wodurch al-

so diese namhaften Beyträge aus den Registern des Armen-Fondes verschwanden.

Rubrik 5 — 6.:

Diese erscheinen in dem Jahre 1805 zusammengeschmolzen, jedoch um 2635 fl. 30 kr. der Besoldungen wegen mehr, und

Rubrik 7.:

mit 2250 fl. in dem Jahre 1805 zum letztenmale, weil vermög einer höchst landesherrlichen Verordnung vom 13. May 1805 §. 1. der bisher gnädigst verreichte Beytrag aus der königlichen Provinzial-Kasse mit demjenigen Beytrage aus der Lotto-Kasse und der Gehalte, welche ein Theil des bey dem Armen-Institute angestellten Personals, bey erster bezogen hat, in dem Jahre 1806 mit eingeschaltet wurde. Es wurden demnach bey benannt königlicher Provinzial-Kassa, statt jährlich 16800 fl. = 24000 fl. (abzüglich der Besoldungen) in monatlichen Raten alda erhoben die Besoldungen des Kanzley-Personals aber, auf diese Hauptsumme zur selbstigen Erhebung angewiesen, weßhalb die vollen 24000 fl. für 1806 nicht in Einnahmen, und eben so auch nicht in Ausgabe erscheinen konnten.

Rubrik 9.:

Zeiget sich schon in dem Jahre 1805, und noch mehr 1806 die wohlthätige Wirkung der oben schon angezogenen höchsten Verordnung, über die Taxation der Almosenquoten nach den Miethzinsen, ohne welchen die freywilligen Beyträge zuletzt noch ganz eingeschmolzen wären.

Diese nothwendige Verfügung machte zwar einen großen Theil des hiesigen Publikums nicht viel Ehre, sie erhob aber jene großen Menschenfreunde auf die Stuffen des unvergeßlichen Dankes, welche ohnerachtet der eingeführten Almosen-Taxe auf ihren einmal ausgesprochenen, und bisher immer geleisteten höhern Beyträgen beharrten; indem sie nur verbunden gewesen wären, ihre Beyträge auf die Zinsen-Quoten zu beschränken;

Dagegen strafte diese höchste landesherrliche Verordnung jene Unbarmherzigen gerecht, welche troß allen der lebhaftesten Vorstellungen für ihre nothleidenden Mitbrüder (deren bald manche, den Weg der Erbarmung selbst einschlagen mußten); unbelehrbar und fühllos bleiben;

Sogar die Bewohner der Vorstadt Au, deren größte Zahl aus Taglöhnern, Maurern und Zimmerleuten bestand, trugen unaufgeruffen ein Mehreres bey, und leisteten eingedenk der Armuth, was sie nur immer konnten. —

Rubrik 11.:

Die Hauszins-Beyträge weichen in dem Jahre 1806 gegen 1805 um eine Summe von 503 fl. 12 kr. ab, die Ursache liegt darin, weil die hiesige Landschaft 500 fl. zum erstenmal beygesteuert hatte, im nächsten Jahre aber nur 396 fl. 48 kr. verabfolgen ließ, zugleich aber fielen in dem Jahre 1806 jene 400 fl. ab, welche die königliche Provinzial-Kasse jährlich dem Armen-Fond für diesen Behuf bezahlte.

Rubrik 12.:

Die Mehrung der Holzbeyträge, im Jahre 1806 begründet sich auf die Schankung der allgemein verehrten baierschen Prinzeß Augusta nachhin Vice-Königinn von Italien kaiserliche Hohheit, von 1000 fl.

Rubrik 15.:

Vermächtniße.

Diese beurkunden eine Mehrung im Jahre 1806 gegen 1805 7677 fl. 40 kr. unter welchen sich mehrere Raten Zahlungen, ab der Verlassenschaft des churfürstlichen Landes = Direktions = Raths von Strobl, die des Hofraths = Sekreretär Bechtold, des Oberst v. Pollinger, und der Hofvergolders = Wittwe Elisabeth Thurmer auszeichnen.

Rubrik 16.:

Schankungen.

Besonders wohlthätig brachten die Vice = Königinn von Italien kaiserliche Hohheit auch in dem Jahre 1806 dem Armenfonde ein Opfer von 1000 fl., welches zur Mehrung, gegen den vorigen Jahre den Ausschlag gab, Sie bezeichnete hiedurch wieder den großmüthigen Stamme, aus dem Sie sproß. —

Rubrik 17.:

Tanz- und Musikpatent-Gefälle.

Diese erlöschen mit dem Jahre 1805, die übrigen Rubriken unterliegen dem Zufalle.

Ausgaben.

Rubrike 2. ist das Nöthige schon bey der Einnahme-Rubrike 5. 6. 7. erkläret worden.

Rubrike 2.:

Wochenalmosen.

Die Minderung von 48490 fl. 12 kr. auf 41346 fl. lag in einer allgemeinen Reduktion des Wochen-Almosens, welches auch Bezug auf die Rubrik 9 hatte.

Rubrike 7. begründet sich auf die Rubrike der Einnahme Nro. 12.

Rubrike 8. unterlag dem Drange der Kleidungsbedürftigen, nach der Jahreszeit, und der Armen-Zahl.

Rubrike 10.

Ist im Jahre 1806 im Ausstande verblieben.

Rubrike 11. bis 16.

Ohne Erinnerung.

Rubrike 17. 18. und 19.

Stand im Gleichgewichte mit der Jahreszeit, und der hievon abhangenden Krankheiten.

Rubrike 21.:

Beschäftigungs-Anstalt am Anger.

Die Kosten hiefür würden in diesem Jahre noch gemindeter erschienen seyn; wenn nicht die Reparationen der Gebäude, die Herstellung mehrerer Arbeitszimmer, ihre Beheitzung u. d. gl. wegen den sich immer mehr angehäuften Arbeitsleuten, und ihren Kindern inzwischen gekommen wären. Indeß wird ausgewiesen, was benannte Anstalt in den Jahren 1804, 1805 und 1806 wieder für die erhaltenen Vorschüsse zum Armen-Montourswesen, an Kleidungsstücken für die Armen abgegeben hat.

1804.

154 Mannsröcke, 21 Janker, 99 Westen, 153 Hosen, 166 Weibsröcke, 118 Korsetten, alles von Tuch, 105 Vortücher, 166 Halstücher, 264 Manns-, und 353 Weibshemder, 109 wollene Bettdecken, 270 Leintücher, 95 Strohsäcke, und 69 Strohpolster, 12 Handthücher.

Angekauft wurden 113 Hüte, 3 pr. Pantofeln, 519 pr. Schuh, 7 pr. Schnürstiefeln, 301 pr. Strümpfe.

Am Vorrathe sind noch verblieben von eignen Fabrikaten, 1 Korsett, 88 Vortücher, 26 Halstücher, 210 Manns-, und 190 Weibshemder, 144 wollene Bettdecken, 30 Leintücher, 11 Strohsäcke, und 27 derley Polster.

1805.

wurden abgegeben mit Einschluß des ausgezeigten Vorraths.

109 Ueberröcke, 31 Janker, 116 Hosen, 51 Westen, 188 Manns- und 216 Weibshemder, 17 Weibsüberröck, 134 ordinäre,

derley 101 Korsetten, 118 Halstücher, 81 Vortücher, 65 wollene Bettdecken, 132 Leintücher, 48 Stohsäcke, und 36 derley Polster.

Angekauft wurden 56 Hüte, 333 Paar Manns- und Weibsschuh, 10 pr. Stiefel, 216 pr. Strümpfe.

1 8 0 6.

17 Manns-Ueberröck, 68 ordinäre derley, 19 Janker, 109 Hosen, 51 Westen, 155 Manns- und 208 Weibshemder, 3 Weibs-Ueberröck, 104 derley ordinäre, 74 Korsetten, 104 Halstücher, 82 Vortücher, 52 wollene Bettdecken, 170 Leintücher, 46 Strohsäcke, und 37 derley Polster.

Angekauft wurden:

69 Hüte, 178 Manns- und 200 pr. Weibsschuh, 9 pr. Schnürstiefel, 201 pr. Strümpfe.

Die Rubriquen 22. 23. 24. 25. 26. 27. und 28. bedärfen der schon voraus gegangenen mehrfältigen Aufschlüße wegen, keiner umständlichen Erklärung, die Abweichungen einiger begründen sich

blos auf Zahlungs-Nachträge, oder noch nicht ganz berichtigte Rückstände.

Rubrike 29.:

Diese scheinet in dem Jahre 1805 den ersten Platz in der Tabelle G. einzunehmen, sie war aber in den vorigen Jahren der vorstehenden Rubrike eingeschaltet, unter diesen befinden sich die Waisen-Kinder in der Vorstadt Au, und einige, welche in Privatpflege gegeben wurden, weil sie ohne Eltern, und Verwandte Niemand hatten, der sie so lange erzog, bis sie zur Professions-Erlernung, oder zu einen Dienst heranreiften, die Kosten hiefür haben sich gegen den Jahr 1805, um vieles mermehrt, weil die Zahl solcher Kinder bey Errichtung der Beschäftigungs-Anstalt durch Aufhebung des Bettels, derselben zugeführet, und ihre Eltern, die sie lieber zum Bettel, als zur Arbeit abrichteten, hiedurch entdeckt wurden, welches zu verschiedenen Verfügungen Anlaß gab.

Rubrike 33.:

In dem Jahre 1805 und 1806 sind 9639 fl. 34 kr. 2 dl. wieder zurück bezahlet worden.

Rubrike 40.:

Zur Errichtung der Tändler-Boutiken in dem königlichen Beschäftigungshause gab die Lage der Schlußlinie Gelegenheit, vorzüglich aber war dem Staate daran gelegen, die Kleintändler am Anger in einem Lokale zusammen zu bringen, weil die verschiedenen, an allen Ecken gestandenen hölzernen Ständeln, den mit einem schönen Platze, und geräumigen Strassen versehenen Anger, durch das Aushängen allerley Waare gänzlich entstellten, zugleich auch, weil durch das Zusammenziehen derley Stände dem heimlichen Einkaufe gestohlner Waaren, um so leichter vorgebeugt werden konnte, es war sogar der Antrag 2. derley Ständeln zum selbstigen Verkaufe der Fabrikate des Beschäftigungshauses beyzubehalten, welche aber wieder verzinset wurden, weil die Beschäftigungs-Anstalt in der Sommer- und Winterdult einen Stand selbst bezieht, und da ihre Produkte hinreichend verwerthet.

Sämmtliche Kleintändler-Stände sind 24, und verzinsen sich auf jährliche 369 fl., welche auch späterhin gesteigert wurden.

Die Kosten der Herstellung betrugen gegen 7000 fl.

Ueber den Bau derselben hat der königliche Polizey-Kommissär Anders, und Assessor Mayerl, nebst jenem der ganzen Beschäftigungs-Anstalt, und der hierin etablirten sammentlichen Schulen, mit den königl. Stadtbau-Direktor von Schedl die Leitung, und Rechnung geführt, hierüber auch die schmeichelhaftesten Absolutorien erhalten.

Rubrike 41.:

Ist eine neue Rubrike, welche in dem Jahre 1805 zum erstenmale erscheint, da zu Folge höchsten Reskripts vom 30. März 1805 die Stiftung der städtischen Brod-, und Fleisch-Vertheilung, so wie die des Säckel-Almosens von dem Armen-Institute besorgt werden sollte, weßhalb der hiesige Stadt-Magistrat zugleich den vorhandenen baaren Geldrest mit 2800 fl. dem besagten Fonde ausantwortete, womit alsdann der Anfang zu Bestreitung der 14 tägigen Ausgaben, an die bisher einverleibten bürgerlichen Individuen gemacht werden konnte.

Von erster Stiftung wurden alle 14 Tage 90 fl. 44 kr. für die Natural-Abgabe an Brod, und Fleisch, für letztere aber von 2

zu 2 Monaten 330 fl. an die betreffenden bürgerlichen Individuen verreicht, wenn nicht inzwischen einige mit Tod abgegangen waren, deren Zahl durch andere wieder ergänzet wurde.

Rubrike 42.:

Dieses Kapital von 4000 fl. fiel im Jahre 1803 an, verzinßte sich aber erst im nächstfolgenden Jahre zum erstenmale, der Betrag der Zinsen ist unter der Summe an eingegangenen Interessen mit 160 fl. vereinnahmt.

In dem Jahr 1804 wurden ab den abwerffenden 160 fl. 30 kr. unter den vertheilten Hauszinsbeyträgen verrechnet, in dem Jahre 1805 kommen sie besonders im Ausgabe verrechnet vor, warum aber nur 240 fl. 30 kr. verausgabt vorkommen, ist die Ursache, weil der Fundator Kölbl demjenigen Administrator, welcher die Einhebung der Zinsen, dann die Vertheilung und Verrechnung derselben besorgt, jährlich 40 fl. Honorarium aussprach, die bisher einem Offizianten für Abschreiben gereicht wurden.

In dem Jahre 1806 wurden noch zwey neue Gefälle an Zinsen, wovon das Institut aber nicht in dem Besitze der Kapita-

talien ist, als 189 fl., ab der Kirchen=Spende zu Ramersdorf und Schwabing, dann der Barthenhauserschen Stiftung mit 50 fl. durch die Stadtkammer anher übermacht, welches die ausgesetzte Summe mit 381 fl. 30 kr. abwirft.

Rubrike 43.:

Begreift Posten, die unter die große Zahl aller, zur Aufnahme nicht geeigenschaftet waren.

Abschluß

über

das Vermögen des Instituts am Ende der II. Periode, nämlich am Schluße des Jahres 1806.

a.

An Kapitalien	90263 fl. 45 kr.
An Realitäten	
b. des Versorgungs = Hauses . . .	21229 fl. 6 kr.
c. des Beschäftigungs = Hauses . .	36803 fl. 48 kr.
der Tändler = Boutiquen allda . .	7000 fl. — kr.
Summe des Vermögens an Realitäten	65032 fl. 54 kr.

An Mobilien	3951 fl.	1	kr.
An Aktiv = Ausständen	4179 =	32	=
= Geld = Vorräthen	8212 =	58$\frac{5}{8}$	=
= Naturalien	6021 =	1	=
Summe . .	22364 =	32$\frac{5}{8}$	=
Summe des Gesamt = Vermögens	177661 =	11$\frac{5}{8}$	=

Passiva.

An Kapitalien haftet das Versorgungshaus noch	5000 fl.	—	kr
= den Hofbanquier Seligmann . . .	5000 =	—	=
= Zahlungs = Retardaten	8191 =	39	=
Summe aller Passiven	18191 =	39	=

Diese von dem Gesamt = Vermögen abgezogen bleibt reines Vermögen 159469 fl. 32$\frac{5}{8}$ kr., welches bey Auflösung der Ar=

men=Instituts=Kommission an die königl. Polizey=Direktion in der Eigenschaft als Lokal=Armen=Fondes=Administration übergegangen ist, welch lezte mit 1. Jänner 1807 in Ausübung ihrer Funktionen tratt.

Anmerkung.

Die in der ersten Periode bey dem Abschlusse ausgezeigten Mobilien der Armen=Besorgungs=Direktion im Werthe von 409 fl. 41 kr. sind der königl. Polizey=Direktion zum Behufe der in dem la Roseeischen Hause neu erbauten Rumfortischen Küche und Speisesaales übergeben worden, und auch deßhalb nicht mehr der in Summe von Mobilien enthalten, übrigens wird noch angefügt, daß diese Anstalt in der Au eingegangen ist.

Mit diesem Zeitraume schließt sich nun die II. Periode des Armeu = Instituts nach einer Verwaltung des Armen = Fondes von 7¼ Jahren, die Kommissionsglieder traten bis auf den Rechtsgelehrten Assessor Müller und Assessor Mayerl, deren erster sich durch seine zweckmässigen Rathschläge, lezter durch seine Bemühungen um das Beschäftigungshaus vorzüglich verdient gemacht haben, auseinander.

Die Stelle eines Vorstandes bey dem Armen = Institute wurde dem königl. Polizey = Direktor von Stetten, mittelst Beyhilfe obiger Assessoren zur Berathung in Fällen von besonderer Erheblichkeit allergnädigst übertragen, und dem Sekretär Anders, welcher durch seine vollständige Geschäftskenntniß dazu am meisten geeigenschaftet befunden wurde, und durch seinem Diensteifer sich vollkommene Zufriedenheit allerhöchster Orten erworben hat, die Rechnungs = Führung mit einer Gehalts = Vermehrung von 350 fl. zu den bisher bezogenen jährl. 850 fl. anvertraut, nicht minder wurde demselben auch die unmittelbare Sorge für das Beschäftigungshaus gegen Bezug seiner bisher behaupteten freyen Wohnung und Beheizung fernershin allergnädigst bestättiget, und der Assessor Mayerl zur gemeinschaftlichen Mitwirkung beygegeben.

Nun folgen die Namen derjenigen Herrn Abtheilungs-Kommissärs, geistliche Aufseher, Aerzte und Wundärzte, welche unter vorbenannten 7 Jahren ununterbrochen ihre Dienste der leidenden Menschheit, und ohnentgeldlich geleistet, theils welche doch einige Jahre sich selben gewiedmet haben zur dankbarsten Rückerinnerung.

Abtheilungs-Kommissär.

Erste Kasse.

Herren Altmutter, Seidenbandfabrikant; Duisberg, Kammmacher; Eisenrieder, Baadinhaber; Fleuger, Handelsmann; Häring Wäscher; Mayerl, Weinhändler, (zugleich Assessor); Nidermayr jun. Kornmesser; Seyfried, Strumpfwirker; Stumpf, Bürstenbinder; Weinsheimer, Kornmesser.

Zweyte Klasse.

Diesen folgen die Herren Albert Karl, Weingastgeb; Amermüller, Handelsmann; Pals, Apotheker; Braun, Hofr. Kanzellist; Brunner, Weisgärber; Popp, Handelsmann; Bauer, Silberarbeiter; Prätorius, Saffian-Lederfabrikant; Carregi, Stadtkamin-

feger; Dobler, Uhrmacher; Distler, gew. Proviant-Bäck; Eigner, Weinwirth; Ehelich, Handelsmann; Fränzl, Bilderhändler; Fischer, Handelsmann; Gaigl, Bierbrauer; Göttner, Handelmann; Gualtsatta, Stadtkaminkehrer; Giglberger, Hutterer; Heitmayer, Kaffetier; Hascher, Brandweiner; Kratzer, Brandweiner; Kopp, Handelsmann; Kirchmayer, Schullehrer; Langmayer, Salzstößler; Lechner, Handelsmann; Mayer, Kornmesser; Metzger, Saiffensieder; Mock, Brandweiner; Müller, Handelsmann; Niebauer, Weinwirth; Nockher, Handelsmann; Oettl, Buchbinder; Oberhuber, Handelsmann; Odermatt, Bibliothekdiener; Rottenkolber, Bierbrauer; Reinweller, Kornmesser; Reitz und Reber, Gärtner; Reflinger, Chyrurg; Neitter, Kornmesser; Rogenhofer, Kupferhammers-Inhaber; Reinweller, Kotton-Fabrikant; Schrobenhauser, Weinwirth; Salinger, Lebzelter; Scherer, Kupferstecher; Stadler, Drechsler; Spitzweck, Handelsmann; Schmederer, Köglmiller; Safferling, Gartenwirth; Sabbadini jun., Handelsmann; Streicher, Sart, Kornmesser; Sedlmayer, Gärtner; Seehofer, Messinggießer; Trappentreu, Bierbrauer; Teichlein, Zuckerbäcker; Ulein, Stockmacher; Weitzenböck, Früchtenhändler, (nachhin Assessor); Wechs, Gar-

tenwirth; Wittenberger, Lebzelter; Weinhackl, Brandweiner; Weichselbäumer, Meßner; Zöcklein, Schneidermeister.

Unter den Abtheilungs-Kommissärs der Vorstadt Au haben sich ausgezeichnet: die Herren Beutel, Grammer, Dräxler, Schmidt, Ehrmann, Nußbaum und Holenrieder.

Geistliche Aufseher.

Folgende haben ihre Bemühungen auch diesen ganzen Zeitraum fortgesetzt. Thomas Moßer, zugleich königl. Schulinspektor, Simon Huber, Pater Anton am Lechel, und Franz Grundmayr.

Eingetretten sind in diesem Zeitraume: Ignaz Hofmann, Chorvikar zu U. L. Frau, Korbinian Riester, Hof-Kooperator, Vinzenz Zelva, Benefiziat, Kaspar Maader, kur. Benefiziat, Karl Schmidt, kur. Benefiziat, Johann Baptist Herkammer, kur. Priester, Aussenstorfer, kur. Benefiziat, Gallus Jaiß, Prediger zu U. L. Frau, Anton Hagn, Chorvikar zu U. L. Fr., Korbinian Humpel, kur. Benefiziat, Bartholomä Hitzlsperger, kur. Priester, Joh.

Baptist Dornhofer, kur. Benefiziat, Georg v. Seidenthal, kur. Benefiziat, Franz Paul Hainz, kur. Priester, und Jos. Sagstätter, Kooperator.

Unter den Titl Herrn Aerzten haben sich den ganzen Zeitraume durch ununterbrochene Hilfe-Leistung für die leidende Menschheit die unverkennbarsten Verdienste erworben.

Titl Herren Doktores.

Dr. Shuhbauer, kön. bai. Medizinal-Rath; Dr. Harz, kön. baier. Medizinal-Rath; Dr. Oeckl, kön. baier. Medizinal-Rath; Dr. Geil; Dr. Siber, Stadtphysikus; Dr. Pötzenhamer, kön. Medizinal-Rath; Dr. Maußer, und Dr. Grill.

Für die abgetrettenen Herrn Doktoren sind eingetretten: Hrn. Dr. Koch, Dr. Sax, Dr. Holzer, Dr. Hagemayr, königl. Medizinal-Rath; Dr. Schmölzl; Dr. Giel, Impfarzt; Dr. Seitz Dr. Saal, königl. Medizinal-Rath; Dr. Sailler.

Herren Wundärzte.

Für diesen ganzen Zeitraume haben nachstehende ihre unentgeltlichen Bemühungen gleichfals fortgesetzt, als:

Hrn. Melchior Schußmann, Simon Freudensprung, Anton Pitzl, Anselm Martin, Sebald Schweighart, am Lechel; Johann Schmölzl, Stephan Scheiber, Georg Bösch, Georg Waltermayer.

In der Au.

Joseph Fernbacher, und Anton Obermüller.

Eingerückt sind für die theils verstorbenen, theils abgetretenen Herrn: Joseph Wolf, Anton Koch, Sebastian Waßler, Georg Baader, Kajetan Martin, Kaspar Eckart, Franz Paul Stückl, Johann Haidemann und Georg Siber.

Zusammenstellung

aller vom 1. Oktober 1799 bis 1804 einschlüßig bey dem Armen-Fonde in München vereinnahmten Geldbeyträge.

Nro.	Einnahmen.	1799. IV. Quartal.		1800.		1801.		1802.		1803.		1804.		Summarum.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	An Rechnungsresten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Von Seiner Churfürstl. Durchlaucht und höchst Dero Familie	750	—	3013	45	3000	—	3000	—	3000	—	3036	—	15799	45
3	Von der verwittibten Fran Churfürstin Durchlaucht	180	—	720	—	720	—	720	—	720	—	720	—	3780	—
4	Von des Herrn Herzogs Wilhelm Durchlaucht	—	—	600	—	600	—	600	—	600	—	600	—	3000	—
5	Vom Churfürstl. Hofzahlamte	4467	15	16133	20	17466	40	16800	—	16800	—	16800	—	88467	15
6	Von obigem zur Regie	—	—	685	40	656	15	375	—	—	—	—	—	1716	55
7	Von der Churfürstl. Haupt-Lotto-Administration	750	—	3000	—	3000	—	3000	—	3000	—	3000	—	15750	—
8	Von gem. löblichen Landschaft allhier	150	—	600	—	600	—	600	—	600	—	600	—	3150	—
9	Von den hiesigen Einwohnern an freywilligen Beyträgen	7530	52	33341	31 1/8	31819	58 1/4	30477	56 1/2	29597	58 1/2	31346	36 1/2	164114	52 7/8
10	Von der Au	58	27	595	47	631	23	642	9	535	6	615	29	3078	21
11	An Hauszinsbeyträgen	—	—	824	—	800	—	818	48	803	—	800	—	4045	48
12	An Holzbeyträgen im Gelde	89	50	45	20	64	17	287	—	86	30	59	48	632	54
13	Aus den Büchsen im Versorgungshause und sonstigen Gefällen	—	—	20	29	156	29	378	56	661	8	2050	0	3207	8
14	An Beyträgen unter Devisen	162	6	878	45 1/2	671	39	477	8	885	47	431	9 1/2	3506	35
15	An Vermächtnissen uud Quart. Paup.	5833	—	6369	34 1/2	11292	29 1/2	10165	37 1/2	13288	2 1/2	4651	38 1/2	51600	22 1/2
16	An Schankungen in baarem Gelde und hergeschenkten Aktiv-Foderungen	2901	30	1144	18	3014	14	1822	2 3/8	275	15	1552	29	10709	48 3/8
17	An Tanz- und Musik-Patentgefällen	—	—	342	36	302	13	324	3	348	20	354	33	1671	45
18	An Succumbenz und Strafgelder	28	30	652	17 1/4	1431	38	690	38 1/2	1188	48	215	12	4207	3 6/8
19	An heimbezahlten Kapitalien von der Stadt und Au	4000	—	5550	—	2700	—	4861	34	6299	42	14180	—	37591	16
20	An eingegangenen Interessen	15	—	2515	3	1005	54	3219	13	3808	40	4130	53	14694	43
21	An aufgenommenen Kapitalien	1000	—	—	—	—	—	—	—	1000	—	14150	—	16150	—
22	An rückbezahlten Kurkosten s. and.	—	—	52	36	227	36	69	—	336	—	—	—	685	12
23	Aus den Gasthaus-Büchsen	—	—	471	1	272	6 1/2	225	21	214	16	223	19	1406	3 1/2
24	Aus den Kirchenbüchsen	23	33	393	24 1/2	357	44 1/2	185	55 1/2	199	41 1/4	265	29 1/2	1425	48 1/8
25	Von fremden Kaufleuten	—	—	213	52 1/4	298	33 6/8	338	11 1/2	268	25	276	34 3/4	1395	37 2/8
26	Von Bruderschaften, Orden und Stiftungen	—	—	210	—	18	—	2533	52	1448	43	1343	51 1/2	5554	26 1/2
27	Von Schauspielen und Konzerten	—	—	500	—	619	18	90	7	110	36	562	51	1882	52
28	An Rechnungsresten	509	25	1121	50	373	5/8	80	45	200	13 1/2	—	—	2294	14 1/8
29	An verkauften Baumaterialien des Anger-Klosters	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1219	1	1219	1
30	Uebrige Einnahmen	92	48	442	2 5/8	125	28	190	19	26	47	245	6	1122	30 5/8
	Summa	28542	16	80437	21 6/8	82224	56 6/8	82982	36 7/8	86302	59	103430	7 1/4	403920	17 5/8

Zusammenstellung

aller bey der Churfürstl. Armen-Instituts-Kommission verausgabten Gelder vom 1. Oktober 1799 bis 1804 einschlüssig.

Nro.	Ausgaben.	4tes Quartal 1799.			1800.			1801.			1802.			1803.			1804.			Summarum.		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	Auf Besoldungen	398	30	—	1962	10	—	1844	40	—	1486	30	—	2352	50	—	2535	—	—	10579	40	—
2	An vertheilten Wochenalmosen	13952	—	—	48261	45	—	47545	20	—	48266	—	—	50921	—	—	54516	—	—	263462	5	—
3	» überhauptigen Unterstützungen	—	—	—	—	—	—	326	30	—	588	1	—	662	42	—	378	57	—	1956	10	—
4	» geistliche Aufseher zur schleunigen Hülfeleistung	150	—	—	715	—	—	765	—	—	1610	—	—	2751	—	—	2605	—	—	8596	—	—
5	» vertheilten Hauszinsbeyträgen	9	—	—	923	—	—	1383	—	—	1092	31	—	1596	18	—	1512	—	—	6515	49	—
6	Auf erkauftes Holz und Arbeitslohn	—	—	—	195	—	—	74	27	—	114	—	—	184	3	—	41	—	—	608	30	—
7	» Kleidungsstücke und Bettzeug	132	48	—	928	17	4	1931	40	2	2344	52	—	3187	56	—	2764	23	—	11289	56	6
8	Zum Behuf des Versorgungshauses am Gasteig	398	40	4	7650	43	4	6810	22	—	7070	40	1	11062	11	6	12607	14	—	45599	51	7
9	An das bürgerliche Lazareth am Gasteig	447	15	—	803	21	—	1720	45	—	994	45	—	1436	13	—	1243	45	—	6646	4	—
10	An das bürgerliche Lazareth in Schwabing	60	—	—	556	17	—	652	15	—	861	4	—	953	5	—	1229	8	—	4311	49	—
11	An das hiesige heil. Geist Spital	—	—	—	113	10	—	137	40	—	144	5	—	86	27	—	116	54	—	598	16	—
12	An das St. Joseph Spital	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	11	—	138	15	—	191	20	—	412	46	—
13	An die Elisabethinerinnen	240	—	—	900	53	—	970	—	—	1030	—	—	960	—	—	960	—	—	5060	53	—
14	An die barmherzigen Brüder	—	—	—	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	4	—
15	Auf Medikamente	2047	46	—	2350	29	—	3180	49	—	2281	51	—	1204	33	—	2461	34	—	13527	2	—
16	Auf Kurkösten	218	24	—	210	42	—	209	19	—	627	29	—	706	55	—	574	55	—	2547	44	—
17	Auf Begräbnißkösten	55	33	—	487	47	—	608	20	—	443	2	—	379	49	—	436	2	—	2410	33	—
18	Auf Seelenämter und Messen	14	36	—	21	48	—	14	36	—	15	6	—	15	6	—	16	24	—	97	36	—
19	Zum Behuf der Spinnstuben in der Au nachhin Beschäftigungshaus	254	33	—	656	5	—	1038	16	—	2995	32	4	3537	5	—	12410	36	—	20892	7	4
20	Zur Herrichtung des letztern 1804	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1346	4	2	1346	4	2
21	Zur Suppen und Brod der Armen in der Au	2250	—	—	3024	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	158	20	—	5433	—	—
22	An Abgebrannte nachhin Brand-Assekuranz	83	—	—	93	30	—	80	18	—	21	54	—	10	—	—	3	30	—	292	12	—
23	An Reisezehrungen	96	6	4	112	—	—	267	30	—	419	—	—	461	8	—	511	36	—	1867	20	4
24	An die deutschen Schulen	120	—	—	280	—	—	320	—	—	320	—	—	265	—	—	260	—	—	1565	—	—
25	An die lateinischen Schulen	120	—	—	280	—	—	240	—	—	240	—	—	300	—	—	300	—	—	1480	—	—
26	An die Feyertags Schule	50	—	—	150	—	—	250	—	—	200	—	—	190	—	—	290	—	—	1130	—	—
27	An bezahlten Lehrgeldern	—	—	—	—	—	—	734	15	—	1260	48	—	1264	49	—	1878	10	—	5138	2	—
28	An das Institut der engländischen Fräulen	18	—	—	144	—	—	144	—	—	151	—	—	144	—	—	144	—	—	745	—	—
29	An vertheilten Legaten oder Schankungen auf die Hand	40	—	—	1400	—	—	—	—	—	245	54	—	50	—	—	—	—	—	1735	54	—
30	Auf angelegte Kapitalien	1000	—	—	1998	—	—	4800	—	—	5600	—	—	200	—	—	—	—	—	13598	—	—
31	An rückbezahlten Kapitalien und Vorschüssen	4000	—	—	3000	—	—	1000	—	—	155	—	—	2624	3	—	1924	—	—	12703	3	—
32	Zinse von aufgenommenen Kapitalien	231	20	—	184	10	—	178	20	—	156	—	—	20	—	—	380	45	—	1150	35	—
33	Auf Gerichtskösten	—	—	—	6	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	57	—
34	Auf Buchdrucker-, Buchbinder- und sonstige Professionisten-Konti	102	21	—	521	27	—	774	43	—	416	41	—	603	7	—	552	31	—	2970	50	—
35	Kanzley-Erfodernisse und Aushelfungen	22	42	—	60	46	—	600	29	—	440	45	—	397	33	—	722	56	—	2245	11	—
36	Für transportirte Kranke	—	—	—	210	43	—	196	4	—	172	—	—	223	48	—	196	48	—	999	23	—
37	An die Polizeywache für Arretierung der Bettler	192	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	192	42	—
38	Insgemein	171	36	—	320	49	—	61	33	—	477	4	2	536	23	—	626	9	—	2193	34	2
	Summen	26876	53	—	78536	34	—	78860	11	2	82324	45	7	89425	19	6	105895	1	2	461918	45	1

Fortsetzung

über die vom Jahre 1804 bis 1806 einschlüßig bey dem Armen-Fonde in München vereinnahmten Gelder.

Nro.	Einnahmen.	Bestand mit Ende 1804.			1805.			1806.			Summarum. aller Einnahmen.		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	An Rechnungs-Resten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	An Beyträgen Seiner Majestät des Königs der Königin und höchst Dero Familie	15799	45	—	3276	—	—	3036	—	—	22111	45	—
3	Von der verwittibten Frau Churfürstin Durchlaucht	3780	—	—	720	—	—	720	—	—	5220	—	—
4	Von des Herrn Herzogs Wilhelm Durchlaucht	3000	—	—	600	—	—	600	—	—	4200	—	—
5	Vom Königlichen Hofzahlamte	88467	15	—	17676	—	—	20311	30	—	126454	45	—
6	Von obigem zur Regie	1716	55	—	—	—	—	—	—	—	1716	55	—
7	Von der Königlichen Haupt-Lotto-Administration	15750	—	—	2250	—	—	—	—	—	18000	—	—
8	Von gem. Löblichen Landschaft allhier	3150	—	—	600	—	—	600	—	—	4350	—	—
9	Von der hiesigen Inwohnerschaft an ersammelt wochentlichen Almosen	164114	52	7	35436	16	4	35896	32	4	235447	41	7
10	Von Inwohnerschaft in der Au	3078	21	—	574	58	—	590	13	—	4243	32	—
11	An Hauszinsbeyträgen	4045	48	—	1300	—	—	796	48	—	6142	36	—
12	An Holzbeyträgen im Gelde	632	54	—	126	30	—	1014	4	—	1773	28	—
13	Aus den Büchsen im Versorgungshause und sonstigen Gefällen	3267	8	—	—	—	—	19	35	—	3286	43	—
14	An Beyträgen unter Devisen	3506	35	—	260	13	4	148	22	—	3915	10	4
15	An Vermächtnissen und Quart. Paup.	51600	22	4	5492	47	2	13170	27	2	70263	37	—
16	An Schankungen in baarem Gelde und hergeschenkten Schuld-Foderungen	10709	48	3	2417	55	6	3388	32	4	16516	16	5
17	An Tanz- und Musik-Patentgefällen	1671	45	—	500	—	—	—	—	—	2171	45	—
18	An Succumbenz und Strafgelder	4207	3	6	1289	55	—	759	5	4	6256	4	2
19	An heimbezahlten Kapitalien von der Stadt und Au	37591	16	—	6472	48	—	1887	—	—	45951	4	—
20	An eingegangenen Interessen	14694	43	—	3012	21	—	3369	36	—	21076	40	—
21	An aufgenommenen Kapitalien	16150	—	—	4000	—	—	1000	—	—	21150	—	—
22	An rückbezahlten Kurkosten s. and.	685	12	—	158	—	—	192	15	—	1035	27	—
23	Aus den Gasthaus-Büchsen	1406	3	4	206	37	—	230	36	6	1843	17	2
24	Aus den Kirchenbüchsen	1425	48	1	210	54	6	196	5	6	1832	48	5
25	Von fremden Kaufleuten während den zwey Dulden	1395	37	2	231	37	2	265	11	4	1892	26	—
26	Von Bruderschaften, Orden und Stiftungen	5554	26	4	3640	—	—	3897	10	—	13091	36	4
27	Von Schauspielen und Konzerten	1882	52	—	365	26	—	384	49	—	2633	7	—
28	An Rechnungs-Resten	2294	14	1	100	32	—	—	—	—	2394	46	1
29	An verkauften Baumaterialien des Anger-Klosters	1219	1	—	—	—	—	—	—	—	1219	1	—
		1122	30	5	66	7	4	80	10	2	1268	48	3
30	Uebrige Einnahmen . . . Summa	463920	17	5	90984	59	4	92554	4	—	647459	21	1

Fortsetzung über die vom Jahre 1804 bis 1806 einschlüssig bey dem Armen-Fonde verausgabten Gelder.

ad G.

Nro.	Ausgaben.	Bestand mit Ende 1804.			1805.			1806.			Summe aller Ausgaben.		
		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.
1	An Rechnungs-Resten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Auf Besoldungen des Kanzlei-Personals	10579	40	—	2027	5	—	—	—	—	12606	45	—
3	An vertheilten Wochen-Almosen	263462	5	—	48490	12	—	41346	—	—	353298	17	—
4	Ueberhauptigen Unterstützungen	1956	10	—	211	18	2	226	15	2	2393	43	4
5	An geistliche Aufseher zur schleunigen Hülfeleistung	8596	—	—	1503	—	—	2302	51	—	12401	51	—
6	An vertheilten Haus-Zinsbeyträgen	6515	49	—	1906	—	—	1411	48	—	9833	37	—
7	Auf erkauftes Holz und Arbeitslohn	608	30	—	95	7	—	729	8	—	1432	45	—
8	An Kleidungsstücken und Bettzeug	11289	56	6	1099	8	—	1371	51	—	13760	55	6
9	Zum Behuf des Versorgungshauses am Gasteig	45599	51	7	9507	57	—	6823	1	1	61930	50	—
10	An das bürgerliche Lazareth am Gasteig	6646	4	—	774	30	—	—	—	—	7420	34	—
11	An das bürgerliche Lazareth in Schwabing	4311	49	—	240	—	—	240	—	—	4791	49	—
12	An Obige das Wochenalmosen für die vom Institute dahin übergebene Armen	—	—	—	962	48	—	965	11	—	1927	59	—
13	An das heilige Geist Spital	598	16	—	—	—	—	—	—	—	598	16	—
14	An das St. Joseph Spital	412	46	—	115	16	—	288	10	—	816	12	—
15	An die Elisabethinerinnen	5060	53	—	400	—	—	500	—	—	6020	53	—
16	An die barmherzigen Brüder	13	4	—	—	—	—	—	—	—	13	4	—
17	Auf Medikamente	13527	2	—	994	44	—	2838	10	—	17359	56	—
18	Auf Kurkösten	2547	44	—	409	20	—	249	38	—	3206	42	—
19	Auf Begräbnißkösten	2410	33	—	423	58	—	649	37	—	3484	8	—
20	Auf Seelenämter und Messen	97	36	—	98	49	—	97	9	—	293	34	—
21	Zum Behuf der Spinnstuben in der Au nachhin Beschäftigungshaus einschließig der Herstellung desselben	22238	11	6	8278	9	—	7343	57	—	37860	17	6
22	Zur Suppen und Brod der Armen	5433	—	—	455	4	—	140	—	—	6028	4	—
23	An die Brand-Assekuranz-Kommission	292	12	—	12	30	—	25	39	—	330	21	—
24	An Reisezehrungen	1867	20	4	391	24	—	344	51	—	2603	35	4
25	An die deutschen Schulen	1565	—	—	130	—	—	390	—	—	2085	—	—
26	An die lateinischen Schulen	1480	—	—	480	—	—	420	—	—	2080	—	—
27	An die Feyertags Schule	1130	—	—	240	—	—	190	—	—	1560	—	—
28	An bezahlten Lehrgeldern	5138	2	—	266	—	—	653	—	—	6057	2	—
29	An bezahlten Verpflegungs-Geldern für arme Kinder	—	—	—	1318	40	—	2107	45	—	3426	25	—
30	An das englische Armenhaus	745	—	—	144	—	—	144	—	—	1033	—	—
31	An vertheilten Legaten oder Schankungen auf die Hand	1735	54	—	—	—	—	1305	—	—	3130	54	—
32	Auf angelegte Kapitalien	13598	—	—	—	—	—	—	—	—	13598	—	—
33	An rückbezahlten Kapitalien und Vorschüssen	12703	3	—	1746	34	2	7893	—	—	22342	37	2
34	Zinse von aufgenommenen Kapitalien	1150	35	—	—	—	—	258	33	4	1409	8	4
35	Auf Gerichtskösten	6	57	—	—	—	—	—	—	—	6	57	—
36	Auf Professionisten-Konti	2970	50	—	501	31	—	601	30	—	4073	51	—
37	Kanzley-Erfodernisse und Aushelfungen	2245	11	—	447	29	—	629	19	—	3321	59	—
38	Für transportirte Kranke	999	23	—	253	36	—	354	24	—	1607	23	—
39	An die Polizeywache für Arretierung der Bettler	192	42	—	—	—	—	—	—	—	192	42	—
40	Zum Bau der Tändler-Boutiquen im Beschäftigungs-Hause, wie Nro. 21.	—	—	—	1517	10	—	832	40	—	2349	50	—
41	Zur Städtischen Fleisch und Brod-Vertheilung, zum Erstenmale	—	—	—	2552	53	—	4421	4	—	6973	57	—
42	An Vertheilung der Baron Dürschischen Stiftungsgelder so andern	—	—	—	142	30	—	381	30	—	524	—	—
43	Ausgaben insgemein	2193	34	2	461	23	—	404	30	—	3059	27	2
	Summe	461918	45	1	88298	5	4	89029	31	7	639246	22	4

Abschluß.

Die Einnahme ist . . . . 647459 fl. 21 kr. 1 dl.
Die Ausgabe . . . . 630246 = 22 = 4 =

Bleibt Ueberschuß . . . . . 8212 fl. 58 kr. 5 dl.

ot Ue

Münchner
Armen-Fonds-Bestand

vom

1. Jänner 1790 anfangend bis 31. Dezember 1806
unter Benennung

des

Zuwachses und Abfalles

der

Kapitalien.

---

1 8 1 4.

Gedruckt mit Zängl'schen Schriften.

Vorerinnerung.

In dem Jahre 1790 als die Entstehung des Institutes, kommen 2950 fl. übernommene Kapitalien vor, diese verblieben bis zum Jahre 1795, in welchem der abgelebte Graf von Biosasque de Non das Institut zum Universalerben einsetzte, wodurch demselben 38688 fl. — kr. zufielen.

Im Jahre 1796 wurden noch von andern Wohlthätern vermacht	850 fl. — kr.
so daß also mit dem Jahre 1796 der Kapitals-Fond in einer Summe von	42488 fl. — kr.
bestund, hievon sind aber	1711 fl. — kr.
im Jahre 1796 baar abgelößt worden, wonach sämmtliche Kapitalien die Summe von	40777 fl. — kr.

betrugen.

Kapitalien,

welche von der kön. Armen=Deputation an die hiefür eingetrettene Armen=Kommißion am 1. Oktober 1799. übergeben worden sind.

Wo anliegend.	Bestimmung.	Kapitals Eigenschaft	ProCent.	Kapitals Summe. fl.	kr.	Interesse. fl.	kr.
Landschaf. Schulden Abledigungswerk . . .	Fundationes freye Kapit.	Hypothek.	$2\frac{1}{2}$	1700	—	42	30
Joseph Abel, Stadthauptmann		Sola Wechs.	5	150	—	7	30
Franziska Frank, Silberwascherinn		Hypothek.	4	1200	—	48	—
Ferdinand Frhr. v. Gumppenberg auf Beyerbach	Graf von Piosasqueische Fundations freye Kapitalien.	„	4	3000	—	120	—
Theodor Graf v. Königsfeld Generalmajor . . .		„	4	3300	—	132	—
Joseph Graf v. Taufkirch, Oberstsilberkämmerer		„	4	5000	—	200	—
Joseph Stürzer, Weingg.		„	4	3000	—	120	—
August Freyhr. v. Frauenhofen Regier. Rath .		„	4	700	—	28	—
Ignaz Weinbacher, Hammerschmied ab 3000 fl. Kapitalrest . . .		„	4	1000	—	40	—
Sales v. Kappler, Hofk. R.		„	4	3000	—	120	—
Ignaz Huber, Weingastg.		„	4	3000	—	120	—
Simon Uhlman, Schuzjud.		Handschein.	5	1600	—	80	—
Latus				26650	—	1058	—

Wo anliegend.	Bestimmung.	Kapitals Eigenschaft	ProCent.	Kapitals Summe. fl.	kr.	Interesse. fl.	kr.
Transport				26650	—	1058	—
Xav. Berle, bürgerl. Goldarbeiter	Von verschiedenen Guthätern anher geschenkte Fundations freye Kapitalien.	Hypothek.	5	300	—	15	—
Anton Baron von Rideßl, quitt. Major . . .		Hypothek.	5	200	—	10	—
Bürgerl. Marianische Kongregation		»	4	1000	—	40	—
Ignaz Renner, bMezger		»	4	200	—	8	—
Agnes Dietz, Tändlerin		Sola Wechsel	4	600	—	24	—
Freyherr v. Rufini, kön. Kämmerer und Hofrath		»	3	500	—	15	—
Anton Gastl, Schneider in der Au		Handschein.	5	50	—	2	30
Summe				29500	—	1172	30
Nebst obigen Kapitalien fanden sich noch im Jahre 1797 und 1798 2 Obligationen vor:							
a. Vom Bäcker Mangold iu Mießbach . . .	Fundations frey.	Hypothek.	$1\frac{1}{2}$	200	—	3	—
b. Vom Schullehrer Zistl in Sendling . . .			4	200	—	8	—
wonach der Fond mit 30. September bestanden hat laut Kapitalb. pag. 55 et 61 in							
Summa totali				29900	—	1183	30

Zuwachs an Kapitalien im 4ten Quartale 1799.

Wo anliegend.	Bestimmung.	Kapitals Eigenschaft	ProCent.	Kapitals Summe. fl.	kr.	Interesse. fl.	kr.
Anmerkung. In diesem Quartale wurde nachstehender Obligations-Brief von einem kön. geistl. Rathe in Sessione von einer unbekannten Wohlthäterinn als erste Schankung übergeben, welcher im Jahre 1800. auf das Institut umgeschrieben worden ist.							
Quirin Lechner, bürgl. Bäck ehemals Bonaventura Weitzenbauer	Zum Versorgungshause.	Ewiggeld.	4	1000	—	40	—
Summe für sich							
1800.							
Oberöster. Landschaft in Linz.	Zur Beerdig. der Armen.	Hypothek.	$3\frac{1}{2}$	1998	—	69	55
Franz Amtmann, b. Weinw.	Dal'Armische Stift.	Ewiggeld.	5	5000	—	250	—
Ant. Seidl, bürg. Faberbräu.	Dal'Armische Stift.	Ewiggeld.	5	3000	—	150	—
Summe pro 1800				9998	—	469	55

Zuwachs an Fondeskapitalien 1801.

Wo anliegend.	Bestimmung.	Kapitals Eigenschaft	ProCent.	Kapitals Summe. fl.	kr.	Interesse. fl.	kr.
Landschaftl. Hauptkassa.	Fundations freye Kapitalien.	Hypothek.	4	1000	—	40	—
Karl Graf von Berghem.			5	500	—	25	—
Königl. Bräuamt allhier.			4	100	—	4	—
* Jos. Horner, bürgl. Silberarbeiter . . .		Ewiggeld.	4	600	—	24	—
* Liegt der Brief bei der St. Benno Kassa.							
Jos. Geiger, bürgerl. Loderermeister allhier . . .	Zum Versorgungshaus.	Ewiggeld.	5	200	—	10	—
Michael Karl, Wäscher allh.	Fundat. frey.	»	—	300	—	15	—
Ant. Kurzhals, bürgl. Webermeister . . .	Vom Institut selbst angelegte Kapitalien.	»	4	1000	—	40	—
Joseph Hepp, bürgerlicher Handelsmann . .		»	4	3000	—	120	—
Joseph Haas, Bierwirth		Hypothek.	5	500	—	25	—
Magdal. Moßer, Herbergsbesitzerinn in der Au . .	Fundations frey.	»	—	230	—	—	—
Summe pro 1801				7430	—	303	—

Zuwachs an Fondeskapitalien 1802.

Wo anliegend.	Bestimmung.	Kapitals Eigenschaft	ProCent.	Kapitals Summe. fl.	kr.	Interesse. fl.	kr.
Johann Mayer, Dräxler in Nümphenburg . . .	Fundat= frey	Hypothek.	4	800	—	32	—
Jak. Wörz, bürgl. Handelsm.		Ewiggeld.	1½	2000	—	30	—
Hochholzische Kapitalien.							
Landschaftl. Schuldenabledigungs Werk . . .	Fundations= freye Kapitalien	Hypothek.	2½	2200	—	86	40
			—	266	40		
			—	1000	—		
Georg Baader, bürgerl. Chirurg allhier	Vom Institute selbst angelegt.	Ewiggeld.	4	2000	—	80	—
Angelo Sabbadini, bürgerl. Handelsmann . . .		do.	4	1000	—	40	—
Jakob Minutzi, bürg. Färber		»	4	2600	—	104	—
Fidel Schillinger, Wundarzt in Wasserburg . . .	Funda= tionsfrey.	Hypothek.	3	375	—	11	15
Eben derselbe		»	—	42	—	unverzins	
Landsch. Schuldenabl. Werk	Funda= tionsfreye vom	»	2½	9600	—	330	—
— Zinszahlamt . . .		»	4	2700	—	108	—
Oberpfälzisches Kommissariat in Amberg		»	3	500	—	15	—
Latus				25083	40	836	55

Wo anliegend.	Bestimmung.	Kapitals Eigenschaft	ProCent.	Kapitals Summe.		Interessen.	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Transport				25083	40	856	55
Kloster Indersdorf, oder Kollegiatstift ad Div. Virg.	ehemaligen	»	3	2600	—	78	—
Hofbischof Freyherr von Reisach	Jesuiter, nachhin	»	4	3825	—	153	—
Landschaftl. Hauptkassa .	Cameral-	»	5	500	—	25	—
Central-Staats-Kassa-Controlleur Grosch . . .	Almosenamte anher	»	3	1300	—	39	—
Schulinstitut zu St. Paul in Regensburg	extradirten Kapitalien	»	4	500	—	20	—
Landshuter Almosen Stiftung		»	4	581	15	23	15
Auer Almosen Fond.							
Landschaftl. Schuldenabledigungs Werk . . .	Fundationsfrey.	Hypothek.	$2\frac{1}{2}$	500	—	12	30
Verzinsliche Kapitalien .	»	»	4	4278	15	171	8
Unverzinsliche	»	»	—	606	24	—	—
Summe pro 1802				39774	34	1358	48

Zuwachs an Fondeskapitalien 1803.

Wo anliegend.	Bestimmung.	Kapitals Eigenschaft	ProCent.	Kapitals Summe. fl.	kr.	Interessen. fl.	kr.
Nepom. von Pernat, kön. geistl. Rath u. Canonicus	Begräbniß Christi	Hypothek.	4	600	—	Werden durante crida keine Interes. bezahlt.	
Freihr. v. Schmidt, Revis. Raths-Präsident .	Bruderschaft	„	—	1200	—		
Jos. Kramer, 1/8tl Gütler in Schwabing . .	Kapitalien.	„	—	300	—	12	—
Landschaftl. Schuldenabledigungs Werk * .	Baron von Füllische Stiftung.	„	4	16000	—	640	—
Martin Schifer, Tuchscherer		Ewiggeld.	—	1000	—	40	—
Wolfgnng v. Burger, Hofkammerrath ** . .	Zum Versorgungshaus.	Hypothek.	4	3000	—	40	—
Stadtkammer in München		„	4	1100	—	44	—
„		„	—	1000	—	40	—
„	Fundations-	„	—	500	—	20	—
„	freye,	„	—	500	—	20	—
Konrad Müller, Schuhmacher	ehemals	Ewiggeld.	—	600	—	24	—
Jakob Hohenleitner, Metzger	Liebesbund	„	—	1000	—	40	—
Markus Puehl, Bierbräuer	Kapitalien.	„	—	1600	—	64	—
Pomeißlische Lederfabrique		„	—	500	—	20	—
Georg Gabler, Beysitzer		Hypothek.	—	100	—	4	—
Andre Neumayer, Bierwirth		„	—	500	—	20	—
Latus				29500	—	1028	—

Wo anliegend.	Bestimmung.	Kapitals Eigenschaft	ProCent.	Kapitals Summe.		Interessen.	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Transport				29500	—	1028	—
Benedikt Mayer, Melber			—	400	—	16	—
Andre Weinsheimer, Kornmesser	Fundations-freye,	»	—	150	—	6	—
Mathias Mayer, Gärtner am Lechel	ehemals Liebesbund	»	5	250	—	12	30
Landschaftl. Schuldenabledigungs Werk	Kapitalien.	»	4	5123	—	147	34½
Landschaftl. Zinszahlamt		»	—	1000	—	40	—
Theres Huber, geb. Glonner	Zum Versorgungshaus.	»	—	4000	—	160	—
Stadtkammer allhier ***	Baron von Dürschische Stiftung.	»	—	4000	—	160	—
Barb. Pinzenauer, Maurerswittwe	Zum Versorgungshaus.	»	—	60	—	2	24
Summe pro 1803				44483	—	1572	28½

Anmerkungen.

* Erstere 640 fl. Interesse müssen jährlich unter 100 Bürger zum Hauszins vertheilt werden.

** Ab den vom burgerschen Kapital besitzt der Ueberlasser desselben den Zinsengenuß von 80 fl. bis nach seinem Tode.

*** Letztere 160 fl. müssen jährlich unter 14 Hausarme zum Hauszins vertheilet werden.

Zuwachs an Kapitalien 1804.

Wo anliegend.	Bestimmung.	Kapitals Eigenschaft	ProCent.	Kapitals Summe. fl.	kr.	Interessen. fl.	kr.
Wolfgang Daniel Milchman	Fundationsfrey.	Hypothek.	4	500	—	20	—
Christian Weintinger, Tuchmacher in Abensberg .	do.	do.	3	500	—	15	—
Summe				1000	—	35	—

1805.

Clemens Graf von Törring Seefeld	Fundationsfreye Kapitalien, als adjudicirte quarta pauperum,	Hypothek.	4	1000	—	40	—
Joseph Peykhofer, bürgerl. Küchelbacher . . .			—	2000	—	80	—
Martin Heilmayr, Hofzimmermeister			—	400	—	16	—
Stadtkammer in München			—	450	—	18	—
Latus				3850	—	154	—

Wo anliegend.	Bestimmung.	Kapitals Eigenschaft	ProCent.	Kapitals Summe.		Interessen.	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Transport				3850	—	154	—
Anton Leybold, bürgerlicher Metzger	aus der Fräulein von Laufensteinischen Verlassenschaft.	Hypothek.	—	500	—	20	—
Franz Frosch, Orgelmacher			—	500	—	20	—
Joseph Rößl, Tabackreiber			—	200	—	8	—
Joseph Gruber, Wäscher			—	400	—	16	—
Landschaftl. Schuldenabledigungs Werk . . .			$2\frac{1}{2}$	65	—	1	$37\frac{1}{2}$
Ferdin. Steurer, Zeughaussattler			4	500	—	*	—
Summe				6015	—	219	$37\frac{1}{2}$

* Die Interessen hievon bezieht der Gutthäter Lorenzoni ad dies vitae.

1806.

Ist nichts angefallen.

Specifische Ausweise über die von Jahr zu Jahr wieder abgenommenen Fondeskapitalien unter dem Zeitraume des 4ten Quartals 1799 bis Ende 1806.

1799 4tes Quartal.

Wo anliegend gewesen.	Be- stimmung.	Kapital oder Abschlags- zahlung. fl.	kr.	Inter- essen Verlust. fl.	kr.	Verwendung.
Joseph Abel, Stadthaupt- mann	Fundations- frey.	150	—	7	30	Nachgelassen.
Joseph Stürzer, bürgerlicher Weingastgeb . . .	Piosasqueische Kapita- lien.	3000	—	120	—	An die Gebrüder Nockher solut. loco zedirt wor- den.
Xaver Perle, Goldarbeiter	Fundations- frey.	300	—	15	—	Für ausständige Medicamente überlassen.
Anton Baron von Ridesel, quittirter Major . .		200	—	10	—	
Xaver Ruffini, königlicher Kämmerer		500	—	15	—	
Summe		4150	—	167	30	

Wo anliegend gewesen.	Bestimmung.	Kapital oder Abschlagszahlung. fl.	kr.	Interessen Verlust. fl.	kr.	Verwendung.
Jos. Reichsgraf v. Taufkirch, Oberstsilberkämmerer .	Graf von Piosasqueische fundationsfreye Kapitalien.	2500	—	100	—	Zum allgemeinen Behufe.
Sales v. Kappler, Hofkammerrath		3000	—	120	—	
Agnes Dietz, Tändlerin		50	—	2	—	
Summe		5550	—	222	—	

1801.

Wo anliegend gewesen.	Bestimmung.	Kapital oder Abschlagszahlung. fl.	kr.	Interessen Verlust. fl.	kr.	Verwendung.
Magdalena Moser, Herbergsinhaberin in der Au .	Zum Versorgungshaus.	100	—	unverzinsl.		ab 230 fl.
Franziska Franklin, Silberwäscherin	Graf von Piosasqueische fundationsfreye Kapitalien.	1200	—	48	—	Zum allgemeinen Behufe.
Jos. Reichsgraf v. Taufkirch, wie oben		1000	—	40	—	
Ignaz Weinbacher, Hammerschmid		500	—	20	—	
Ab den noch restigen 1000 fl.						
Summe		2800	—	108	—	

Abfälle an Kapitalien 1802.

Wo anliegend gewesen.	Bestimmung.	Kapital oder Abschlagszahlung. fl.	kr.	Interessen Verlust. fl.	kr.	Verwendung.
Ignaz Renner, bürgerlicher Metzger	Fundationsfreye Kapitalien.	* 200	—	8	—	Sind 100 fl. wegen Verlustesgefahr nachgelassen worden.
Theodor Graf v. Königsfeld, Generalmajor . . .		3300	—	132	—	
Ignaz Weinbacher, Hammerschmid, die letzte Frist		500	—	20	—	Zum allgemeinen Behufe.
Agnes Dietz, Tändlerin, eine Frist		50	—	2	—	
Xaver Zistl, Schullehrer in Sendling, deto . .		25	—	1	—	
Magdalena Moser, in der Au, 2te Frist		20	—	unverzinsl.		
Auer-Gemeinde und dortige Einwohner		705	22	28	12	
Auer-Gemeinde . . .		161	12	unverzinsl.		
Summe		4961	34	191	12	

Abfälle an Kapitalien 1803.

Wo anliegend gewesen.	Bestimmung.	Kapital oder Abschlagszahlung. fl.	kr.	Interessen Verlust. fl.	kr.	Verwendung.
Central-Staats-Kassa-Kontrolleur Grosch . .	Jesuiten-Kapitalien.	450	—	13	30	Zum allgemeinen Behufe.
Schulinstitut zu St. Paul in Regensburg . . .		500	—	20	—	
Schullehrer Zistl in Sendling, ein ratum	Fundations-frey.	25	—	1	—	
Fidel Schillinger, Chyrurg in Wasserburg, deto .		25	—	—	45	
Michael Karl Wäscher, ab 300 fl.		100	—	5	—	
Agnes Dietz, Tändlerin, weitere Frist		50	—	2	—	
Joseph Graf von Taufkirch, Oberstsilberkämmerer .		1000	—	40	—	
Anton Gastl, Schneider in der Au		25	—	2	30	
Joseph Hepp, Handelsmann	Vom Institut angelegt	3000	—	120	—	
Angelo Sabbadini, deto		1000	—	40	—	
Auer-Gemeinde . . .	Fundations-frey.	97	—	3	52	
Unzinsbare Auer-Kapitalien		27	42	unverzinsl.		
Summe		6299	42	248	37	

Abfälle an Kapitalien 1804.

Wo anliegend gewesen.	Bestimmung.	Kapital oder Abschlags-zahlung. fl.	kr.	Interessen Verlust. fl.	kr.	Verwendung.
Jos. Reichsgraf v. Taufkirch, Oberstsilberkämmerer .	Piosasqueische Kapitalien.	500	—	20	—	Zum allgemeinen Behufe der Ausgaben.
Aug. Freyhr. v. Frauenhofen, Regierungsrath . .		700	—	28	—	
Agnes Dietzin, Tändlerin	Fundat. frey	50	—	2	—	
Xaver Zistl, Schullehrer	»	25	—	1	—	
Landschaftl. Hauptkassa .	»	1000	—	40	—	
Karl Gr. v. Berchem, Regierungsrath	»	500	—	25	—	
Königl. Bräuamt allhier	»	100	—	4	—	
Fidel Schillinger, in Wasserb.	»	25	—	—	45	
Magdal. Moser, in der Au	»	15	—	unverzinsl.		
Collegiatst. zu U. L. F. allhier	»	2600	—	104	—	
Landschaftl. Hauptkassa .	Jesuiter-Kapitalien.	500	—	25	—	
Central-Staats-Kassa-Contrelleur Grosch . . .		200	—	6	—	
Baron v. Reisach, Hofbischof		3825	—	153	—	
Stadtkammer in München	Liebesbund-Kapitalien.	3100	—	124	—	
Andre Neumayer, Bierwirth		500	—	20	—	
Benedikt Mayer, Melber		400	—	16	—	
Auer-Gemeinde . . .	Fundat. frey	120	—	4	48	
Dortige Einwohner . .	»	20	—	unverzinsl.		
Summe		14180	—	573	33	

Abfälle an Kapitalien 1805.

Wo anliegend gewesen.	Bestimmung.	Kapital oder Abschlagszahlung. fl.	kr.	Interessen Verlust. fl.	kr.	Verwendung.
Agnes Dietz, Tändlerin .	Fundations-frey.	50	—	2	—	Zum allgemeinen Behufe.
Xaver Zistl, Schullehrer		25	—	1	—	
Fidel Schillinger, in Wasserb.		25	—	—	45	
Christ. Weintinger, Tuchmacher in Abensberg . .		50	—	1	30	
Andre Weinsheimer, Kornmesser	Liebesbund.	150	—	6	—	
Auer-Gemeinde . . .	Auer-Allmosenfond.	400	—	16	—	
Central-Staats-Kassa-Kontrolleur Grosch . . .	Jesuiter-Kapitalien.	50	—	1	30	
Franz Amtmann, bürgerlicher Weingastgeb . . .	Dall'Armische Stiftung	5000	—	250	—	
Stadtkammer in München	Fundationsfreye Lauffensteinische Kapitalien.	450	—	18	—	
Klement Reichsgraf v. Törring Seefeld . . .		1000	—	40	—	
Jos. Peuckhofer, Küchelbacher		2000	—	80	—	
Johann Müller, Schifwirth, ab 500 fl.	Fundations-frey.	250	—	12	—	
Joh. Schröcker, Schuhmacher in der Au	Auer-Allmosenfond.	20	—	—	48	
Mar. Hausleder, in der Au	»	2	—	unverzinsl.		
Summe		9472	—	429	33	

Abfälle an Kapitalien 1806.

Wo anliegend gewesen.	Bestimmung.	Kapital oder Abschlagszahlung. fl.	kr.	Interessen Verlust. fl.	kr.	Verwendung.
Xaver Zistl, Schullehrer	Fundat. frey	25	—	1	—	Zum allgemeinen Behufe.
Kön. Central-Kassa-Kontrolleur Grosch	Jesuiter-Kapitalien.	100	—	1	30	
Agnes Dietz, Tändlerin	Fundat. frey	50	—	2	—	
Michael Karl, Wäscher	»	100	—	5	—	
Fidel Schillinger, in Wasserb.	»	25	—	—	45	
Anton Leypold, Metzger	Lauffenstein.	500	—	25	—	
Georg Gabler	»	100	—	5	—	
Christ. Weintinger in Abensberg	Fundationsfrey.	50	—	1	30	
Joseph Müller, Schiffwirth, den Rest	»	250	—	12	—	
Joseph Rößl, Tabackreiber	Lauffenstein.	200	—	8	—	
Martin Heilmayer, Hofzimmermeister	»	400	—	16	—	
Gastl, Schneidermeister in der Au, den Rest . . .	Fundationsfrey.	25	—	1	—	
Barth. Dagen, in der Au	»	49	—	1	58	
Max Schrobenhauser, in der Au	»	2	—	unverzinslich		
Magdal. Haßleder, in der Au	»	1	—			
Veit Mann, in der Au	»	10	—			
Summe		1887	—	80	43	

Rekapitulation

über den Zuwachs der Kapitalien.		fl.	kr.	über die Abnahme der Kapitalien.	fl.	kr.
—	. . . .	29900	—	1799	4150	—
1799	4. Quart.	1000	—	1800	5550	—
1800		9998	—	1801	2800	—
1801		7430	—	1802	4961	34
1802		39774	34	1803	6299	42
1803		44483	—	1804	14180	—
1804		1000	—	1805	9472	—
1805		6015	—	1806	1887	—
1806		—	—	—	—	
	Summe	139600	34		49300	16
		49300	16			
		90300	18 kr. mit Ende 1806.			

Nun folget eine tabellarische Uebersicht über sämmentliche vorgetragene Armen = Fondes = Kapitalien, wie selbe in dem Jahre 1799 bestundeu, wie viel von der Zeit 1799 bis Ende 1806 sich der Fond vermehret, und was hievon wieder durch Verwendung auf die allgemeinen Bedürfnisse abgefallen ist.

Haupt-Uebersicht

über den Bestand des Münchner Armen-Fondes vom Jahre 1799 mit Zuwachs und Abgang von Kapitalien und Interessen bis Ende Dezember 1806.

Jahre.	Voriger Fondes-Bestand.				Fondes-Zuwachs.				Ganzer Bestand für dieses Jahr.				Hievon fielen durch Verwendung vom Fonde wieder ab.				Blieb effektiver Bestand für dieses Jahr.			
	Kapitalien.		Interessen.		Kapitalien.		Interessen.		Kapitalien.		Interessen.		Kapitalien.		Interessen.		Kapitalien.		Interessen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1799 bis Ende September.	29900	—	*) 1063	30	—	—	—	—	29900	—	1063	30	—	—	—	—	29900	—	1063	30
1799 vom 1. Oktober bis 31. December.	29900	—	1063	30	1000	—	40	—	30900	—	1103	30	4150	—	167	30	26750	—	936	—
1800.	26750	—	936	—	9998	—	469	55	36748	—	1405	55	5550	—	222	—	31198	—	1183	55
1801.	31198	—	1183	55	7430	—	303	—	38628	—	1486	55	2800	—	108	—	35828	—	1378	55
1802.	35828	—	1378	55	39774	34	1358	48	75602	34	2737	43	4961	34	191	12	70640	26	2546	31
1803.	70640	26	2546	31	44483	—	1572	28½	115123	26	4118	59½	6299	42	248	37	108823	44	3870	22½
1804.	108823	44	3870	22½	1000	—	35	—	109823	44	3905	22½	14180	—	573	33	95643	44	3331	49½
1805.	95643	44	3331	49½	6015	—	219	37½	101658	44	3551	27	9472	—	429	33	92186	44	3121	54
1806.	92186	44	3121	54	—	—	—	—	92186	44	3121	54	1887	—	80	43	90299	44	3041	11
	90299	44	3041	11	109700	34	3998	49					49300	16	2021	8				

Im Jahre 1799 bestand der Fond in	29900 fl. — kr. an Kapital und	1063 fl. 30 kr. Interessen.
Hiezu kamen in obigen Jahren	109700 fl. 34 kr. an Kapital und	3998 fl. 49 kr. — —
Wäre also der Fond bestanden 1806 in	139600 fl. 34 kr.	5062 fl. 19 kr. — —
Die aber hievon wieder abfielen	49300 fl. 16 kr.	2021 fl. 8 kr. — —
So erprobt sich der jetzige Fondes-Rest mit	90300 fl. 18 kr.	3041 fl. 11 kr. — —

*) Die am 1. Blatt bey einem Handschein pr. 1600 fl. ausgesetzten 80 fl. sind hier unter den 1063 fl. 30 kr. nicht begriffen, so wie jene 40 fl. Interesse, welche von dem Congregations-Kapital pr. 1000 fl. in Einnahme gestellt erscheinen, gleichfalls nicht eingerechnet wurden, weil vom erstern das Kapital noch im Streite ist, von letztern aber keine Zinsen bisher bezahlt werden.
Endlich wird noch bemerket, daß von obig verbliebenen Fonde 4 unverzinsliche Kapitalien des Auer-Almosen-Fondes pr. 6 fl., 9 fl., 12 fl. und 9 fl. 23 kr. den Schuldnern wegen erprobter Armuth nachgelassen worden, und unter den berechneten Summen nicht begriffen sind, sohin noch in Abzug gebracht werden müssen, nach welchen sodann der reine Fond in 90263 fl. 45 kr. besteht. Vit. Hauptberechnungen 1803 et 1805 pag. 55, 54 und 57.

Druckfehler der II. Periode.

Pag.	13	statt:	Rechnungsabgabe	lese:	Rechnungsausgabe
»	20	»	ad 6. vor.	»	ausgeschieden vor.
»	—	»	ad 8. der Armen	»	die Armen
»	33	»	um 540 fl.	»	gegen 540 fl.
»	36	»	bey den Ausgaben 1801	»	1802.
»	—	»	von 1807	»	1847
»	44	»	Pfrůnder	»	Pfrůndtner
»	49	»	vetwandelt	»	verwandelt
»	57	»	Handthůcher	»	Handtůcher
»	—	»	Fabriknten	»	Fabrikaten
»	62	»	160 fl. 30 kr.	»	160 fl. nur 142 fl. 30 kr.
»	—	»	240 fl. 30 kr.	»	142 fl. 30 kr.
»	—	»	jährlich 40 fl.	»	17 fl. 30 kr.
»	68	»	Fleuger	»	Flunger
»	69	»	Streicher	»	Streicher, Weingastgeb
»	—	»	Sart	»	Sarti
»	—	»	Handelmann	»	Handelsmann
»	70	»	Gramer	»	Gamer.

H. Heinrich

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abhandlung über das Armenwesen von München unter Benennung der vorzü glichsten Wohltäter des Armen-Instituts, und derjenigen welche sich durch unentgeltliche Dienstesleistung für diese Anstalt ausgezeichnet haben In dem Zeitraume vom 1. Jänner 1790 bis 1812/13 einschl

München 1814

Bavar. 6 h
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10369922-9